

Dezember 2025

Kurzassessment der Initiative Pa- tent.Scheck



Analyse im Auftrag der FFG und des ÖPA



Dezember 2025

Kurzassessment der Initiative Patent.Scheck

Analyse im Auftrag der FFG und des ÖPA

Tobias Dudenbostel (Technopolis), Prof. (FH) Dr. Alfred Radauer

Abkürzungsverzeichnis

AI	Artificial Intelligence
aws	austria wirtschaftsservice
BOKU	Universität für Bodenkultur
EP	Europäisches (Bündel-/Einheits-)Patent
EPA	Europäisches Patentamt
epi	Institute of Professional Representatives before the European Patent Office
EPÜ	Europäische Patentübereinkunft
F&E	Forschung & Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FiW	Frau in der Wirtschaft Österreich
FTI	Forschung, Technologie & Innovation
IGE	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IP	Intellectual Property
IPR	Intellectual Property Rights
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
MINT	Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften & Technik
ÖNACE	Österreichische Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
ÖPA	Österreichisches Patentamt
OVE-Fem	Frauen im Österreichischen Verband für Elektrotechnik
PCT	Patent Cooperation Treaty
PT	Prioritätstermin
PS	Patent.Scheck
WIPANO	Wissenstransfer durch PATente und NORmen
WK	Wirtschaftskammer

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1
1 Einleitung	3
2 Methodik	3
3 Patent.Scheck in a nutshell	4
4 Relevanz des Patent.Schecks	6
4.1 Programmdatenanalyse: Inanspruchnahme	6
4.1.1 Antragsentwicklung und Einreichungen allgemein	6
4.1.2 Unterschiede nach Unternehmensgrößenklassen	8
4.1.3 Unterschiede nach Branchen	8
4.1.4 Zeitaspekte	10
4.2 Demografie der geförderten Erfinder/innen	11
4.3 Erfahrungshintergründe im Patent- und Förderbereich der Fördernehmenden	13
4.4 Relevanz von Förderungen allgemein zu verschiedenen Phasen und Prozessen im Patentbereich	14
4.5 Bekanntheitsaspekte	16
4.6 Relevanz möglicher erweiterter Fördertatbestände	19
4.6.1 Spezialfrage zur Relevanz möglicher erweiterter Fördertatbestände – Marken und Designs	19
4.6.2 Spezialfrage zur Relevanz möglicher erweiterter Fördertatbestände – spezielle Frauenförderungen im Rahmen des Patent.Schecks	20
5 Effekte und Wirkungen der Förderung	23
5.1 Motive und Nutzungsmuster	23
5.1.1 Motivlage für die Nutzung des Patent.Schecks	23
5.1.2 Arten der Nutzung der Förderung	24
5.1.3 Unterschiede in Bezug auf das Erreichen der zweiten Phase	26
5.1.4 Unterschiede nach Betriebsgröße	27
5.2 Analyse der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung	27
5.3 Patentanmeldungen und Patenterteilungen	34
5.4 Effekte auf Wissen, Fähigkeiten und Unternehmen	37
5.5 Einschätzung zur Additionalität des Förderformats	42
5.6 Kohärenz mit anderen Förderungen	45
6 Internationale Erfahrungen	45
6.1 Schweiz: Begleitete Patentrecherchen des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE)	45
6.2 Deutschland: WIPANO Patent-Förderung	46
6.3 Schlussfolgerungen für den Patent.Scheck	47

7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	48
	Verwendete Literatur & Quellen	53
Anhang A	Weitere Daten und Tabellen aus der Programmdatenanalyse	54
Anhang B	Weitere Daten und Tabellen aus der Befragung	69
B.1	Unternehmensdemographie Befragung	69
B.2	Patentanwaltschaft	72
B.3	Weitere Befragungsergebnisse und Abbildungen	73
Anhang C	Liste der Interviewpartner/innen und Fokusgruppe	79

Tabellen

Tabelle 1	Rücklaufquoten der Befragung	4
Tabelle 2	Logic-Chart für den Patent.Scheck	6
Tabelle 3	Antragserfolge nach Branchen	10
Tabelle 4	Durchschnittliche Zeit bis Zwischen- und Endberichtslegung, nach Förderphase, in Tagen	10
Tabelle 5	Gründe fürs Auslaufen der Patente bzw. fürs Nicht-verfolgen der Anmeldung	37
Tabelle 6	Einreichungen und Genehmigungen NACE2008 – Abschnitt M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. & techn. Dienstleistungen	57
Tabelle 7	Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt C - Herstellung	58
Tabelle 8	Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt G - Handel	59
Tabelle 9	Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt J – I&K	59
Tabelle 10	Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt F - Bau	60
Tabelle 11	Genehmigungen und Einreichungen, restliche NACE2008-Abschnitte	60
Tabelle 12	Anzahl Einreichungen, Patent.Schecks und Patent.Schecks in zweiter Phase, nach NACE2008	64
Tabelle 13	Anzahl Einreichungen, Patent.Schecks und Patent.Schecks in zweiter Phase, nach NACE2008, in %	65
Tabelle 14	Durchschnittl Tage bis Zwischenberichtlegung bzw Endberichtlegung, nach Jahr	66
Tabelle 15	Durchschnittl Tage bis Zwischenberichtlegung bzw Endberichtlegung, nach Unternehmensgröße	67
Tabelle 16	Branchenangaben KMU	70
Tabelle 17	Geschlecht und Teams	71
Tabelle 18	Geschlecht und Alter	71

Abbildungen

Abbildung 1	Anzahl Anträge Patent.Scheck	7
Abbildung 2	Anzahl Einreichungen und Quote genehmigte Vorhaben an Einreichungen*, pro Jahr	7
Abbildung 3	Anteil KU, MU, GU an Einreichungen, pro Jahr	8
Abbildung 4	Durchschnittliche Zeit bis zum Zwischenbericht und zum Endbericht, in Tagen	11
Abbildung 5	Teams hinter den Erfindungen, Geschlecht und Alter	12
Abbildung 6	Zusammenhang zwischen Erfindung und Unternehmen	12
Abbildung 7	Erfahrungen im Themenbereich IP vor Antragstellung	13
Abbildung 8	Relevanz der Förderung für KMU aus Sicht der PAs	14
Abbildung 9	Wichtigkeit von IP-Förderungen aus Sicht der Patentanwaltschaft	15
Abbildung 10	Wichtigkeit von IP-Förderungen aus Sicht der Nutzer/innen	16
Abbildung 11	Bekanntheitswege Patent.Scheck – Patentanwält/innen	16
Abbildung 12	Erfahrungen mit der FFG oder dem ÖPA	17
Abbildung 13	Bewerbungskanäle Patent.Scheck	18
Abbildung 14	Relevanz der Förderung für KMU aus Sicht der PAs	18
Abbildung 15	Bedeutung von Förderungen im Bereich Marken und Designs aus Sicht der PA	19
Abbildung 16	Bedeutung von Förderungen im Bereich Marken und Designs	19
Abbildung 17	Motive zur Nutzung des Patent.Schecks, Antworten Fördernehmende	24
Abbildung 18	Geplante Nutzung der Patente, Antworten Fördernehmende	25
Abbildung 19	Umgesetzte Aktivitäten im Rahmen des Patent.Schecks, Antworten Fördernehmende	25
Abbildung 20	Umgesetzte Aktivitäten im Rahmen des Patent.Schecks, Antworten Fördernehmende, nach Erfahrungsgrad	26
Abbildung 21	Anzahl Patent.Schecks nach Phase und Jahr	26
Abbildung 22	Anzahl Patent.Schecks nach Phase und Jahr, in %*	27
Abbildung 23	Anzahl Patent.Schecks zweite Phase*, nach Anmelderoute und Jahr	27
Abbildung 24	Zufriedenheit mit Fördermodalitäten	28
Abbildung 25	Zufriedenheit mit der Abwicklung oder den Fördermöglichkeiten, Antworten Patentanwaltschaft	30
Abbildung 26	Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Patentanwält/inn/e/n, Antworten Fördernehmende	33
Abbildung 27	Kostendeckung des Patent.Schecks in Bezug auf verschiedene Aktivitäten	34
Abbildung 28	Patentanmeldungen aus den Patent.Schecks	35
Abbildung 29	Patentanmeldung nach ÖPA-Monitoring	36
Abbildung 30	Patenterteilungen aus den Patent.Schecks (lins) und Status erteilter Patente (rechts)	36
Abbildung 31	Effekte des Patent.Schecks bei Wissen, Fähigkeiten, Erfindung und Unternehmen, Antworten Fördernehmende	39
Abbildung 32	Weitere Effekte auf die Unternehmen, Antworten Fördernehmende	40

Abbildung 33	Generierter Mehrwert des Rechercheports für KMU aus Sicht der PA	41
Abbildung 34	Zusammenarbeit mit KMU nachdem Patent.Scheck, Antworten Patentanwälte/innen	41
Abbildung 35	Verhalten ohne Patent.Scheck*	43
Abbildung 36	Konkretes Vorgehen ohne Patent.Scheck	44
Abbildung 37	Einreichungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr	54
Abbildung 38	Einreichungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr	55
Abbildung 39	Einreichungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr, ohne (Leer)	56
Abbildung 40	Bewilligungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr	61
Abbildung 41	Bewilligungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr, ohne (Leer)	62
Abbildung 42	Anzahl Patent.Schecks nach Phase und Unternehmensgrößeklasse	68
Abbildung 43	Anteil KU, MU, GU an bewilligten Patent.Schecks, pro Jahr	68
Abbildung 44	Größe der befragten Unternehmen	69
Abbildung 45	Gründungsjahr der befragten Unternehmen	69
Abbildung 46	Position der Erfinder/inn/en im Unternehmen	72
Abbildung 47	Demographie der antwortenden Patentanwälte/innen	72
Abbildung 48	Bekanntheit Patent.Scheck bei Patentanwälte/innen	73
Abbildung 49	Anzahl Patent.Schecks zweite Phase nach Anmelde- und Unternehmensgrößeklasse	73
Abbildung 50	Zufriedenheit mit Fördermodalitäten – ohne „weiß nicht/k. A.“	74
Abbildung 51	Verhalten ohne Patent.Scheck, nach Erfahrungsgrad im Patentierungsprozess	74
Abbildung 52	Erfahrung im IP-Bereich, nach Alter (<50 und 50+)	75
Abbildung 53	Geplante Nutzung der Patente, nach Erfahrungsgrad der Nutzer/innen	76
Abbildung 54	Patentanmeldungen aus den Patent.Schecks	76
Abbildung 55	Konkretes Vorgehen ohne Patent.Scheck, nach Erfahrungsgrad im Patentierungsprozess	77
Abbildung 56	Patentanmeldungen aus den Patent.Schecks, nach Jahr und Anmelde- und Land	77

Executive Summary

Ausgangslage

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um ein Kurzassessment des Förderprogramms „Patent.Scheck“, das von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in Kooperation mit dem Österreichischen Patentamt (ÖPA) angeboten wird. Das Programm wurde 2016 gestartet und offeriert eine Förderung von maximal € 10.000 (oder 80% der anfallenden Kosten) in zwei Phasen für KMU und Unternehmen in Gründung: eine verpflichtende erste Phase-I für die Erstellung eines ersten Rechercheberichtes durch ein prüfend-recherchierendes Patentamt, ob eine Erfindung patentierbar ist oder nicht; in der optionalen Phase-II (und bei positivem Befund aus Phase-I) werden Kosten einer nationalen oder internationalen PCT-Anmeldung gefördert, darunter auch Patentanwaltskosten. Zudem besteht die Möglichkeit eines Patentmonitorings, d.h. eine konstante Überwachung von Patentiertätigkeiten im Umfeld einer Erfindung.

Das Kurzassessment behandelt vorrangig Fragen der Relevanz der Förderung (wird ein wichtiges relevantes Thema durch die Förderung adressiert?), der Effektivität und Wirkungen, der Mitnahmeeffekte und Additionalität sowie der Kohärenz (sprich: der Einbettung des Programms in das Fördersystem). Für die Analyse kam ein Mixed Methods Ansatz zum Einsatz, bestehend aus der Analyse von Programmdaten und -dokumenten, punktuell analysierter relevanter Literatur, zwei Fokusgruppen (mit n=8 und n=3 Teilnehmer/innen), zwei Umfragen (mit Nutzer/innen des Schecks, n=435); mit Patentanwälten/innen, n=46); offene Expert/innen- und Stakeholderinterviews (n=8) und ein kurzer internationaler Vergleich mit ähnlichen Förderungen in Deutschland und der Schweiz.

Befund

Es ergibt sich folgender Befund:

- Die Förderung weist eine hohe Relevanz auf. Pro Jahr werden etwas mehr als 500 Anträge eingereicht. Der Scheck adressiert hierbei die gut dokumentierte Kostenbarriere und die damit verbundenen Unsicherheiten bei Erfinder/innen und kleinen Unternehmen, die sich als Neulinge in das Patentwesen wagen. In diesem Sinne ist die klare Rückmeldung, dass der sich der Patent.Scheck als niederschwellige Förderung zum Einstieg in das Patentsystem bewährt hat. Der Scheck schafft insbesondere Win-Win Situationen mit Patentanwälten/innen, was angesichts anderer Erfahrungen im europäischen Ausland keine Selbstverständlichkeit darstellt.
- Die Förderung wirkt breit und weist vergleichsweise gute Additionalitätswerte auf, die aber noch gesteigert werden können. So ist ein Thema die Zielgruppentreffsicherheit, da mit den hohen Förderzahlen auch viele Privaterfinder/innen mitgefördert werden, wo vielfach kein hinreichend gutes wirtschaftliches Verwertungspotenzial zu erwarten ist. Umgekehrt besteht ein Anreiz für erfahrenere KMU, die Förderung zu nutzen, auch wenn jedenfalls eine Patentanmeldung durchgeführt wird.
- Einschränkend ist zu erwähnen, dass der Patent.Scheck vornehmlich in Fällen zum Einsatz kommt bzw. von Patentanwälten/innen empfohlen wird, die nicht extrem zeitkritisch sind. Dies ist auch dem Punkt geschuldet, dass die Recherche auf Basis früher Informationen der Erfinder/innen durchgeführt wird, die nicht so klar dargelegt werden können wie professionell formulierte Patentansprüche. Da der Prozess der Berichtlegung durch das ÖPA eine gewisse Zeit braucht, entsteht eine Verzögerung.

- Gleichzeitig rückt das Thema Qualität der Recherchen in den Vordergrund. Wenngleich insgesamt eine hohe Qualität attestiert wird, gibt es einige Ideen, wie diese weiter gesteigert werden kann. Naturgemäß bewegen sich die Recherchen in diesem Frühstadium in einem Spannungsfeld zwischen einer eher weitläufigeren Technologieumfeldanalyse und einer präzisen Analyse von Erfindungen und gut dargelegten Patentansprüchen.
- Der Zuschnitt der Förderung, im Sinne förderfähiger Tatbestände, wird als weitgehend hinreichend angesehen. Es besteht z.B. weder ausgeprägter Bedarf, die Förderung auf spätere Phasen der Patentierung auszudehnen – hierzu gibt es auch Förderprogramme der aws –, noch das Modell auf Marken- und Designrecherchen auszudehnen. Lediglich, dass EP-Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt nicht förderwürdig sind, wurde vielfach bemängelt. Indes ist wiederum festzuhalten, dass kaum Bedarf für ein Patentmonitoring existiert.
- Auch im Bereich spezifischer Förderungen für Frauen ist keine finanzielle Förderkomponente, aus Rechtssicherheitsgründen in der Patentierung, indiziert. Dies trotz des Hintergrundes, dass Österreich in einschlägigen Untersuchungen, mit einem Anteil von 8% genannter weiblicher Erfinderinnen am Pool der Gesamterfinder/innen, das europaweite Schlusslicht darstellt. Vielmehr wurden in Zusammenarbeit mit IP-Expertinnen komplementäre Maßnahmen ausgearbeitet, die zum Einen auf eine bessere Verschränkung von dezidierten Frauenförderungen im FTI-Bereich abzielen, sowie zum Anderen weibliche Vorbilder und Rollenmodelle sichtbarer machen sollen.
- Zudem zeigten sich eine Reihe kleinerer Aspekte in der Administration des Programms, die verbesserungswürdig erscheinen. Insgesamt ist aber die Zufriedenheit mit den verschiedenen Modalitäten der Förderung hoch.

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Befunde ist zunächst die Empfehlung, das Programm weiterzuführen. Insgesamt hat das Evaluationsteam sieben Empfehlungen bzw. Verbesserungsvorschläge entwickelt (siehe auch Abschnitt 7 unten für die Detailbeschreibung):

- *E1:* Erhöhung der Treffsicherheit der Förderung u.a. durch stärkeren Fokus auf bereits gegründete Unternehmen u. Erfindungen mit höherem wirtschaftlichem Verwertungspotenzial
- *E2:* Prozessuale Anpassungen – Anpassung der Förderhöhe an die Inflation, Förderung auch von EP-Anmeldungen sowie bessere Kommunikation förderbarer Tatbestände
- *E3:* Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der Rechercheberichte – Überlegung zur Schaffung eines Settings, um begleitete Recherchen durchzuführen; Aufschlüsselung wichtiger Elemente der Erfindung bereits im Antrag durch die Erfinder/innen als Vorstufe zur Formulierung von Patentansprüchen
- *E4:* Einstellung des Patentmonitorings (nicht zu verwechseln mit dem Programmmonitoring, siehe E7 unten)
- *E5:* Weiterem zusätzlichem Förderbedarf kritisch begegnen – dies betrifft die Ausweitung auf Marken- und Designrecherchen; ein etwaiges finanzielles Top-Up für Erfinderinnen (aus rechtlichen Gründen) sowie die Ausweitung der Förderung auf spätere Phasen des Patentierungsprozesses
- *E6:* Frauenförderung durch komplementäre Aktivitäten – Rollenmodelle sichtbarer machen; bessere Verschränkung von Frauenförderungen im FTI-Bereich mit dem Patent.Scheck; allgemeinere Maßnahmen, um Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen
- *E7:* Verbessertes Programmmonitoring und bessere Verschränkung mit anderen FFG-Förderprogrammen; insbesondere in Bezug auf die Erfinderinnenquote und Aktivitäten für diese Zielgruppe sowie in Bezug auf weitere, demographische Merkmale

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Endergebnisse eines Assessment des Förderprogramms „Patent.Scheck“, welches von der Österreichischen Forschungsgesellschaft (FFG) und dem Österreichischen Patentamt (ÖPA) gemeinsam angeboten wird.

Der Patent.Scheck wurde 2016 ins Leben gerufen und steht KMU sowie sich in Gründung befindlichen Unternehmen zur Verfügung, die eine Erfindung getätigt haben und sich die Frage stellen, ob sie ihre Erfindung patentieren können und sollen. Die Bedeutung von Patenten als Schutzinstrument, aber auch breiter als Instrument zur Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle, hat über die letzten drei Jahrzehnte stetig zugenommen (Blind et al., 2006). Dabei stellen die möglichen Kosten für eine Patentierung vielfach eine Barriere dar, die vor allem KMU davon abhalten, stärker zu patentieren (oftmals in Ermangelung eines klaren Bildes ob der tatsächlich anfallenden Kosten und des möglichen Nutzens der Patente) (Radauer & Walter, 2010). Der Patent.Scheck soll hier Abhilfe schaffen, insbesondere die Kosten in den Frühphasen des Patentierungsprozesses senken und dazu beitragen, rasch abzuklären, ob eine Erfindung patentiert werden kann.

Nach nunmehr neun Jahren Laufzeit hat die FFG die Technopolis Group und Prof. (FH) Dr. Alfred Radauer als unabhängigen Experten für Patent- und IP-Management beauftragt, das Programm einem Assessment zu unterziehen. Dabei sollten vor allem Fragen der Zielerreichung/Wirkung, aber auch zur Relevanz der Förderung insgesamt und möglichen Teilbereichen wie auch potenziellen Erweiterungen¹, beantwortet werden. Auch die Additionalität der Förderung – also was ohne Förderung so nicht passiert wäre – stand im Fokus. Behandelt wurden auch Fragen der Kohärenz, also inwieweit sich die Förderung in die Förderlandschaft eingliedert.

Entsprechend gliedert sich der Bericht in folgende Teile: In Abschnitt 2 geben wir einen Überblick über die verwendete Methodik; Abschnitt 3 stellt den Patent.Scheck kurz vor. In Abschnitt 4 analysieren wir die Inanspruchnahme des Patent.Schecks und diskutieren die Relevanz des Angebots, also inwieweit es im Themenfeld Förderbedarfe gibt; in Abschnitt 5 setzen wir uns mit den Wirkungen der Förderung auseinander (also der Effektivität und der Additionalität, sowie auch der Kohärenz, in geringem Maße auch der Effizienz (Kosten-/Nutzenbetrachtung)). Abschnitt 6 diskutiert internationale Benchmarks und mögliche Lerneffekte für Österreich. Abschnitt 7 gibt die Gesamtconclusio wieder und stellt unsere Handlungsempfehlungen dar.

2 Methodik

Für das Assessment kam ein Mixed-Methods Ansatz zum Einsatz. Im Einzelnen waren dies:

- Eine Analyse von Programmdaten, -dokumenten und eine punktuell durchgeführte Analyse ausgewählter Literatur
- Zwei Fokusgruppen – eine mit KMU/Fördernehmer/innen mit n=8 Teilnehmer/innen, um erste qualitative Eindrücke aus Sicht der Fördernehmer/innen zu entwickeln, sowie gezielt den Fragebogen für Fördernehmer/innen für die Umfrage entwickeln zu können, sowie eine

¹ Im Speziellen sollte hier den Fragen nachgegangen werden, ob mehr Teile des Patentierungsprozesses als bisher gefördert werden sollten; ob der Patent.Scheck auf Marken- und Designanmeldungen ausgedehnt werden soll; und ob eine spezielle Komponente zur Förderung weiblicher Erfinderinnen integriert werden soll bzw. wenn ja, wie diese Komponente ausgestaltet sein soll.

zweite mit n=3 weiblichen IP-Expertinnen spezifisch zur Behandlung der Frage, ob und wie Frauen gezielt im Rahmen des Patent.Schecks gefördert werden können und sollen

- Ein qualitatives Interviewprogramm mit n=8 Stakeholdern und IP-Expert/innen (Patentanwälte, IP-Consultants, Intermediäre und Förderagenturen)
- Zwei Online-Umfragen mit standardisierten Fragebögen, eine mit Zielgruppe Patentanwaltschaft und eine mit Zielgruppe Geförderte / KMU.
- Ein kurzer, internationaler Vergleich mit zwei Förderprogrammen aus Deutschland und der Schweiz ähnlichen Zuschnitts

Die untenstehende Tabelle stellt den Rücklauf der Web-Befragung der geförderten KMU und Patentanwälte dar. Bei den KMU wurde der Fragebogen an alle 2.084 bis dato registrierten Fördernehmer/innen (Unternehmen in Gründung und KMU) versandt; von diesen öffneten 593 den Fragebogen, 493 starteten die Befragung und 435 schlossen die Befragung ab. Bei einer realisierten Stichprobe von daher n=435 betrug die Rücklaufquote schlussendlich 20,8%, was beides sehr gute Werte sind, besonders in Anbetracht des Betrachtungszeitraums von 9 Jahren und der vergleichsweise überschaubaren Fördersumme.

An der Befragung der Patentanwaltschaft nahmen insgesamt 47 von 88 bei der Österreichischen Patentanwaltskammer registrierten Patentanwält/innen teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 53,41%.

Die hohen Rücklaufquoten sind nicht nur ein statistisch gesehen sehr gutes Ergebnis und liefern belastbare Evidenzen – sie zeigen auch, als Resultat, ein hohes Interesse der Ziel- und Stakeholdergruppen an der Thematik, was auch dadurch unterstrichen wird, dass wir überdurchschnittlich viele und ausführliche Antworten auf die Freitextfragen in den Umfragen erhalten haben.

Tabelle 1 Rücklaufquoten der Befragung

	KMU/Fördernehmer/innen	Patentanwält/innen
Gesendete Einladungen (Vollerhebung)	2.084	88
Abgeschlossene Fragebögen	435	47
Rücklaufquote [%]	20,8%	53,41%

Quelle: Befragung Technopolis

3 Patent.Scheck in a nutshell

Der Patent.Scheck ist eine finanzielle Förderung, die KMU und Unternehmen in Gründung offensteht, um a) mit professioneller Hilfe eines nationalen Patentamtes abzuklären, ob eine Erfindung patentierbar ist sowie b) im Anschluss eine nationale oder internationale (PCT-)Anmeldung durchzuführen. Es ist zudem c) möglich, sich ein Patentmonitoring fördern zu lassen, mit welchem überwacht wird, welche weiteren Patentierungsaktivitäten im unmittelbaren Technologieumfeld der Erfindung einer Fördernehmer/in im Zeitverlauf stattfinden. Das Angebot ist themenoffen und kann maximal einmal im Jahr von einer Fördernehmer/in in Anspruch genommen werden.

Die maximale Förderhöhe beträgt € 10.000 oder 80% der anfallenden Kosten für die oben angeführten Punkte a) bis c) (FFG, 2025). Die Förderung ist in zwei Phasen gegliedert: In Phase 1, die verpflichtend ist, wird – nach Bewilligung des Patent.Schecks durch die FFG – eine Patentrecherche gefördert, die von einem nationalen, recherchierenden Patentamt in Europa innerhalb eines Jahres durchgeführt werden muss. Die Einschränkung auf nationale Patentämter

hat den Sinn, eine „objektive Einschätzung zu erhalten“ (Zitat Interview), und die Einschränkung auf recherchierende Ämter einen professionellen Recherchestandard² sicherzustellen. In der Praxis wird zu diesem Zweck von den Fördernehmer/innen auf das Österreichische Patentamt zurückgegriffen.

Die Recherche wird zum Teil interaktiv durchgeführt. D.h., es erfolgt ein Erstgespräch mit den Prüfer/innen des ÖPA sowie – nach erfolgter Recherche – ein abschließendes Gespräch, wo die Berichtsinhalte diskutiert werden. Eine begleitete Recherche in dem Sinne wie dies die Schweiz angeboten hat (siehe Abschnitt 6.1), d.h. das Prüfer/innen und Fördernehmende gemeinsam vor dem Bildschirm sitzend recherchieren, erfolgt indes nicht. Im Ergebnis erhalten die Fördernehmenden einen Bericht, in welchem festgehalten wird, ob eine Patentierung – aus technischer Hinsicht – sinnvoll ist. Abschließend für Phase-I erhalten die Fördernehmenden die Förderung von € 1.300 überwiesen, welche zur Gegenrechnung gegen die zuvor bezahlten Gebühren für die Recherche von € 1.710 dienen.

Nur nach einem positiven Befund – eine Patentierbarkeit ist prinzipiell nicht auszuschließen – steht den Fördernehmenden dann die optionale Phase-II zur Verfügung. Hier werden gezielt die Kosten für die Anmeldung von Patenten übernommen, und zwar jene, die im Rahmen einer nationalen Anmeldung oder einer internationalen PCT-Anmeldung anfallen. Nicht übernommen werden jedoch Kosten für eine EP-Anmeldung, also einer Anmeldung beim Europäischen Patentamt.³ Wichtig ist hierbei, dass die Förderung auch Patentanwaltskosten umfasst, die einen wesentlichen Teil der Kosten eines Patentes darstellen, im Gegensatz zu reinen Gebührenreduktionen bei Patentämtern, wie sie z.B. das U.S. Patentamt oder seit kurzem (seit 2024) auch das Europäische Patentamt mit ihren „Micro-Entity“-Regelungen vorsehen.

Der Verzicht auf die Förderung der EP-Route wird damit begründet, dass Fördernehmende im Prozess unerfahren sind, sich aber mit einer nationalen wie auch einer PCT-Anmeldung „die Welt offen halten können“ (Zitat Interview), sprich später entscheiden können, in welchen Ländern der Welt sie gerne Patente anmelden würden. Mit einer EP-Anmeldung würde man sich hier früh auf Europa einschränken. Zudem kann auch im Rahmen einer PCT-Anmeldung die EP-Route eingeschlagen werden, wo dann das ÖPA die Recherche durchführen würde.

Am Ende der Förderung steht schließlich die Abrechnung der Kosten mit der FFG. Mit dem gesamten Förderprozess deckt der Patent.Scheck die ersten Schritte der Patentierung ab – im Patentierungsprozess später stattfindende Schritte (z.B. die Aufrechterhaltung der Patente in den verschiedenen Ländern, für die jährliche Gebühren gezahlt werden sollen; oder auch Kosten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Verwertung bzw. Lizenzierung) werden durch die Förderung nicht adressiert. Es gilt festzuhalten, dass diese späteren Schritte hohe Kosten verursachen können, die die der ursprünglichen Anmeldung deutlich übersteigen.

Die untenstehende Tabelle 2 stellt zusammenfassend die Programmlogik anhand eines Logic Chart dar, d.h. eine Abfolge von den Zielen, den gesetzten Aktivitäten, zu daraus resultierenden direkten Outputs und daraus folgenden weitergehenden Outcomes.

² Nicht jedes nationale Patentamt hat in Europa die Aufgabe oder auch die Kapazitäten, Patentanmeldungen substantiell auf die Patentierbarkeit hin zu prüfen. Vielmehr wird in solchen Ämtern entweder auf eine derartige Prüfung verzichtet und nur die formale Korrektheit der Anmeldung geprüft – was zur Folge hat, dass man die Frage der Gültigkeit von erteilten Patenten im Streitfall vollständig Gerichten überlässt – oder es gibt Kooperationsabkommen mit dem Europäischen Patentamt, wo das europäische Amt zumindest einen Recherchebericht erstellt.

³ Patentanmelder/innen haben prinzipiell die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anmelde-routen und -wegen zu wählen, die sich hinsichtlich der Kosten, in den Prozessschritten, im Aufwand und der Art, wie Anmeldungen in mehreren Ländern durchgeführt werden und der Dauer des Prozesses unterscheiden. Die Wahl des geeigneten/besten Weges ist das Ergebnis strategischer und unternehmenskontextspezifischer Kosten-Nutzen-Überlegungen.

Tabelle 2 Logic-Chart für den Patent.Scheck

Ziele	Aktivitäten	Outputs über den gesamten Förderverlauf	Intendierte Outcomes	Intendierter Impact
Übergeordnetes Ziel - Verbesserung der Zugänglichkeit zum Patentsystem durch Senkung der wahrgenommenen Kostenbarriere Sub-Ziele - Ermöglichung einer kostengünstigen raschen Abklärung der Patentierbarkeit - Verbesserte Qualität der Patent-Recherche - Verbessertes (laufendes) Wissen über Patentlandschaft* - Erhöhung der Awareness zum Thema Patente* - Steigerung der Effizienz des Patentierungssystems (z.B. durch Vermeidung von unnötigen Kosten und Senkung von notwendigen Kosten)*	Interaktive Recherche mit Patentamt (Phase 1) - Verpflichtender, direkter und persönlicher Kontakt Vorbereitung und Durchführung einer nationalen und internationalen Patentanmeldung (Phase 2) - Servicierung durch Patentamt und Recht- bzw. Patentanwälte/innen mit relevanter Expertise - Möglichkeit für ein laufendes Patentmonitoring Patentmonitoring (Überwachung von Patentierungsaktivitäten anderer im Umfeld einer Erfindung)	2.596 Einreichungen 2.238 Patent.Schecks 1.172 davon in der zweiten Phase 1.140 davon angemeldet über PCT	- Erhöhung der Zahl angemeldeter und aufrecht erhaltener Patente durch österr. Anmelder/innen - Erhöhung der Zahl von österreichischen Unternehmen mit Patenten - Erhöhung der Anmeldequalität (inkl. Verringerung der Zahl von F&E-Aktivitäten, die nicht weiterverfolgt werden, weil es bereits Vorerfindungen gibt) - Erhöhung der Awareness zum Thema Patente bei Unternehmen - Senkung von Patentierungskosten - Vermeidung von unnötigen Kosten	Höhere Zahl an wirtschaftlich verwerteten technologischen Erfindungen

Quelle: ToR und Datenanalyse Evaluation, Darstellung Technopolis. *Ergänzungen Evaluationsteam aus Interviews mit Programmteam.

4 Relevanz des Patent.Schecks

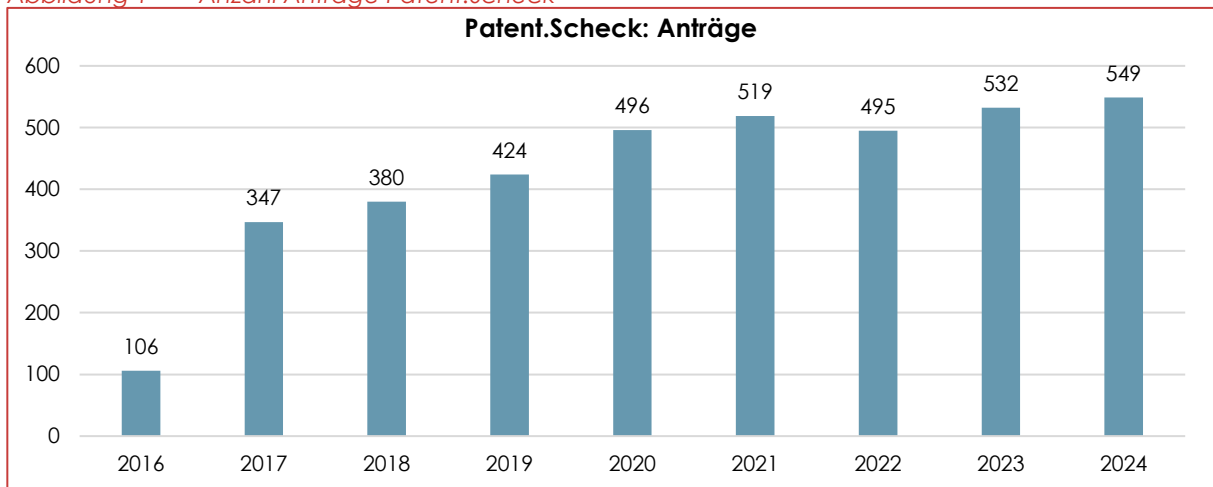
Im folgenden Abschnitt behandeln wir die Relevanz des Patent.Schecks. Dabei behandeln wir die Entwicklung der Anträge und Einreichungen, Fragen zur erreichten Zielgruppe (u.a. Alter, Art der Erfindungen, Relation zu den Unternehmen, Motive und Nutzungsmuster), sowie spezifisch Fragen nach dem Bedarf nach einer Förderung im Bereich Marken sowie für weibliche Erfinderinnen im Patentsystem und beim Patent.Scheck.

4.1 Programmdatenanalyse: Inanspruchnahme

4.1.1 Antragsentwicklung und Einreichungen allgemein

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Patent.Scheck-Anträge seit 2016 deutlich ansteigt und sich seit 2020 auf über 500 Anträge pro Jahr stabilisiert hat, mit einer weiterhin leicht ansteigenden Tendenz. 2024 wurden 549 Anträge gestellt.

Abbildung 1 Anzahl Anträge Patent.Scheck

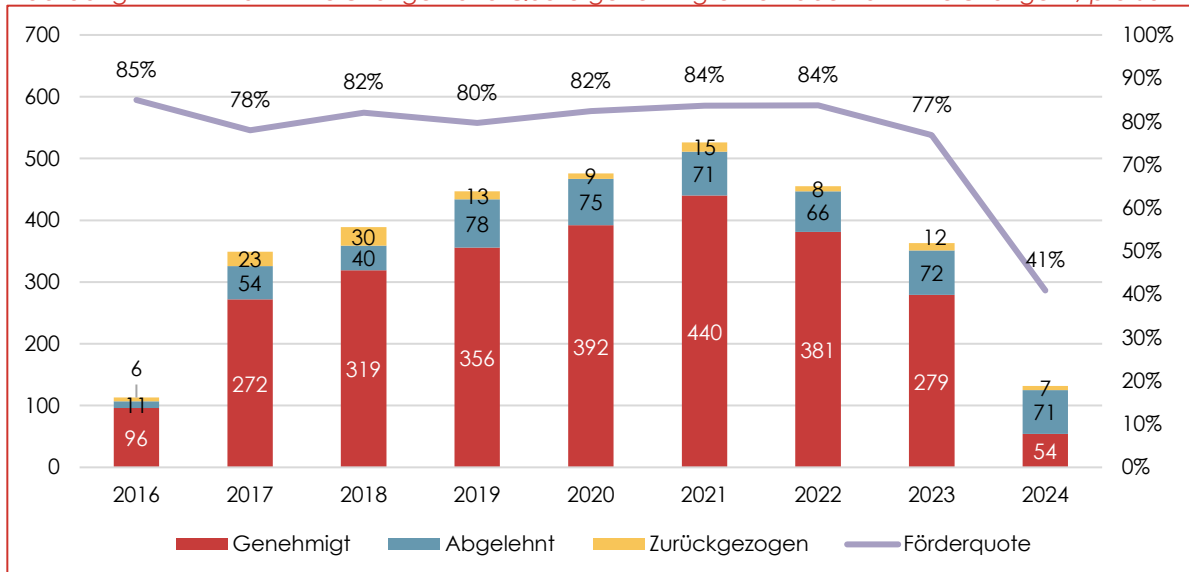


Quelle: FFG.

Für die folgenden Analysen konzentrieren wir uns auf die abgerufenen bzw. abgeschlossenen Patent.Scheckprojekte in der Datenbank der FFG (so erklärt sich auch die Differenz zur obigen Abbildung im Jahr 2024). Auch hier zeigt sich an bis 2021 ansteigender Verlauf von 272 genehmigten Patent.Schecks im Jahr 2017 auf 440 im Jahr 2021. Besonders zeigt sich auch eine konstant hohe Bewilligungsquote von zwischen 78% und 85% der Projekte. Das Absinken der genehmigten Schecks und der Bewilligungsquote ab 2022 ist wiederum ein statistisches Artefakt, dass durch den Datenausschnitt bedingt ist.

Die Ablehnungen liegen seit einigen Jahren bei etwa 70 Projekten pro Jahr. Etwa 10-15 werden von den Antragstellenden zurückgezogen (z.B. nach Beratung der FFG zu den Förderkriterien).

Abbildung 2 Anzahl Einreichungen und Quote genehmigte Vorhaben an Einreichungen*, pro Jahr



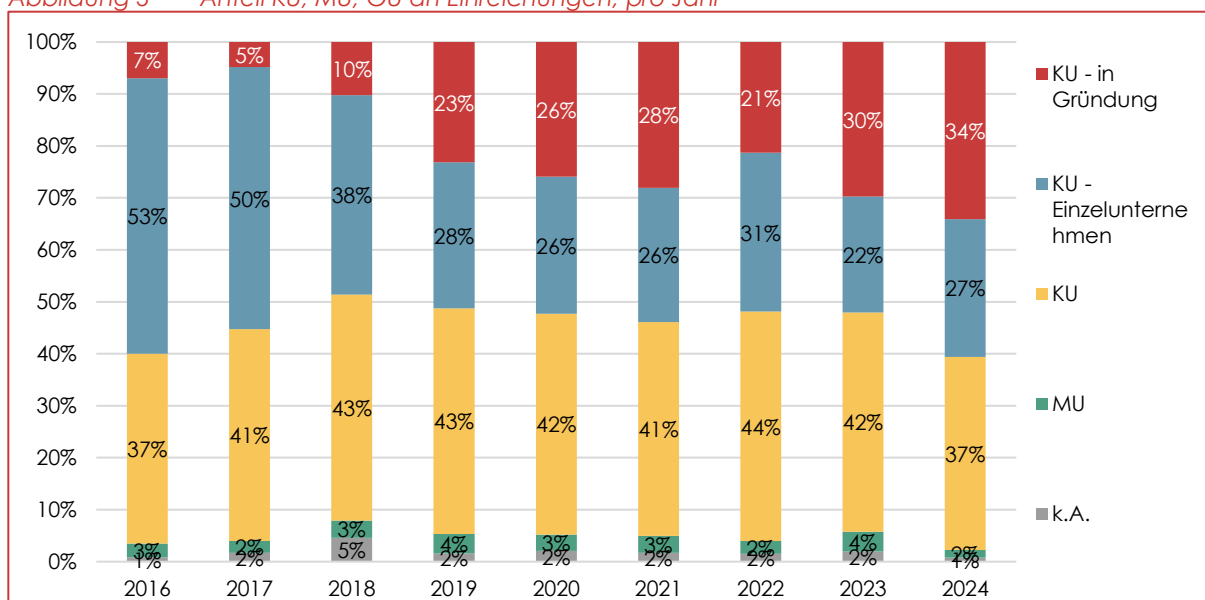
Quelle: FFG. Darstellung: Technopolis. *nur abgerufene Patent.Schecks.

Die Förderstatistik oben zeigt bereits, dass die Förderung stark nachgefragt wird und jedes Jahr mehrere hundert Patent.Schecks vergeben werden.

4.1.2 Unterschiede nach Unternehmensgrößenklassen

Eine Analyse der Einreichungen für den Patent.Scheck unterschieden nach Unternehmensgrößenklassen und Jahr (siehe die folgende Abbildung) zeigt, dass es sich bei etwa 95% der einreichenden Unternehmen über die Jahre relativ konstant um kleine Unternehmen handelt. In dieser Kategorie gibt es über die Jahre einen Trend von bestehenden Einzelunternehmen hin zu mehr einreichenden Unternehmen, die sich in Gründung befinden, was wir einerseits als Öffnung des Instruments zu den wichtiger werdenden Start-ups in Österreich interpretieren, aber auch in Richtung steigendem Anteil von Privaterfinder/innen. Im Jahr 2024 machten Unternehmen in Gründung bereits mehr als ein Drittel der Einreichungen aus. Mittlere Unternehmen machten maximal 4% aus, bei einem kleineren Anteil handelt es sich um Unternehmen, zu denen keine Informationen vorliegen.⁴ Hier zeigt sich Verbesserungspotenzial in der Datenerfassung.

Abbildung 3 Anteil KU, MU, GU an Einreichungen, pro Jahr



Quelle: FFG. Darstellung: Technopolis.

4.1.3 Unterschiede nach Branchen

Die FFG-Daten der Einreichenden lassen auch eine Analyse der Branchen (Ö-Nace 2008) der Unternehmen zu. Entsprechende Informationen sind für etwa 2/3 der Unternehmen vorhanden (siehe Abbildung 37 und Abbildung 38 im Anhang). Die Daten zeigen, dass Unternehmen aus vier Branchen besonders häufig Anträge für Patent.Schecks stellen. Das sind:

- Unternehmen aus dem Abschnitt M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (448 genehmigte Schecks, 551 Einreichungen), und hier besonders Ingenieurbüros, Unternehmen aus dem F&E-Bereich, und Unternehmensberatungen.
- Unternehmen aus dem Abschnitt C - Herstellung von Waren (387 genehmigte Schecks, 463 Einreichungen), und hier besonders Maschinenbau, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; und H. v. Metallerzeugnissen.

⁴ In einem Fall wurde – soweit aus den Programmdateien ersichtlich – ein Großunternehmen gefördert.

- Handelsunternehmen – Abschnitt G (370 genehmigte Schecks, 429 Einreichungen), sowohl Groß- als auch Einzelhandel
- Unternehmen aus dem I&K-Bereich – Abschnitt J (242 genehmigte Schecks, 286 Einreichungen), also vereinfacht aus dem IKT-Sektor, hier v.a. der Bereich Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.

Auch Unternehmen aus der Baubranche stellen Anträge an die FFG (56 Genehmigte, 70 Einreichungen).

Auffällig ist außerdem, dass der Pharma- bzw. Biotechbereich wenig vertreten ist (Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen 5/6; Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie 26/30⁵). Eine Übersicht findet sich in den Tabellen Tabelle 6 bis Tabelle 11 im Anhang. Erklären lässt sich dies gem. Interviews einerseits aus der vorherrschenden erfindungsrelevanten Branchenstruktur in Österreich (wo der Bereich Pharma/Biotech im Vergleich zu anderen Ländern weniger ausgeprägt ist), andererseits aber auch dadurch, dass in diesem Bereich Unternehmen mehr auf Rechercheergebnisse des Europäischen Patentamtes zurückgreifen würden, denn

„...für Unternehmen in dieser Branche sind EP-Patente sehr wichtig. Zudem gibt es beim ÖPA auch eine unterschiedliche Qualität je nach Technologiefeld, was die Recherche angeht – während im klassischen Mechanik- und Maschinenbau die Recherchen sehr gut sind, fallen die ÖPA-Recherchen im Vergleich zum EPA bei Pharma/Biotech oft zurück. Hier ist eben auch in Rechnung zu stellen, dass das EPA mehr als 4.000 Patentprüfer/innen in unterschiedlichen Technologiefeldern hat, während beim ÖPA ungefähr 200 Prüfer/innen alle Technologiefelder abdecken müssen. Im Ergebnis kann das ÖPA da in bestimmten Bereichen nicht mithalten, was zur Folge hat, dass Rechercheberichte des ÖPA Dinge im Pharmabereich als patentierbar erachten, die eine Prüfer/in beim EPA schnell als nicht patentierbar identifiziert. Damit verringert sich der Mehrwert einer Erstrecherche beim ÖPA beträchtlich, und damit auch der Nutzen des Patent.Schecks für Pharma und Biotech“ (Zitat Interview)

Die folgende Tabelle 3 zeigt, wie sich die Einreichungen im weiteren Prozessverlauf entwickeln, also ob diese z.B. zurückgezogen werden, abgelehnt werden, genehmigt werden oder in die zweite Projektphase übergehen. Dargestellt sind die Daten für alle Branchen aggregiert und für die wichtigsten fünf Branchen und für jene Einreichungen, für die keine Branchendaten vorhanden sind. Der größte Unterschied nach Branche besteht in jenen Einreichungen, für die keine Daten vorhanden sind – diese werden häufiger zurückgezogen oder abgelehnt und seltener genehmigt bzw. in die zweite Phase überführt.

In Bezug auf Einreichungen aus verschiedenen Branchen bestehen darüber hinaus nur sehr leichte Unterschiede. Der auffälligste Unterschied ist, dass Projekte aus dem I&K-Bereich seltener in die zweite Phase überführt werden, was darauf zurückzuführen ist, dass Erfindungen aus dieser Branche vermutlich häufiger nicht patentierbar sind (was ein Ergebnis der Recherche-phase sein kann). Einreichungen aus den anderen, aufgeführten Branchen werden etwas häufiger (für Dienstleistungen und Bau immerhin bis zu 10 Prozentpunkte häufiger) in die zweite Phase überführt.

⁵ Teil von Bereich M oben.

Tabelle 3 Antragserfolge nach Branchen

Branche	Zurück-gezogen	Abgelehnt	Genehmigt/ Erste Phase	Zweite Phase	Gesamt
(Leer*)	5%	22%	45%	29%	100%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFT- LICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4%	15%	37%	45%	100%
HERSTELLUNG VON WAREN	3%	13%	44%	40%	100%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2%	12%	48%	39%	100%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	4%	11%	50%	35%	100%
BAU	3%	17%	31%	49%	100%
GESAMT (alle Branchen)	4%	17%	44%	36%	100%

Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation. *keine Informationen in der Datenbank vorhanden

4.1.4 Zeitaspekte

Die Programmdaten der FFG lassen einen ungefähren Rückschluss auf die Dauer der Projekte zu und wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt hat. Dabei zeigt sich zunächst, dass es im Schnitt 193 Tage dauert bis zur Zwischenberichtslegung und 538 Tage bis zur Endberichtslegung (siehe die folgende Tabelle sowie die Tabelle 14 im Anhang). Unterschieden nach Förderphase zeigt sich außerdem, dass jene Projekte, die eine PCT-Anmeldung durchführen, die geringste Zeit bis zum Zwischenbericht benötigen. Die Projekte, die nur national anmelden, brauchen etwas länger für den Zwischenbericht, sind dann aber etwas schneller beim Endbericht. Das führen wir jeweils auch auf den Grad des Erfahrungslevels mit dem IP-System zurück, das bei PCT-Nutzer/innen höher ist.

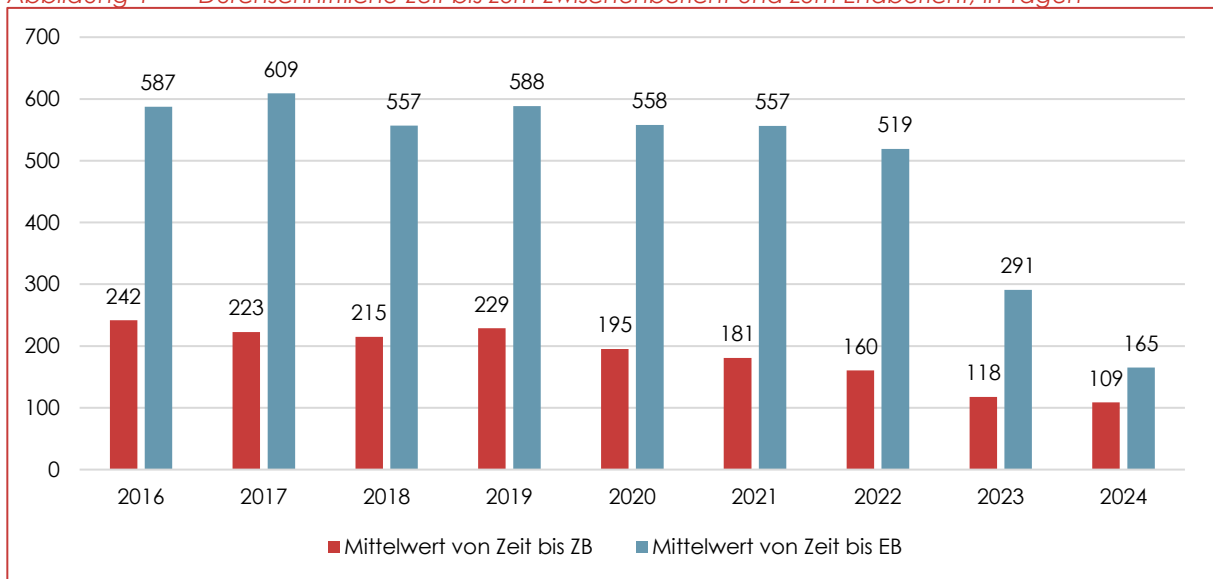
Tabelle 4 Durchschnittliche Zeit bis Zwischen- und Endberichtslegung, nach Förderphase, in Tagen

	Mittelwert von Zeit bis ZB	Mittelwert von Zeit bis EB
Keine zweite Phase	238	651
National	190	500
PCT	178	507
Gesamtergebnis	193	538

Quelle: FFG. Darstellung: Technopolis.

Unterschieden nach Jahr des Starts des Projektes zeigt sich eine leicht abnehmende Tendenz, sowohl was die durchschnittliche Zeit bis zur Endberichtslegung als auch bis zur Zwischenberichtslegung angeht (siehe die folgende Abbildung). Besonders die Zeit bis zur Zwischenberichtslegung hat sich von etwa 230 Tagen 2016/2017 auf etwa 170 Tage im Jahr 2021/2022 deutlich reduziert. Die Daten zu den Jahren 2023 und 2024 sind vermutlich noch nicht vergleichbar, weil hier verstärkt bisher die schnelleren Projekte enthalten sind und noch nicht die langsameren, sodass sich der Durchschnitt vermutlich noch erhöhen wird.

Abbildung 4 Durchschnittliche Zeit bis zum Zwischenbericht und zum Endbericht, in Tagen



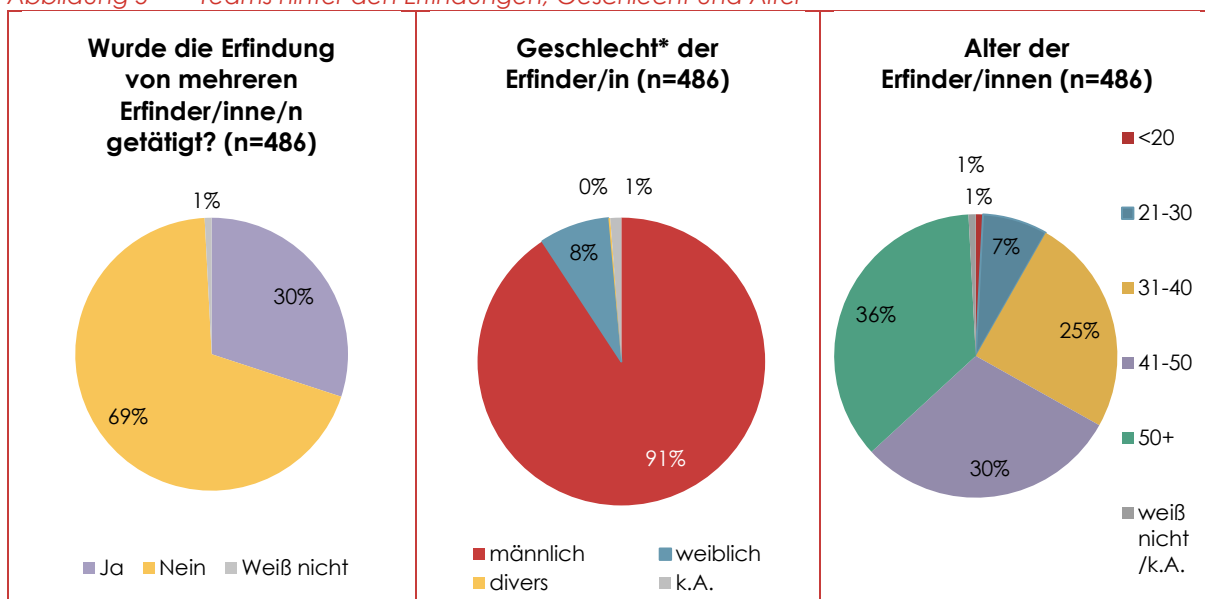
Quelle: FFG. Darstellung: Technopolis.

4.2 Demografie der geförderten Erfinder/innen

Im Rahmen der Befragung der Patent.Scheck-Nutzer/innen haben wir demografische Daten zu den Erfinder/innen erhoben.⁶ Dabei zeigt sich, dass der Patent.Scheck mehrheitlich von männlichen (91%) Einzelerfindern (69%, der Rest arbeitete im Team) genutzt wurde, die älter als 40 Jahre sind (66%). Ein Anteil von 36% der Erfinder*innen war älter als 50 Jahre (siehe jeweils die folgenden Abbildungen).

⁶ Die FFG erhebt im Rahmen der Antragstellung Daten zu den Kontaktpersonen für den Patent.Scheck bei den antragstellenden Unternehmen, das müssen aber nicht die Erfinder*innen sein.

Abbildung 5 Teams hinter den Erfindungen, Geschlecht und Alter

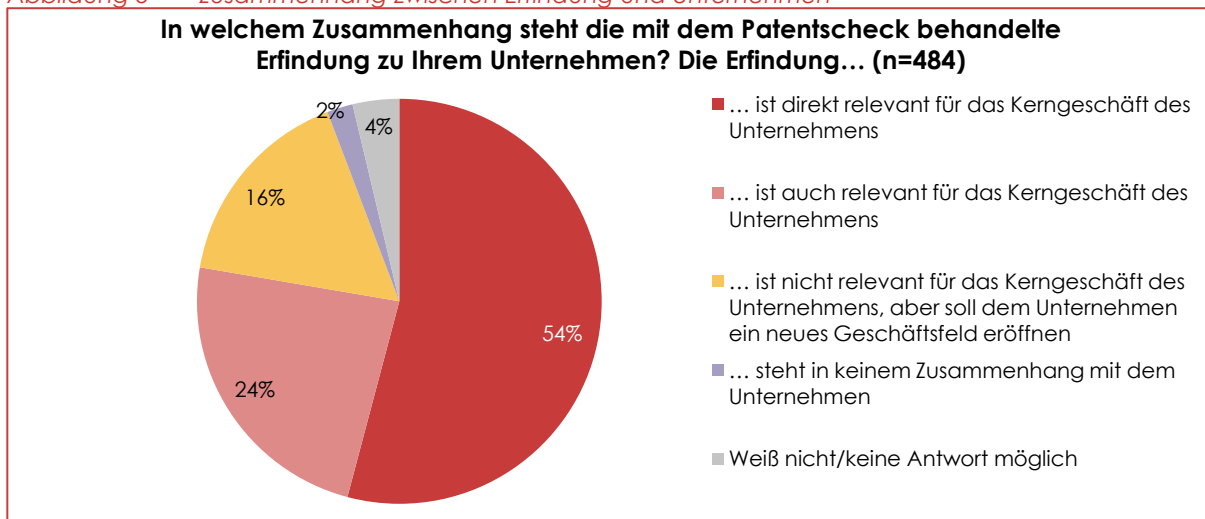


Quelle: Befragung Technopolis *Sollten mehrere Erfinder/innen hinter der Erfindung stehen, sollten hier der oder die Haupterfinder/in angeführt werden

Wie die Sonderauswertungen im Anhang zeigen (Tabelle 17; Tabelle 18) gibt es dabei leichte Tendenzen in Bezug auf die Variablen Geschlecht und Team sowie Geschlecht und Alter. Weibliche Erfinderinnen sind im Durchschnitt etwas jünger als Erfinder und arbeiten minimal häufiger in einem Team.

Die Befragung zeigte außerdem, dass etwa 72% der Erfinder/innen auch die Unternehmensgründer*innen waren und weitere 20% die Geschäftsführung innehaben (siehe Abbildung 46). Ungefähr die Hälfte der über den Patent.Scheck unterstützten Erfindungen sind direkt relevant für das Kerngeschäft der Unternehmen und ein weiteres Viertel sind auch in diesem Sinne relevant. Bei etwa 15% der Erfindungen geht es darum, dem Unternehmen ein gänzlich neues Geschäftsfeld zu eröffnen (siehe die folgende Abbildung).

Abbildung 6 Zusammenhang zwischen Erfindung und Unternehmen

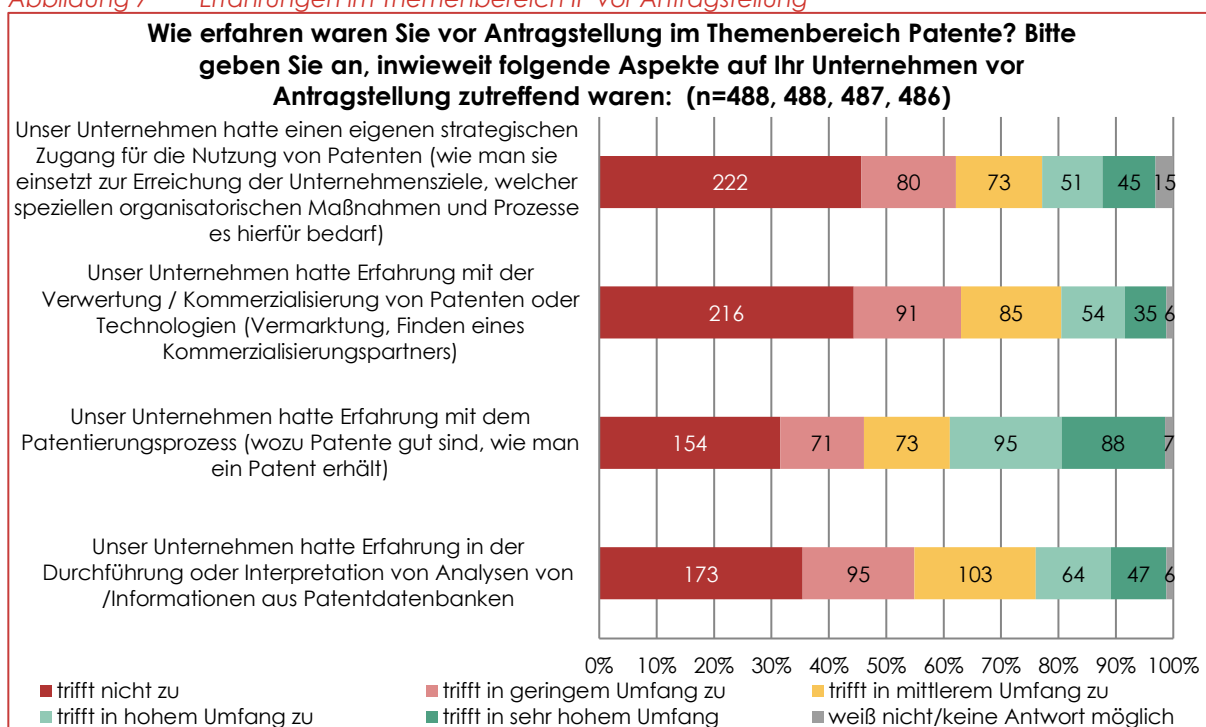


Quelle: Befragung Technopolis.

4.3 Erfahrungshintergründe im Patent- und Förderbereich der Fördernehmenden

Im Rahmen der Befragung der Nutzer/innen haben wir den Erfahrungsgrad im Bereich IP abgefragt und dabei Teilfragen verwendet, die sich an im akademischen Bereich erarbeiteten Reifegradmodellen für die Nutzung von Patenten durch Unternehmen orientieren (Möhrle et al., 2018). Die Teilfragen orientieren sich an den Dimensionen Patentierungsprozess, Umgang mit Patentanalysen oder -datenbanken, Patentierungsstrategie sowie Verwertung. Insgesamt zeigt die Befragung erwartungsgemäß, dass die Nutzer/innen eher unerfahren sind. 40% gaben an, in sehr hohem oder hohem Umfang Erfahrungen mit dem Patentierungsprozess zu haben, für die anderen Dimensionen lag dieser Anteil aber bei ungefähr jeweils 20% (siehe die folgende Abbildung 7). Das Ergebnis steht im Einklang auch mit Interviewevidenzen, die im Zusammenhang von Patent.Scheck-Nutzer/innen von maßgeblich Neulingen in der Patentierung sprachen, denen weitergehende Erfahrungen oft fehlen würden.

Abbildung 7 Erfahrungen im Themenbereich IP vor Antragstellung

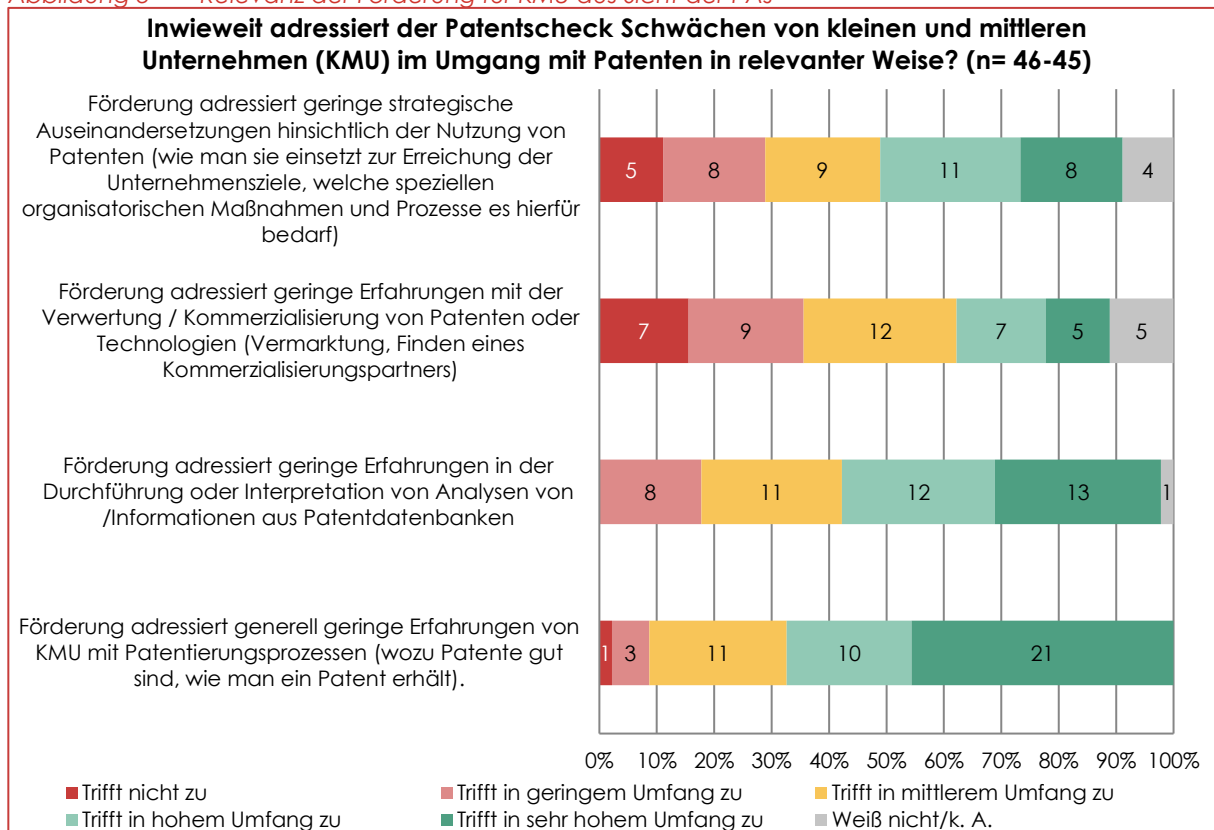


Quelle: Befragung Technopolis

In Bezug auf den Erfahrungsgrad der Nutzer/innen gibt es auch eine demographische Dimension. Personen, die 50 Jahre oder älter sind, geben häufiger an, dass sie hohe oder sehr hohe Erfahrungen im IP-Bereich haben, besonders in Bezug auf die Teilfrage zum Patentierungsprozess, aber auch in Bezug auf andere Teilfragen (siehe Abbildung 52 im Anhang).

Die Befragung der Patentanwaltschaft spiegelt die Sicht der Fördernehmenden in noch prägnanterer Weise. Aus deren Sicht adressiert die Förderung besonders die geringen Erfahrungen von KMU mit Patentierungsprozessen in hohem oder sehr hohem Umfang, gefolgt von geringen Erfahrungen von KMU mit Analysen und Informationen aus Patentdatenbanken. Vergleichsweise häufig wird auch angegeben, dass die Förderung die geringe Erfahrung mit strategischer Nutzung von Patenten adressiere (etwa 40%) sowie mit Verwertung (etwa 30%, siehe jeweils die folgende Abbildung 8).

Abbildung 8 Relevanz der Förderung für KMU aus Sicht der PAs



Quelle: Befragung Technopolis.

Die Freitextantworten zu der Frage bestätigen die quantitativen Einschätzungen. So gab es Antworten wie:

- „Der Patent.Scheck adressiert die geringe Affinität von KMU zur Patentierung als solcher, d.h. er erleichtert den Einstieg in die Welt der Patente.“
- „Da durch die Förderung die Eintrittsbarriere für KMUs / Startups / etc. gesenkt wird, kommen insbesondere KMUs / Startups / etc. mit genereller geringe Erfahrungen auf dem Gebiet des Patentwesens oftmals erstmalig mit dem "Patentsystem" in Kontakt - wodurch sich diese mit dem "Patentsystem" beschäftigen. Durch die Förderung wird der Einstieg in das "Patentsystem" wesentlich erleichtert, sodass diese Förderung oftmals den Ausgangspunkt ("Start") für den Aufbau eines (starken) Schutzrechtsportfolio bildet.“

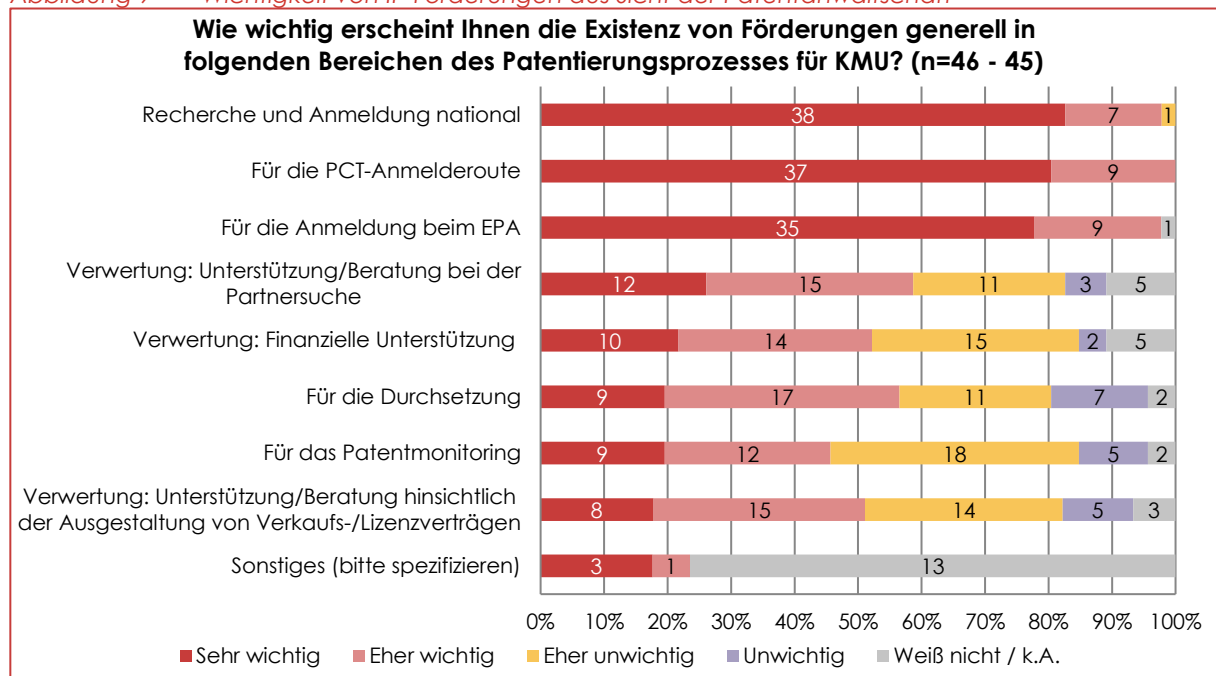
Diese Sichtweise wird auch in den Interviews geteilt, wenngleich dort bereits in der Diskussion zur Relevanz auf die Zielgenauigkeit der Förderung hingewiesen wird. Gerade der hohe und höher werdende Anteil von Unternehmen in Gründung, von Einzelerfinder/innen und der älteren Altersstruktur seien Hinweise auf ein starkes Vorkommen von Privaterfinder/innen bei den Fördernehmer/innen, bei denen die erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung zumindest unwahrscheinlicher ist als bei bereits gegründeten Unternehmen. Den Anteil an Privaterfinder/innen gelte es, gemäß einiger Interviewpartner/innen, zu reduzieren.

4.4 Relevanz von Förderungen allgemein zu verschiedenen Phasen und Prozessen im Patentbereich

Als nächstes soll allgemein, unabhängig von der Patent.Scheckförderung, betrachtet werden, in welchen Phasen und Themen des Patentierungsprozesses Förderungen notwendig und

relevant sind. Die Patentanwaltschaft ist sich weitgehend einig darin, dass Förderungen besonders im Bereich der Recherche und Anmeldung national, für die PCT-Anmelderoute und für die EP-Anmeldungen – die von der Patent.Scheckförderung ausgeschlossen sind – grundsätzlich sinnvoll sind (fast 100% Zustimmung generell, siehe die folgende Abbildung). Die Befragung zeigt weiterhin, dass Förderungen in anderen und späteren Bereichen des Patentierungsprozesse, wie z.B. der Verwertung, von dieser Personengruppe mehrheitlich für weit weniger wichtig gehalten werden.

Abbildung 9 Wichtigkeit von IP-Förderungen aus Sicht der Patentanwaltschaft



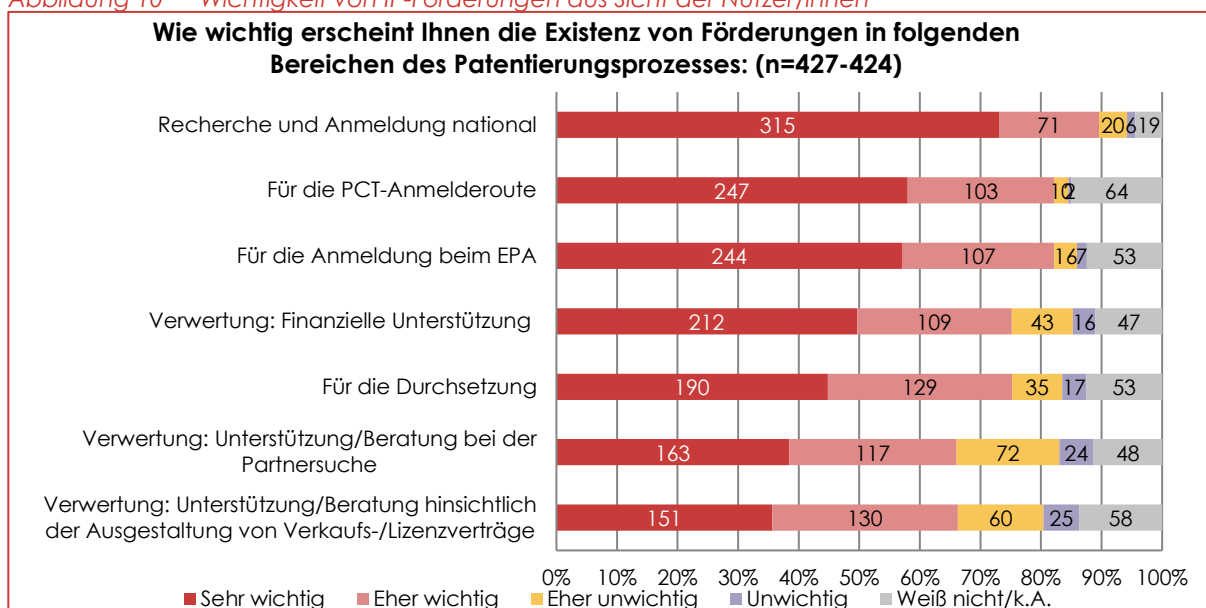
Quelle: Befragung Technopolis.

Die Freitextantworten unterstreichen den Wert von Förderungen als Einstieg. So meinten z.B. Befragungsteilnehmer/innen:

- „Die Förderung der Ausarbeitung der Anmeldungsunterlagen erscheint uns von extremer Wichtigkeit, da alle weiteren obenstehenden Punkte ohne ein Schutzrecht (also eine eingereichte geschützte Erfindung) keine / geringe Relevanz haben. Genaue diese Eintrittsbarriere zu senken, also die Ausarbeitung der Anmeldungsunterlagen zu fördern, ist somit von größter Bedeutung. Auch die Recherche bietet einen Mehrwert.“
- „Wichtig erscheinen mir Förderungen, die für KMU (und speziell junge Unternehmen) einen niederschweligen Einstieg in die Thematik der Schutzrechte bieten. Danach hängt die Notwendigkeit von Förderungen oft differenzierter von den speziellen Bedürfnissen des jeweiligen KMU ab.“

Die Befragung der Fördernehmenden zeigt, dass auch diese der Förderung eine hohe Relevanz von Patentfrühphasenförderungen bestätigen: 90% halten eine Förderung der Patentrecherche und der nationalen Anmeldung für wichtig (mehr als 70% davon für sehr wichtig, siehe die folgende Abbildung). Ähnlich hohe Angaben gab es für die PCT-Anmelderoute. Auch die Förderung einer Anmeldemöglichkeit beim EPA sehen 80% als wichtig an. Etwas weniger hoch sind die Anteile der Nutzer/innen, die Förderungen im Bereich der Patentverwertung oder für die Durchsetzung als wichtig einschätzen. Hier geben zwischen 35% und 40% sehr wichtig bzw. zwischen 65% und 75% wichtig (inkl. sehr wichtig) an.

Abbildung 10 Wichtigkeit von IP-Förderungen aus Sicht der Nutzer/innen



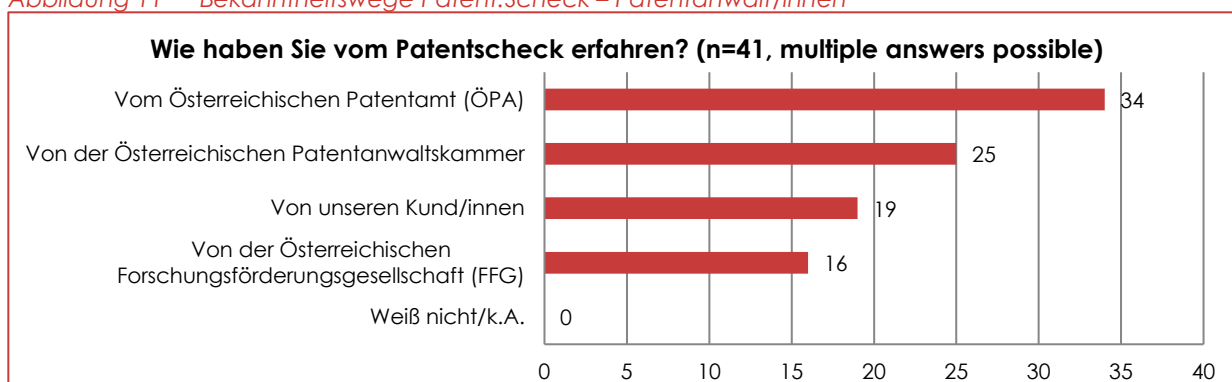
Quelle: Befragung Technopolis.

In Summe zeigt sich daher – auch wenn man bei den Fördernehmenden einen Selektionsbias annimmt – klar, dass für den Frühphasenbereich in der Patentierung eine hohe Nachfrage und damit Relevanz von Förderungen gesehen wird, das Design des Patent.Schecks daher diesen Bedarf gut trifft. Dies wird auch in den Interviews unisono bestätigt.

4.5 Bekanntheitsaspekte

Ein weiterer Indikator für die Relevanz einer Förderung ist die Bekanntheit. Den Patentanwalt/in-
nen ist der Scheck, der Befragung gemäß, allen bekannt (siehe Abbildung 48 im Anhang). Die
meisten Patentanwalt/innen haben vom ÖPA vom Patent.Scheck erfahren (siehe die folgende
Abbildung 11), einige auch für der Patentanwaltskammer bzw. von ihren Kund/innen.

Abbildung 11 Bekanntheitswege Patent.Scheck – Patentanwalt/innen

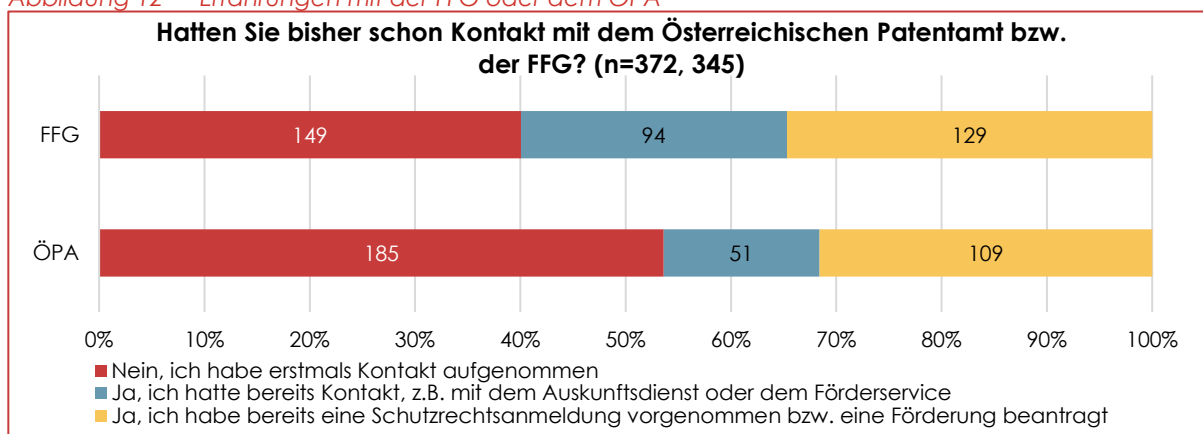


Quelle: Befragung Technopolis.

Für die Fördernehmenden bestätigt sich die in den Interviews gewonnene Hypothese, dass ein hoher Anteil Neukunden für die FFG und das ÖPA sind. Für mehr als die Hälfte der Nutzer/innen haben diese im Zuge des Patent.Schecks das erste Mal Kontakt mit dem ÖPA aufgenommen. Weitere etwa 15% hatten zwar Kontakt, aber nur mit dem Auskunftsdienst. Ungefähr ein Drittel

der Nutzer/innen gab an, bereits eine Schutzrechtsanmeldung durchgeführt zu haben. Im Vergleich dazu war die FFG den Nutzer/innen etwas besser bekannt, allerdings ergab sich der Unterschied eher daraus, dass die Personen bereits Kontakt mit dem Förderservice der FFG hatten. Der Anteil der Personen, die schon eine Förderung bei der FFG beantragt hatten, lag nur geringfügig höher als der Anteil der Personen, die Angaben, eine Schutzrechtsanmeldung vorgenommen zu haben. Das lässt darauf schließen, dass nur wenige Nutzer/innen vorher andere FFG-Programme genutzt haben.

Abbildung 12 Erfahrungen mit der FFG oder dem ÖPA

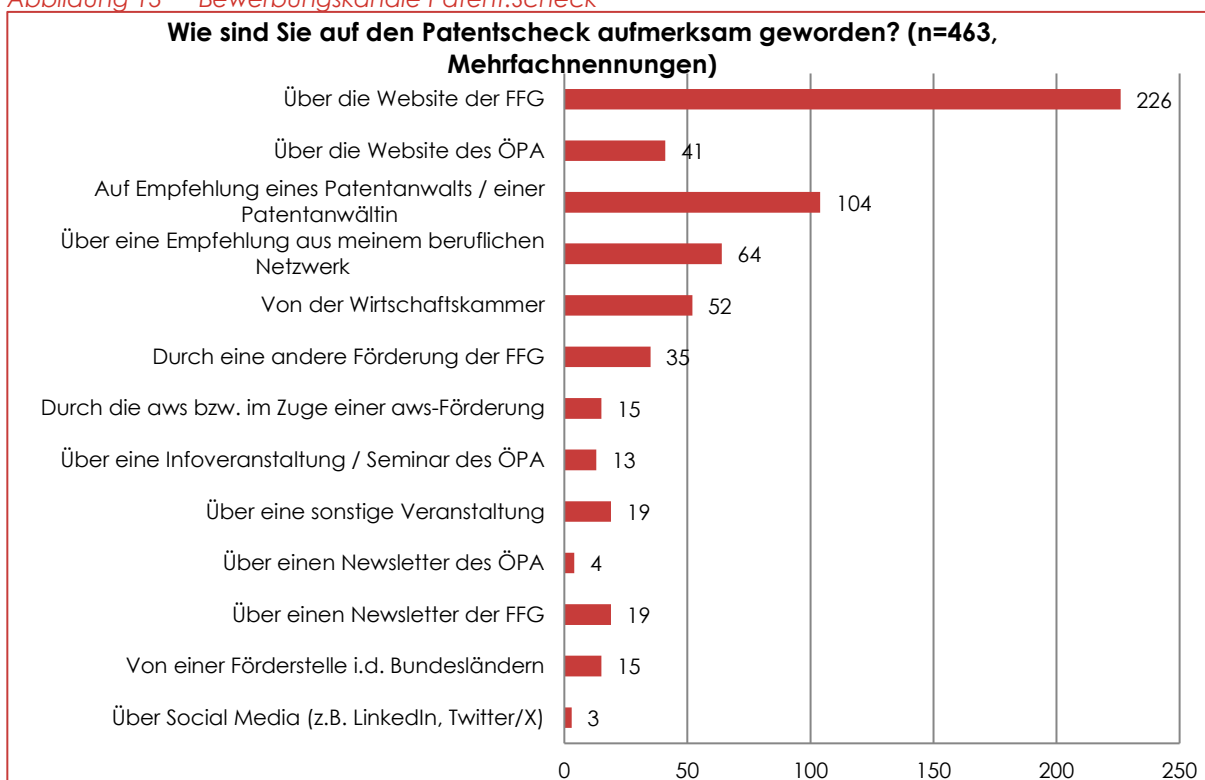


Quelle: Befragung Technopolis.

Die zwei wichtigsten Bewerbungskanäle für den Patent.Scheck sind die Website der FFG, die ungefähr die Hälfte der Nutzer/innen auf die Förderung aufmerksam gemacht hat, gefolgt mit etwas Abstand von Patentanwält/innen, die das Instrument empfehlen. Ebenfalls häufiger genannt werden Empfehlungen aus dem beruflichen Netzwerk, die Wirtschaftskammer, und die Website des österreichischen Patentamts (siehe die folgende Abbildung 13). Andere Förderungen der FFG, die aws (interessanterweise) und andere Kanäle spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Aus den Interviews ergibt sich ein interessanter Spin, dass ursprünglich die Annahme war, dass Fördernehmende zunächst zur FFG gehen bzw. auf die Förderung durch die FFG aufmerksam werden, dann zum ÖPA weitergeleitet werden und erst dann der Kontakt mit Patentanwält/innen erfolgt. In der Realität schlagen aber – wie unten dargestellt – viele Fördernehmende zunächst bei den Patentanwält/innen auf, die auf den Patent.Scheck dann weiterverweisen. Dieses Thema werden wir später im Bericht wieder aufgreifen, wenn es um den Grad der Mitwirkung bzw. den Grad der Förderung von Patentanwaltsaktivitäten geht.

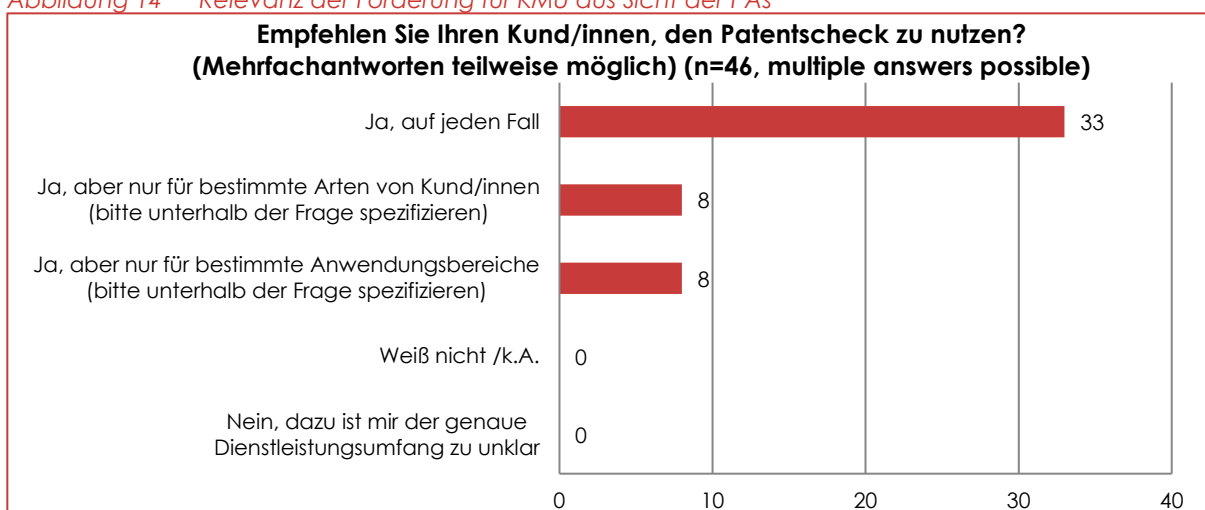
Abbildung 13 Bewerbungskanäle Patent.Scheck



Quelle: Befragung Technopolis.

Die Relevanz des Patent.Schecks aus Sicht der Patentanwälte wird indes dadurch bekräftigt, dass die allermeisten befragten Patentanwälte und Patentanwältinnen ihren Kund/inn/en die Nutzung des Patent.Schecks empfehlen – zumeist grundsätzlich, manchmal auch nur bestimmten Kund/inn/en oder für bestimmte Anwendungsfälle (siehe die folgende Abbildung 14) – wir werden diese bestimmten Anwendungsbereiche ebenfalls später besprechen.

Abbildung 14 Relevanz der Förderung für KMU aus Sicht der PAs



Quelle: Befragung Technopolis.

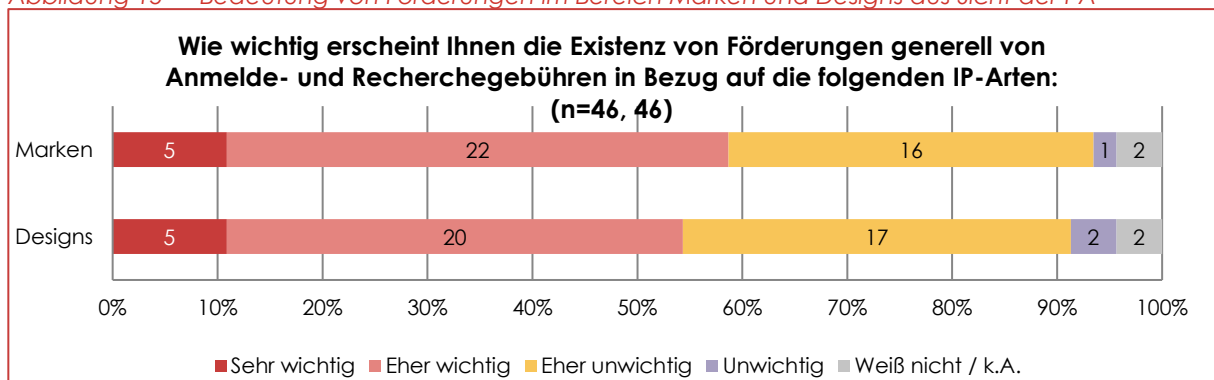
4.6 Relevanz möglicher erweiterter Fördertatbestände

4.6.1 Spezialfrage zur Relevanz möglicher erweiterter Fördertatbestände – Marken und Designs

Im Rahmen dieses Assessments war zunächst eine Frage in Bezug auf die Relevanz der Förderung speziell zu behandeln, ob es eine es eine Patent.Scheck-ähnliche Förderung auch für Marken – und Designrecherchen braucht.

In Bezug auf Förderungen im Bereich Marken und Designs ist das Bild deutlich: Solche Förderungen werden von den Patentanwältinnen und Patentanwälten vergleichsweise selten als „sehr wichtig“ gesehen (siehe die folgende Abbildung 15). Tatsächlich zeigt sicher hier ein sehr polares Bild in der Befragung. Vergleichsweise wenigen positiven Meinungen, die z.B. begründend herausstreichen, dass „...bei beiden Schutzrechten... unerwartete Kosten bei der Ausarbeitung der Anmeldung...entstehen: im Falle von Designs durch die Erstellung der Darstellungen und im Falle von Marken durch die Ausarbeitung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses“ (schriftliche Rückmeldung in der Patentanwaltsbefragung), stehen vergleichsweise viele Meinungen gegenüber, die die Förderung von Anmelde- und Recherchegebühren bei Marken- und Designanmeldungen als „eher unwichtig“ ansehen.

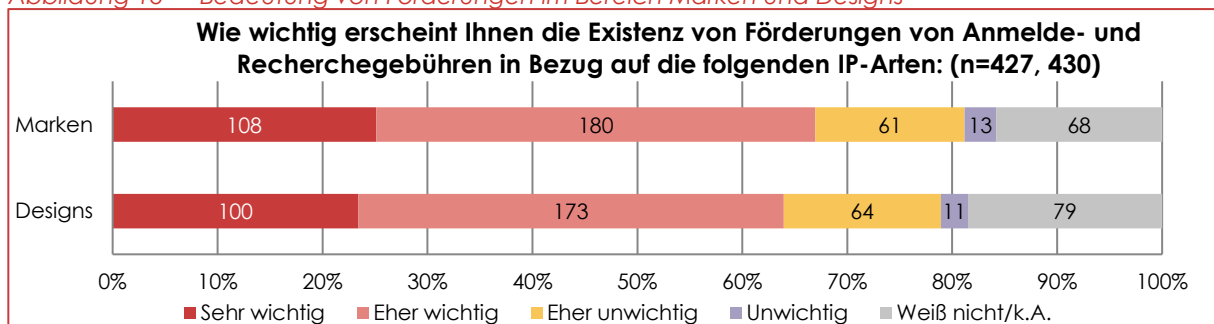
Abbildung 15 Bedeutung von Förderungen im Bereich Marken und Designs aus Sicht der PA



Quelle: Befragung Technopolis.

Die Befragung der Fördernehmer/innen zeigt folgendes Bild (siehe folgende Abbildung). Im Vergleich zu anderen Kategorien, welche Förderthemen relevant sind (siehe hierzu Abbildung 10), ist hier der Anteil der Personen, die Förderungen für Marken und Designs wichtig fänden, am geringsten. Absolut geben aber immer noch etwa 25% der Befragten an, dass Förderungen hier sehr wichtig sind und insgesamt 65% geben mindestens wichtig an.

Abbildung 16 Bedeutung von Förderungen im Bereich Marken und Designs



Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation.

In den qualitativen Interviews verfestigt sich indes der ablehnende Trend, denn in diesen herrscht nahezu Konsens, dass eine Patent.Scheckähnliche Dienstleistung für Marken und Designs nicht sinnvoll ist. Begründet wird dies a) mit den deutlich geringeren Kosten, die im Allgemeinen bei Marken- und Designanmeldungen (auch europäischen) im Vergleich zu Patenten auftreten, und „...die auch ein KMU jedenfalls schultern kann“ (Zitat Interview), b) mit der Qualität bestehender Gratis-Recherchertools wie TMView des EUIPO, „...mit der auch ein Laie gut suchen kann“ (Zitat Interview) und letztlich auch damit, dass auf EU-Ebene Förderungen prinzipiell zur Verfügung stehen, wie den EU-Fund des EUIPO, der für solche Zwecke verwendet werden kann.

4.6.2 Spezialfrage zur Relevanz möglicher erweiterter Fördertatbestände – spezielle Frauenförderungen im Rahmen des Patent.Schecks

Die zweite Frage nach speziellen Komponenten für die Förderung für Frauen im Patent.Scheck stellt sich komplexer dar. Die Fragestellung erfolgt vor Befunden, dass Österreich beim Anteil der genannten weiblichen Erfinderinnen in Patentschriften das europaweite Schlusslicht darstellt. So waren in Österreich, gemäß einer Studie des europäischen Patentamtes aus dem Jahr 2022, im Durchschnitt 13,2% der genannten Erfinden/rinnen weiblich, während in Österreich der entsprechende Durchschnitt nur bei 8,2% lag (European Patent Office 2022). Damit belegte Österreich den 39. und letzten Platz unter allen Vertragsstaaten (39 Länder) der Europäischen Patentübereinkunft (EPÜ).

Eine Folgestudie des Österreichischen Patentamtes aus dem Jahr 2023 (Österreichisches Patentamt 2023) ging den Gründen für das negative Abschneiden Österreichs nach, mit einem kombiniert qualitativ-quantitativen Ansatz. Sie identifizierte zahlreiche derartige Gründe, die grob in arbeitsmarktbezogene Gründe; Sozialisierung (Werte und Normen); zeitbezogene Gründe; bildungssystembezogene Gründe sowie einen Cluster „Anmeldeprozesse, Know-How, Kosten und Incentives“ gegliedert werden konnten. Von den Befragten gaben letztlich 11% Meldungen ab, die sich diesem letzten Cluster zuordnen ließen, womit dieser Cluster – mit etwas Abstand – der dritt wichtigste hinter den Clustern „arbeitsmarktbezogene“ und „sozialisierungsbedingte“ Gründe war.

In Bezug zum Patentierungsprozess wurden in der Studie des ÖPA folgende zentrale Faktoren als Barrieren für Frauen genannt: Frauen sehen Patentierungsprozesse an Universitäten und HAW als „zu zeitaufwändig und kompliziert“ an; es gibt „zu wenig adäquate Kontaktpersonen in den Bundesländern“; es werde „Unterstützung benötigt, bevor der Anmeldeprozess gestartet wird“; und es sollte eine „Kontaktstelle speziell zu Fragen von Dienstnehmer/innenerfindungen“ geben. Der Faktor Kosten für die Anmeldung und die Recherche von Patenten – besonders relevant im Rahmen des Patent.Schecks – wurde mehrfach als Grund in der Befragung angeführt, warum Frauen eine Patentanmeldung gar nicht erst in Betracht ziehen würden.

Als mögliche Maßnahmenfelder wurden in der Studie „fehlende Incentives“, „Kampagnen“, „fehlendes Mentoring und fehlende Rollenbilder“, „fehlende aktive Unterstützung“ ausgemacht, sowie „... dass fehlende nützliche und kondensierte Informationen zum Thema [Patente für Frauen, ed.]“ fehlen. In der Folge hat das ÖPA eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, vor allem in den Bereichen spezifische Sensibilisierung (z.B. Rollenmodelle, Preise) oder spezielles Training bzw. spezielle Beratung (etwaig durch Mentor/innen), um die Angst vor den Kosten und der Komplexität zu senken, aber auch „finanzielle Anreize“. Diese beziehen sich auch gezielt auf den Patent.Scheck („pre-check offers or patent check for inventors“), auf finanzielle Unterstützung im Anmeldeprozess sowie eine Anregung, dass „die erste Patentanmeldung mit einem 100%-Anteil an weiblichen Erfinderinnen“ gefördert werden sollte.

Vor diesem Hintergrund bot das vorliegende Assessment die Möglichkeit, bzw. war gemäß Vorgaben der Auftraggeber/innen indiziert, die Empfehlungen weiterzuentwickeln und zu diskutieren. Dies erfolgte, vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit der anzusprechenden Gründe für eine niedrige Erfinder/innenquote, hauptsächlich qualitativ in den Interviews, als offene Fragestellung in den Befragungen sowie im Rahmen einer eigenen Fokusgruppe mit weiblichen IP-Exter/innen aus dem In- und Ausland.

Es ergab sich hierbei zuerst folgender Befund:

- Zunächst kann wiederholt festgehalten werden, dass ein Anteil von 8% Fördernehmerinnen beim Patent.Scheck kein Hinweis auf eine Diskriminierung dieser Zielgruppe ist, d.h. diese weder gefördert noch benachteiligt werden. Dieser Anteil entspricht fast exakt dem Anteil der Erfinderinnen, die im Rahmen der Studie des Europäischen Patentamtes für die Gesamtpopulation in Österreich ermittelt wurde. Interessant ist indes, wie bereits berichtet, dass das durchschnittliche Alter der Erfinderinnen des Patent.Schecks niedriger ist als das der Erfinder.
- In den Rückmeldungen der Befragungen und auch aus den Interviews wurde – bei der Befragung der (meist männlichen) Patentanwälte fast schon konsensual – herausgestrichen, dass der Hauptgrund für die fehlenden Erfinderinnen darin zu sehen sei, dass der Anteil von Frauen in technischen Berufen allgemein niedriger ist. Die niedrige weibliche Erfinderinnenquote wäre somit das erwartbare Resultat einer Entwicklung, die früher beginnt, und nicht das Resultat einer spezifischen Diskriminierung von Frauen im Patentierungsprozess. Entsprechend müssten Aktivitäten zur Erhöhung der Erfinderinnenquote eher dabei ansetzen, mehr Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen.

Die Fokusgruppe im Rahmen des Assessments mit IP-Expertinnen lieferte hierbei ein besonders differenzierteres Bild. Zunächst sind hier eine Reihe von Komplementaritäten zur ÖPA-Studie zu nennen, was die Gründe für den niedrigen Erfinderinnenanteil angeht:

- Analytisch sollte zwischen privaten Einzelerfinderinnen, Erfinderinnen aus dem universitären Kontext und Erfinderinnen aus der Industrie unterschieden werden. Dies wären unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Förderbedarf und unterschiedlichem Motivprofil.
- Bei weiblichen Erfinderinnen mit universitärer Zugehörigkeit wurde eine Studie von Delgado und Murray (Delgado & Murray, 2025) diskutiert, nach der gerade weibliche Doktorand/innen eine interessante Zielgruppe sein könnten, wenn es darum geht, mehr Erfinderinnen zu gewinnen. Ihren Studienresultaten ist zu entnehmen, dass in den USA der weibliche Erfinderinnenanteil allgemein bei 17% liegt (share of new inventors, who are female), während in der Kontrollgruppe der Doktorand/innen der Anteil auf 26% steigt; bei besonders erfolgreichen Universitäten, wie der University of Virginia, sogar bis auf 40%. Die Autorinnen machen hierbei vor allem fehlende Informationen zum Patentieren und Kommerzialisieren während des Doktoratsstudiums und fehlende Mentorinnen und Rollenmodelle als Barrieren aus. Während die Teilnehmerinnen an der Fokusgruppe diese Ergebnisse gut nachvollziehen konnten, sahen sie aber durchaus noch weitere Herausforderungen. Z.B. läge der Zeitpunkt der Familiengründung oft kurz nach dem Doktorat, was häufig quasi einer Entscheidung gegen eine (riskantere) Erfinderinnenkarriere gleichkommt. In bestimmten Technologiefeldern, die gerade von Frauen stärker besetzt sind (wie z.B. Chemie), sei eine Schwangerschaft oftmals nicht kompatibel mit der Arbeit in einem Labor, wo mit giftigen/gefährlichen Substanzen hantiert werden muss. Aber bereits während des Doktorats oder in einer post-doc Position würden viele Frauen in eher administrative Rollen abgleiten.
- In der Gruppe der Erfinderinnen mit industriellem Arbeitshintergrund gibt es noch Forschungsbedarf. Wichtig ist für Unternehmen zu verstehen, dass ein Verzicht auf Frauen als Erfinderinnen ein Verzicht auf sinnvoll nutzbare Ressourcen darstellt. Vor diesem Hintergrund wurde auch die zu beobachtende Prädisposition von Frauen diskutiert, sich für bestimmte

Fächer im MINT-Bereich (Pharma, Chemie) mehr zu interessieren als für andere (wie z.B. Maschinenbau). Lt. den Einzelinterviews kann ein derartiger Strukturunterschied in der österreichischen Wirtschaft (mit ihren relativ geringeren Anteilen der chemischen und pharmazeutischen Industrie) zumindest zum Teil den geringeren Anteil an weiblichen Erfinder/innen in Österreich erklären. Gleichwohl meinte eine Fokusgruppenteilnehmerin, es sei interessant zu sehen, dass es in anderen Regionen wie in Italien wohl – auch im historischen Rückblick – gelingt, Frauen für Fächer wie Physik zu interessieren, die hierzulande bei Frauen weniger beliebt seien, „...und es wäre interessant zu sehen, warum das dort so ist.“ (Zitat Fokusgruppenteilnehmerin).

- Bei Privaterfinderinnen ist die Beobachtung, dass diese oftmals anders agieren als männliche Privaterfinder. Erstere würden, da die Care-Arbeit bei ihnen stärker hängen bleibt, mehr auf die Familienfinanzen und entsprechende Stabilität schauen, daher weniger bereit sein, Geld für vermutlich wirtschaftlich wenig sinnhafte, risikobehaftete Erfindungen (und damit Patente) auszugeben. In gleicher Weise würden sie auch weniger Zeit für das Hobby „Erfinden“ aufbringen, da diese Zeit meist anderweitig benötigt wird.
- Eine Alternative zur Karriere als Erfinderin im Patentumfeld wäre auch eine Karriere als Patentprüferin oder Patentanwältin. Tatsächlich zeigt eine Studie des epi (Ferara, 2024), dass Österreich zwar auch beim Anteil der weiblichen (europäischen) Patentanwältinnen schlechter als der Durchschnitt abschneidet, aber nicht ganz so schlecht wie bei den Erfinderinnen. Eine Rückmeldung zur besagten Studie im entsprechenden Kommentarfeld der Veröffentlichung zeigt auch auf potenzielle Vorteile dieser Profession, denn diese benötige neben technischem Know-How auch sprachliches Know-How, eine Kombination an Fähigkeiten, die gemäß dieser Rückmeldung gerade Frauen zugutekommt. Indes zeigt das Feedback in der Fokusgruppe einen möglichen Flaschenhals, nämlich die Verfügbarkeit geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten wie auch die Dauer der Ausbildung zu einer Patentanwältin.

Eine zentrale Erkenntnis aus der Fokusgruppe, die sich auch mit den Rückmeldungen aus den Interviews und Befragungen deckt, war, dass Konsens darüber herrschte, dass keine finanzielle (Zusatz-)förderung für weibliche Erfinderinnen im Rahmen der Patent.Scheckförderung offeriert werden sollte. Der Grund ist, dass der Patent.Scheck erst spät im Erfindungsprozess in Anspruch genommen werden kann. Es muss aus juristischen Gründen, um ein valides dahingehend nicht anfechtbares Patent zu erhalten, ein erfinderischer Beitrag von den einzelnen Erfinder/innen bereits geleistet worden sein, welcher auch bereits dokumentiert wurde. Derart spät im Erfindungsprozess könnte eine „Top-On“-Förderung für Erfinderinnen zu falschen Anreizen führen, sodass dann erfinderischer Beitrag und Nennung als Erfinder/in auseinanderfallen könnten. Das könnte mögliche schwerwiegende Konsequenzen haben. Bei juristisch korrekter Vorgehensweise würde ein Top-Up zu diesem Zeitpunkt im Erfindungsprozess unter dieser juristischen Prämisse auch keinerlei Steuerwirkung nach sich ziehen können.

Infolgedessen wurden in der Fokusgruppe andere alternativen Vorschläge erarbeitet:

- Die Fokusgruppenteilnehmerinnen unterstützen zunächst die Forderung auch des Patentamts in ihrer Studie, Rollenmodelle und Vorbilder sichtbarer zu machen, um eine mögliche realistische Vision, auch und insbesondere für Frauen nach dem Studium, aufzuzeigen. Geeignet sind hier z.B. separate Preise/Awards für Erfinderinnen, die auch aus dem Pool von Patent.Scheckinhaberinnen rekrutiert werden könnten. Dazu bietet sich auch die Produktion von begleitendem Material (wie z.B. Podcasts) für die Vermarktung und Dissemination an. Derartige frauenspezifische Preise könnten auf unterschiedlichen Ebenen, z.B. im

Rahmen des Staatspreises Patente, oder auch auf universitärer Ebene, wie dies die BOKU bereits praktiziert⁷, angeboten werden.

- Ein weiteres Feld ist die bessere Verschränkung von Frauenförderungen im FTI-Bereich mit dem Patent.Scheck. So könnten Programme wie FEMTech/Diversitec Informationen zur Patentierung bereitstellen und explizit auf den Patent.Scheck als weitere Förderung verweisen. Frauennetzwerke (wie Women in AI Österreich, OVE Fem⁸, FiW⁹, etc.) könnten das Patentthema als explizites Unterthema in Unternetzwerken/Ausschüssen behandeln (Zitat Fokusgruppenteilnehmerin: „Frauen diskutieren anders als Männer, wenn sie alleine unter sich sind“), etwaige Expertinnen als Mentorinnen bereitstellen, wiederum selbst auf den Patent.Scheck aufmerksam machen. Auch die Möglichkeit eines Follow-Up Fundings, wenn eine Patent.Scheckförderung bereits in Anspruch genommen wurde, in Frauenförderprogrammen, kann angedacht werden. Vice-versa kann auch im Rahmen des Patent.Schecks auf spezifische Frauenförderungen hingewiesen werden.
- Bestehen bleibt natürlich weiterhin das Maßnahmenfeld, mehr Frauen für MINT-Berufe zu begeistern, und in den entsprechenden Ausbildungszweigen das Thema Patent- und IP-Management, auch und vor allem in den Doktorats- und Masterstudien, zu verankern, speziell auch mit einem Frauenfokus (wie der Bereitstellung von Fallstudien zu weiblichen Erfinderinnen). Diese Empfehlung ist aber allgemeiner Natur und entzieht sich dem unmittelbaren Wirkungskreis des Patent.Schecks.

5 Effekte und Wirkungen der Förderung

Der folgende Abschnitt beschreibt Effekte und Wirkungen der Förderung. Dabei behandeln wir sowohl direkte Ergebnisse – wie z.B. die durchgeführten Patentanmeldungen – wie auch Lerneffekte oder Änderungen in den Fähigkeiten der Nutzer/innen, wie in der Befragung als Selbsteinschätzung erhoben.

5.1 Motive und Nutzungsmuster

5.1.1 Motivlage für die Nutzung des Patent.Schecks

Die Nutzer/innen des Patent.Schecks geben verschiedene Motive an, die sie mit dem Patent.Scheck in Verbindung bringen. Zentrales Motiv ist zunächst, eine Erfindung vorm Kopieren zu schützen (70% geben sehr wichtig, ca. 25% eher wichtig an). Das zweitwichtigste Motiv ist die Erhöhung von Rechtssicherheit bzw. der Durchsetzbarkeit von Rechten (ca. 85% sehr oder eher wichtig), gefolgt von der Erhöhung der monetären Verwertbarkeit der Erfindung (ca. 80%, siehe jeweils die folgende Abbildung).

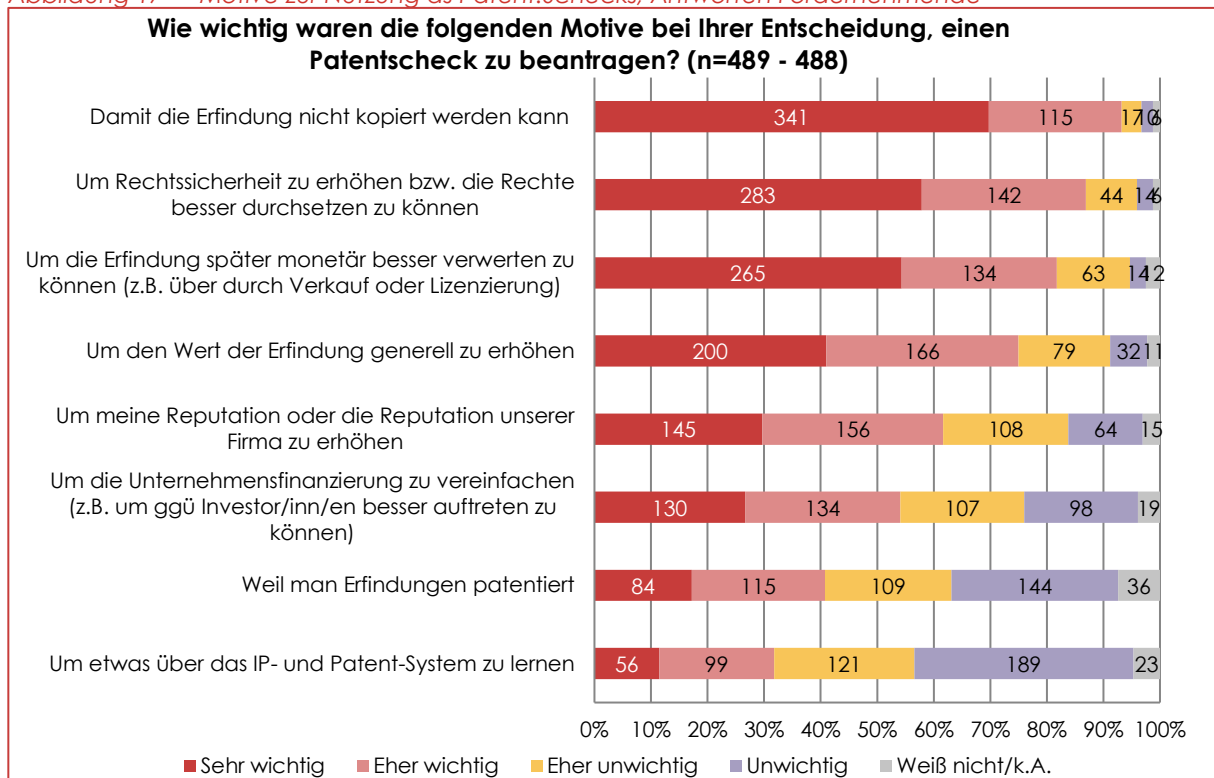
Weniger zentrale Motive sind das Lernen über das IP-System (10% sehr, 20% eher wichtig) oder „weil man Erfindungen patentiert“, was immerhin von 15% als sehr wichtig und von weiteren 25% als eher wichtig befunden wird und ein Hinweis darauf ist, dass der Patent.Scheck auch einige Einzelerfinder ohne vordergründige, wirtschaftliche Motive anspricht.

⁷ <https://boku.ac.at/fos/technologietransfer/preise-auszeichnungen/boku-erfinderinnen-des-jahres>

⁸ <https://www.ove.at/ove-fem/>

⁹ <https://www.wko.at/oe/fiw/start>

Abbildung 17 Motive zur Nutzung des Patent.Schecks, Antworten Fördernehmende



Quelle: Befragung Technopolis.

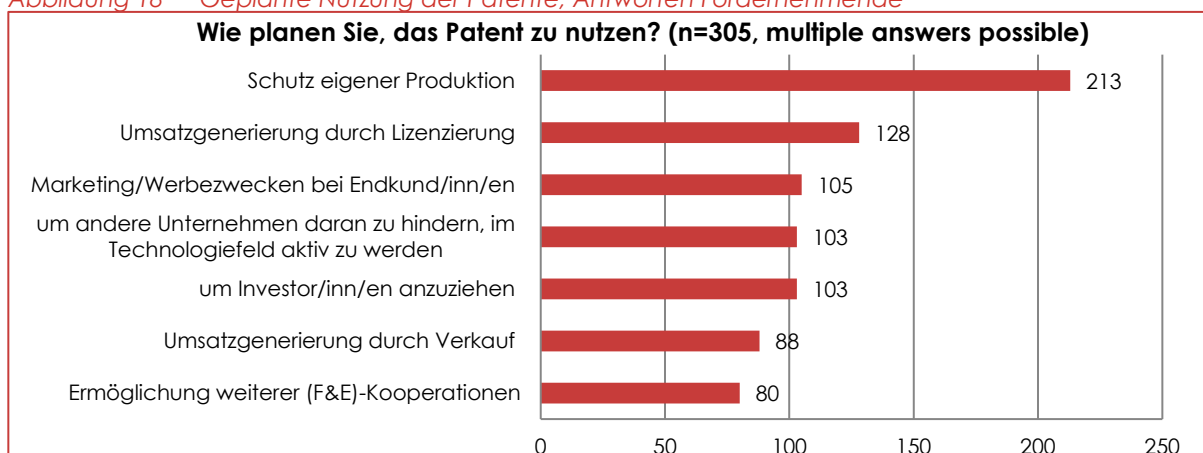
Über die angebotenen Teilfragen hinaus gaben die Befragten noch andere Motive an, die wichtigsten waren die folgenden:

- Viele Befragten gaben an, dass Sie die Förderung in Anspruch genommen haben, um eine Einschätzung des Neuheitsgrades der Erfindung zu erhalten sowie eine Einschätzung zur Patentierbarkeit, jeweils im Rahmen der Recherche, sodass auch das Risiko minimiert wird, die Schutzrechte anderer zu verletzen.
- Verschiedene Befragte wiesen noch einmal gesondert auf die Bedeutung von Patenten hin bei der Werbung von Investor*innen, besonders in der Frühphase von Unternehmungen.
- Auch die Sicherung von Freedom-to-Operate wurde mehrfach erwähnt.
- Etwas kurios war der Hinweis von einigen wenigen Nutzer/innen, die angaben, den Patent.Scheck im Rahmen einer Studienabschlussarbeit genutzt zu haben, die bei einem auf IPR spezialisierten Studiengang eingereicht wurde.

5.1.2 Arten der Nutzung der Förderung

Heruntergebrochen auf die konkrete Nutzung des Patents ergibt sich ein ähnliches Bild: am häufigsten planen die Nutzer/innen, mit dem Patent die eigene Produktion zu schützen. Gefolgt mit einigem Abstand wurden aber auch andere Verwertungszwecke genannt, darunter die Umsatzgenerierung durch Lizenzierung, Marketing/Werbezwecke beim Endkunden, die Behinderung der Konkurrenz und das Gewinnen von Investor*innen. (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18 Geplante Nutzung der Patente, Antworten Fördernehmende

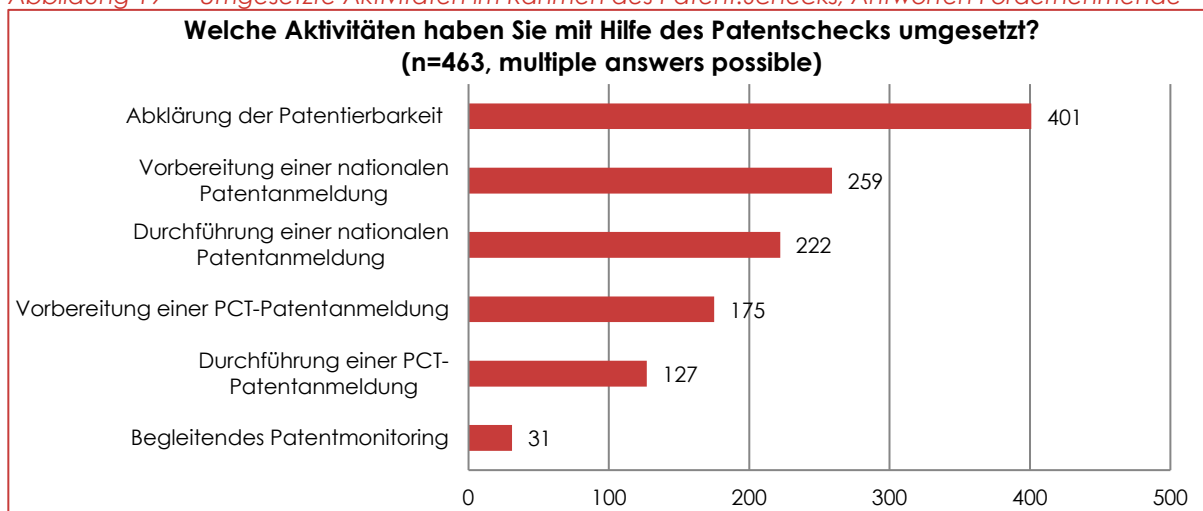


Quelle: Befragung Technopolis.

Dabei gibt es nur geringe Unterschiede in Bezug auf die Nutzungsvorhaben zwischen Nutzer/innen mit bereits hohen Erfahrungen und jenen mit nicht hohen Erfahrungen (siehe dazu Abbildung 53 im Anhang).

Die Befragung zeigt darüber hinaus, wofür die Nutzer/innen die Förderung hauptsächlich genutzt haben. Erwartungsgemäß ist die häufigste Nutzungsart die Verwendung zur Abklärung der Patentierbarkeit (siehe die folgende Abbildung), gefolgt von der Vorbereitung und dann der Durchführung einer nationalen Patentanmeldung. An vierter Stelle folgt die PCT-Anmeldung. Kaum genutzt wurde die Förderung für das begleitende Patentmonitoring.

Abbildung 19 Umgesetzte Aktivitäten im Rahmen des Patent.Schecks, Antworten Fördernehmende

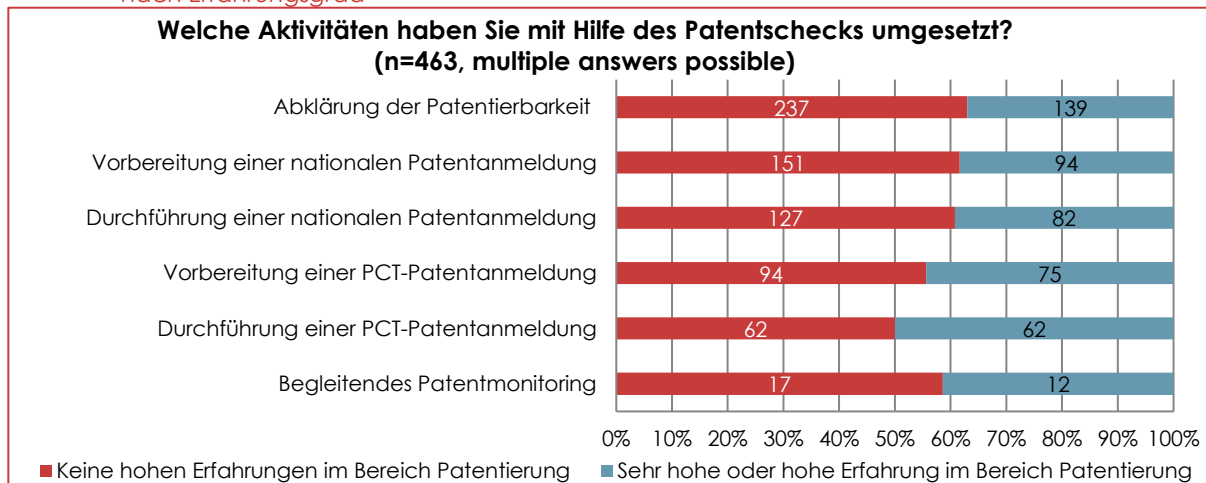


Quelle: Befragung Technopolis.

Auch in Bezug auf das Nutzungsmuster des Patent.Schecks gibt es einen Unterschied je nach Erfahrungsgrad der Nutzer/innen im IP-Bereich bzw. im Bereich Patentierungsprozesses (siehe die folgende Abbildung). Dabei zeigt sich, dass der Anteil von Nutzer/innen mit hohen oder sehr hohen Erfahrungen im IP-Bereich bei PCT-Anmeldungen höher ist als bei nationalen Anmeldungen bzw. bei der Abklärung der Patentierbarkeit (etwas weniger als 40% mit hoher Erfahrung bei letzterer Nutzung im Vergleich zu 50% bei PCT-Anmeldung). Erfahrenere Nutzer/innen wenden den Scheck also häufiger an, um PCT-Anmeldungen durchzuführen; und man

kann davon ausgehen, dass der wirtschaftliche Nutzen von PCT-Anmeldungen höher ist als von nur nationalen Anmeldungen.

Abbildung 20 Umgesetzte Aktivitäten im Rahmen des Patent.Schecks, Antworten Fördernehmende, nach Erfahrungsgrad



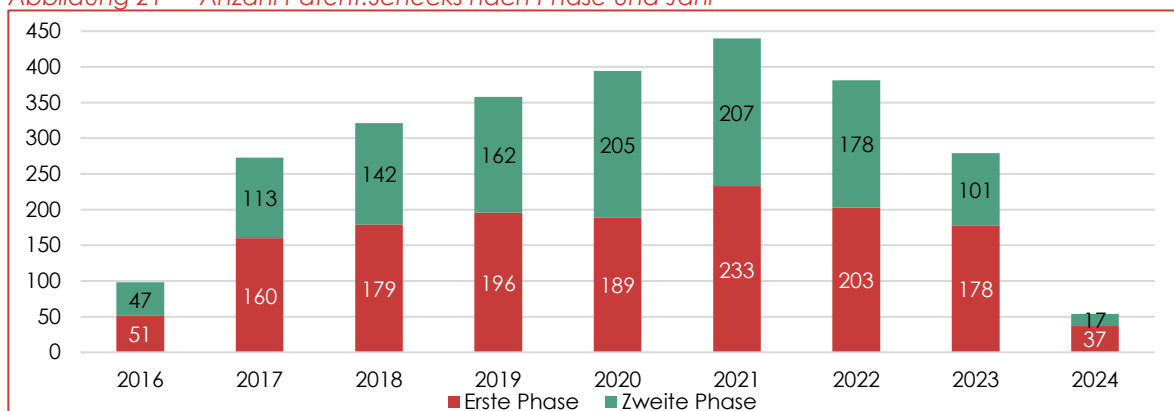
Quelle: Befragung Technopolis.

5.1.3 Unterschiede in Bezug auf das Erreichen der zweiten Phase

Der Patent.Scheck ist in zwei Förderphasen nutzbar. In der ersten Phase geht es um die grundsätzliche Abklärung der Patentierbarkeit durch ein Patentamt – üblicherweise durch das ÖPA. In der zweiten Phase kann mit dem Patent.Scheck eine Patentanmeldung finanziert werden.

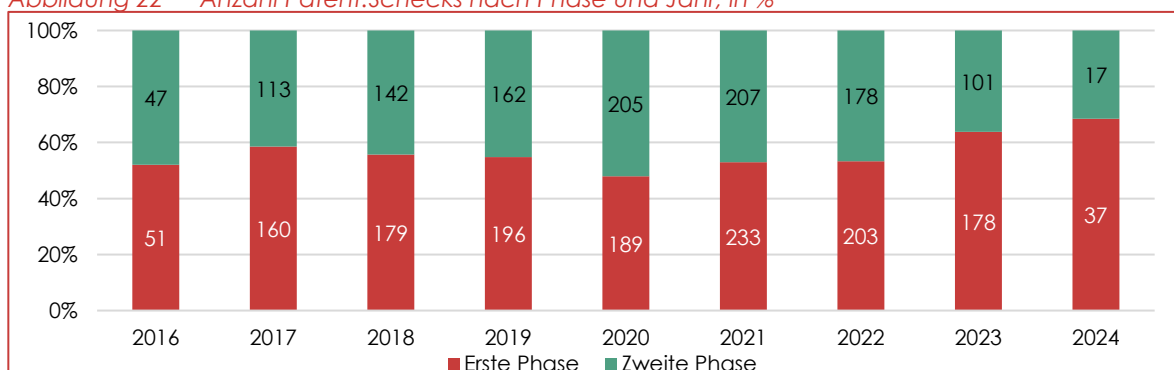
Von den eingereichten Patent.Schecks werden pro Jahr ungefähr 40% in die zweite Förderphase überführt. Das sind je nach Jahr zwischen 140 und 200 Schecks. Dabei gibt es eine Zeitverzögerung, die sich besonders in den letzten beiden Jahren statistisch zeigt, in denen etwas weniger als 40% der Schecks in die zweite Phase übergegangen sind (siehe die folgenden Abbildungen).

Abbildung 21 Anzahl Patent.Schecks nach Phase und Jahr



Quelle: FFG, Darstellung: Evaluation.

Abbildung 22 Anzahl Patent.Schecks nach Phase und Jahr, in %*



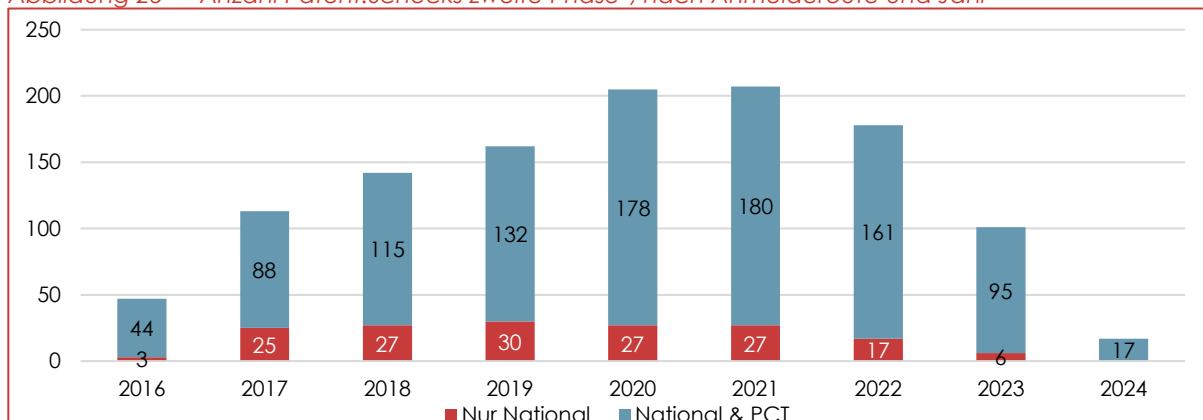
Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation. *zu beachten für 2024: vielfach Phase 2 noch nicht abgeschlossen.

5.1.4 Unterschiede nach Betriebsgröße

Unterschieden nach Unternehmensgrößenklassen zeigt sich eine ganz leichte Tendenz dahingehend, dass kleinere Unternehmen Patent.Scheckprojekte etwas weniger häufig in die zweite Phase überführen (siehe Abbildung 42 im Anhang).

Unterschieden nach Typ von Anmelderoute – also nur nationale Anmeldung oder nationale Anmeldung und Anmeldung über die PCT-Route für eine Auswahl anderer Länder - zeigt sich, dass die meisten der Patent.Schecks für die nationale Anmeldung und die PCT-Anmeldung genutzt werden (siehe die folgende Abbildung). Nur zwischen 20 und 30 Anmeldungen bleiben nur national. Das ist relevant, weil Unternehmen üblicherweise einen Schutz ihrer Produkte in den wichtigsten Märkten anstreben, und dazu mindestens die größeren Märkte in Europa (DE, FR, UK) sowie – je nach Branche und Schwerpunkt – auch die USA, fallweise auch China, Indien, Japan oder Südkorea gehören können.

Abbildung 23 Anzahl Patent.Schecks zweite Phase*, nach Anmelderoute und Jahr



Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation. *Berechnung mit Projektkostengrenze ab EUR 6000 = PCT

Unterschieden nach Unternehmensgröße ergibt sich eine leichte Tendenz dahingehend, dass kleine Unternehmen etwas häufiger nur national anmelden, auch im Vergleich zu Unternehmen in Gründung (siehe Abbildung 49 im Anhang).

5.2 Analyse der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung

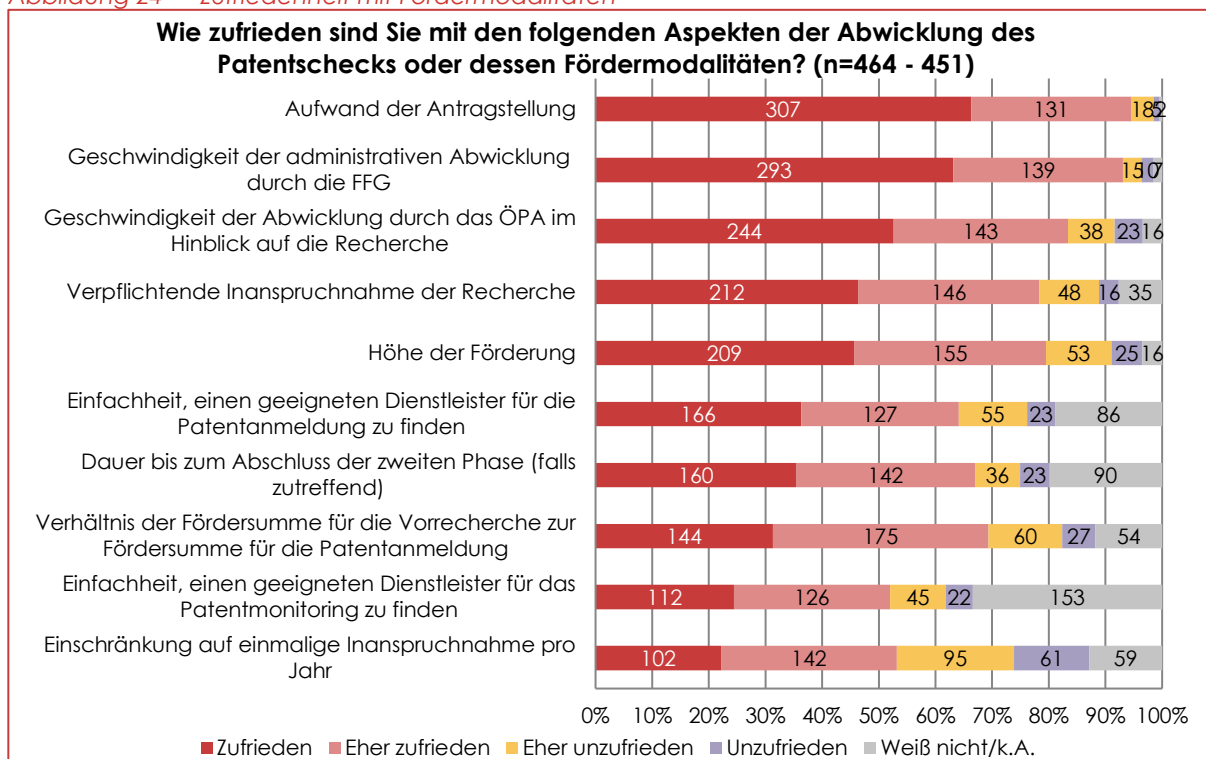
In Bezug auf die Fördermodalitäten weist die Befragung auf hohe Zufriedenheit der Nutzer/innen hin. Besonders positiv beurteilt wurde der Aufwand der Antragstellung und die Geschwindigkeit

der administrativen Abwicklung durch die FFG (mehr als 95% mindestens eher zufrieden). Für die folgenden drei Kategorien lag die Zufriedenheit bei etwa 80%, das waren die Geschwindigkeit der Abwicklung durch das ÖPA, die verpflichtende Inanspruchnahme der Recherche, sowie die Höhe der Förderung. Hier waren jeweils ca. 10-15% der Befragten eher unzufrieden oder unzufrieden. Ungefähr vergleichbar – wenn auch mit einem höheren Anteil von „weiß nicht“-Angaben war die Zufriedenheit mit der Einfachheit, geeignete Dienstleister für die Patentanmeldung oder auch das Monitoring zu finden sowie mit der Dauer bis zum Abschluss der zweiten Förderphase. Das ist ein Hinweis darauf – wie verschiedene Interviewpersonen ebenfalls bestätigten – dass es Anwendungsfälle geben kann, in denen der Patent.Scheck nicht schnell genug Unterstützung leisten kann, um sinnvoll verwendet zu werden.

Zwei weitere Aspekte sind erwähnenswert, weil es hier im Vergleich höhere Unzufriedenheiten geben dürfte: etwa 15-20% der Nutzer/innen sind unzufrieden mit der Verteilung der Förderung auf die Förderphasen – wir vermuten, dass sie sich eine stärkere Förderung der zweiten Phase wünschen würden, die schnell teurer werden kann –; und weitere fast 20% sind unzufrieden mit der Tatsache, dass man nur einen Patent.Scheck pro Jahr in Anspruch nehmen kann – allerdings sind uns in den qualitativen Arbeiten keine guten Gründe oder Fälle genannt worden, die eine schnellere Mehrfachinanspruchnahme sinnvoll erscheinen ließen. Im Gegenteil, wie später diskutiert werden wird, gibt es zahlreiche Gründe die eher dafür sprechen, eine Inanspruchnahme weiter einzuschränken, um die Zielgruppengenaugigkeit in Richtung „Patentneulinge“ zu erhöhen.

Eine Abbildung der Antworten ohne „Weiß nicht/k.A.“ findet sich im Anhang (Abbildung 50).

Abbildung 24 Zufriedenheit mit Fördermodalitäten



Quelle: Befragung Technopolis.

In den offenen Nennungen zur obigen Frage äußerten sich die Nutzer/innen positiv über den Scheck und die Betreuung von FFG und ÖPA. Einzelne Rückmeldungen weisen aber auch auf

Verbesserungspotenzial hin und betreffen Aspekte, die auch in qualitativen Rückmeldungen genannt wurden:

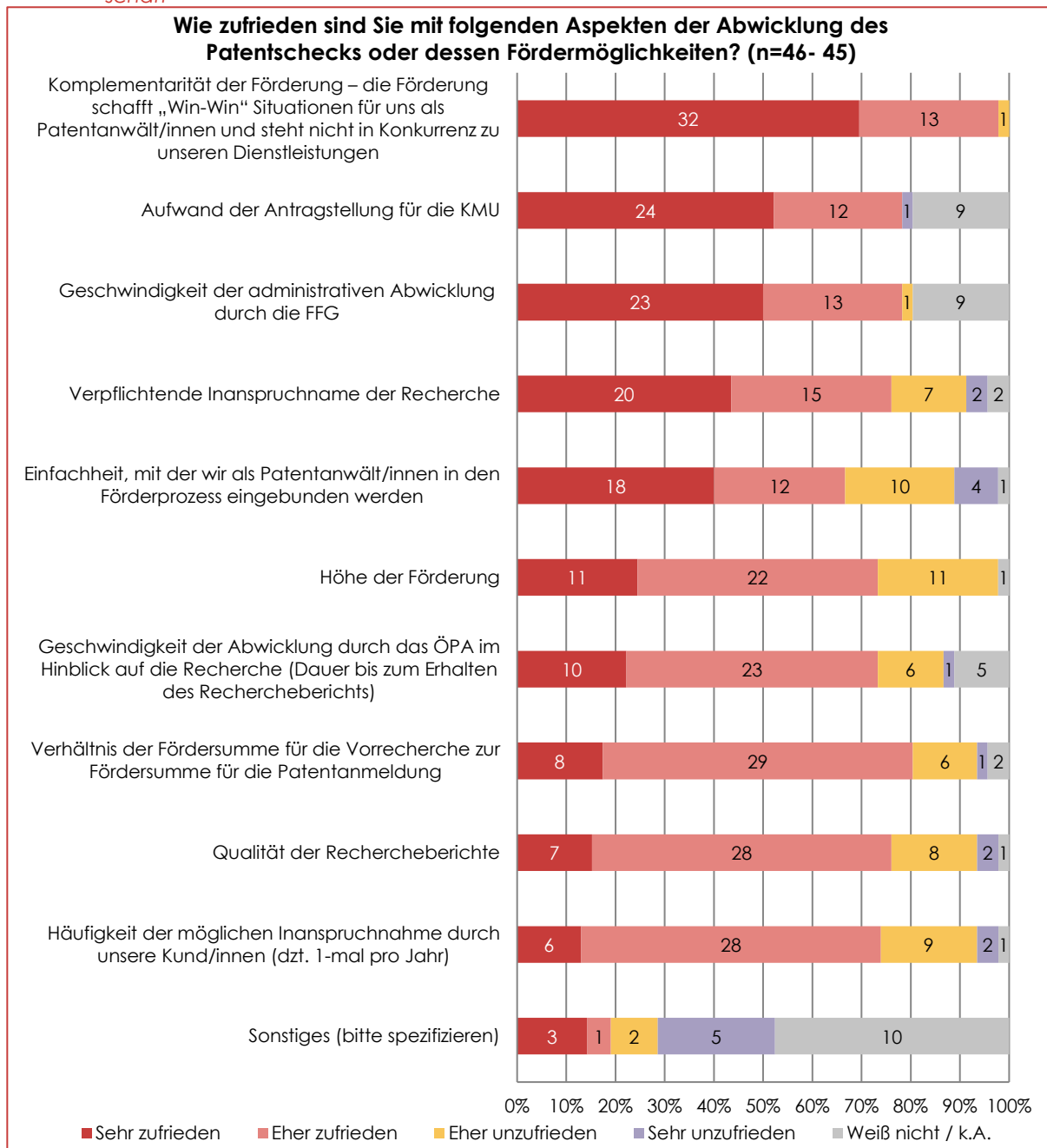
- „Für Erfinder ist die Vorauszahlung der Phasen der Förderung teilweise eine finanzielle Belastung. In der Vergangenheit wurde dies zuerst an den Erfinder überwiesen“ (Nutzer/in in Befragung)
- “Unklare und widersprüchlich Auskünfte von FFG und ÖPA. Hoher Aufwand und sehr lange Verfahrensdauer (Recherche u. ä.). Schlussendlich war keine Inanspruchnahme möglich, weil ein nationales, österreichisches Patent angemeldet werden musste! Ein EP-Patent war nicht förderwürdig“ (Nutzer/in in Befragung)
- “Ich bin mir bei meinem letzten Patent.Scheck keineswegs sicher, ob die Patentierbarkeit tatsächlich nicht gegeben ist. Es wurde festgestellt, dass ein Funktionsteil meiner Erfindung auch schon für einen anderen Zweck geschützt war. Aber im Zusammenhang mit der Gesamterfindung eben nicht.” (Nutzer*/n in Befragung)
- “Das ganze Patentverfahren auf europäischer Ebene ist viel kostspieliger als erwartet, z.B. durch die Übersetzungsgebühren...” (Nutzer/in in Befragung)
- „Leider habe ich wegen einem Missverständnis den Endbericht zu früh abgesendet, und konnte so leider nicht einmal die Hälfte der zugesagten Fördersumme ausschöpfen bzw. musste dann für den Rest selbst aufkommen. Eine klarere Kommunikation seitens der FFG hätte mir zu diesem Zeitpunkt sehr geholfen.“ (Nutzer/in in Befragung)

Interessant ist vor diesem Hintergrund die spiegelbildliche Einschätzung der Patentanwaltschaft, auch aufgrund deren tiefen Wissens zu Patentierungsprozessen. Hier zeigt die Befragung zunächst, dass die Patentanwaltschaft grundsätzlich sehr zufrieden ist mit dem Instrument des Patent.Schecks: 45 der insgesamt 46 befragten Personen stimmen sehr oder eher zu, dass die Förderung eine „Win/Win“-Situation schafft und nicht in Konkurrenz zu den eigenen Dienstleistungen steht (siehe die folgende Abbildung 25), also eine Komplementarität zwischen der Privatwirtschaft und staatlichen Aktivitäten geschaffen wird.

Das ist insofern bemerkenswert, als dass es in anderen Ländern viele kritische Stimmen zu vergleichbaren Instrumenten bzw. Patentförderprogrammen aus der Anwaltschaft gegeben hat (Radauer et al., 2019). In der Schweiz hat eine Beschwerde von einem Rechercheunternehmen (kein Patentanwalt!) kürzlich dazu geführt, dass die vergleichbare Förderung in der Schweiz nach mehr als 20 Jahren der Existenz eingestellt wurde (siehe dazu auch Kapitel 6 unten).

Die Patentanwält/innen gaben außerdem an, dass sie mit dem Aufwand der Antragstellung für KMU mehrheitlich zufrieden sind sowie mit der Abwicklung durch die FFG – wenngleich einige sich keine Einschätzung zutrauten. Einen höheren Anteil von kritischeren Rückmeldungen gab es in Bezug auf die Förderhöhe, die Einfachheit, mit der die Patentanwältinnen und -anwälte in den Förderprozess eingebunden werden, in Bezug auf die Qualität der Rechercheberichte und die Einschränkung des Schecks auf eine einmalige Nutzung pro Jahr. Aber auch bei diesen Teilfragen waren die Befragten mehrheitlich sehr oder eher zufrieden.

Abbildung 25 Zufriedenheit mit der Abwicklung oder den Fördermöglichkeiten, Antworten Patentanwaltschaft



Quelle: Befragung Technopolis.

Nichtsdestotrotz gab es differenzierte Rückmeldungen aus den Freitextantworten. Hinsichtlich der Geschwindigkeitsaspekte ist zu nennen, dass es vielfach Rückmeldungen in der Befragung wie in den Interviews gibt, die darauf hindeuten, dass der Patent.Scheck für besonders zeitkritische Patentanmeldungen weniger geeignet ist. So meinte z.B. ein Befragungsteilnehmer

- „Aufgrund der langen Dauer der Phase 1 (Recherche des ÖPA) rückt der Prioritätstag (PT) zwangsläufig (in der Regel um Monate) in die Zukunft, was aus patentrechtlicher Sicht nicht empfohlen werden kann. Möchte der Anmelder eine (reguläre) Patentanmeldung selbst einreichen, um einen möglichst frühen PT zu sichern, nimmt er sich aber die Möglichkeit, die

PS-Förderung einzureichen; übrig bleibt nur die "PRIO-Anmeldung", die zwar nicht schädlich für eine (späteren) Förderantrag ist, deren Kosten aber nicht förderfähig sind. Bei einer Überarbeitung des Förderprogramms rege ich an, diesen Punkt zu berücksichtigen."

Ein Knackpunkt in diesem Problemkomplex scheint die, aus Sicht der Patentanwaltschaft, (fehlende) Beteiligung von Patentanwält/innen im Vorfeld und während der Förderphase I, also während der Recherchen, zu sein. Die Argumentation hier führt auch zu einer Qualitätsdiskussion. Denn naturgemäß bewegt man sich mit der durchgeführten Recherche des ÖPA – auf Basis maßgeblich von Informationen, die von den Erfinder/innen selbst bereitgestellt werden – auf einem sprachlich und verständnismäßig noch nicht besonders klar ausdifferenzierten Terrain. D.h. die Gesamterfindung wird noch nicht so gut sprachlich in ihren verschiedenen relevanten Details (Ansprüche oder Claims) beschrieben, wie wenn eine Patentanwält/in selbst derartige erste Beschreibungen erstellen würde. Es sind letztlich diese Ausarbeitungen, die über Patentierbarkeit oder Nichtpatentierbarkeit entscheiden. Diese fehlende Genauigkeit senkt den Wert der Recherchen des ÖPA, führt oftmals zu Rückfragen der Fördernehmenden bei Patentanwält/innen während der Recherchephase und führt auch zu einer Verzögerung im Gesamtprozess, welche eben den Patent.Scheck für besonders zeitkritische Problemstellungen nicht geeignet erscheinen lassen. In diese Richtung gingen u.a. folgende Meldungen:

- *„Oft kommen Kund/innen zu uns, die noch nicht die Recherche beim ÖPA abgeschlossen haben, aber schon dringende Fragen haben, z.B. ob die von ihnen aufbereiteten Unterlagen der Erfindung für die ÖPA-Prüfer ausreichen, um die Recherche durchzuführen, oder zu bevorstehenden Veröffentlichungen. Im Förderprozess können wir offiziell noch nicht mitwirken, obwohl der Förderprozess bereits läuft. Daher wickeln wir derartige Anfragen als kostenlose Erstberatungen ab, obwohl sie eigentlich als Teil des Förderprozesses sind. Wir wären froh, wenn wir derartige Beratungsleistungen bereits in der Phase 1 (natürlich in einem sehr beschränkten Umfang) anbieten können, noch bevor die Recherche beendet ist.“*
- *„Schließlich wäre es im Hinblick auf Phase I (Recherche des ÖPA) sinnvoll, einen gewissen beschränkten Betrag bereits für patentanwaltliche Dienstleistungen vorzusehen, um eine Skizzierung bzw. grobe Formulierung von einem oder mehreren Ansprüchen durch den Patentanwalt zu ermöglichen, die vom ÖPA bei der Recherche berücksichtigt werden können, um die Qualität des Rechercheergebnisses des ÖPA weiter zu verbessern.“*
- *„Ohne unser Mitwirken fällt die Qualität der Recherchenberichte häufig äußerst ungenau aus. Eine saubere Recherche baut in der Regel auf einem anspruchartigen abstrakten Erfindungskonzept auf, das zuvor erstellt werden muss. Bei Erfindern liegt in der Regel kein Vorwissen hierzu vor und patentanwaltliche Unterstützung kann hier einen Mehrwert für alle beteiligten Parteien liefern.“*

Während also die Patentanwaltschaft vielfach Ausbaupotenzial hinsichtlich der Qualität der Rechercheberichte sieht und hierfür insbesondere eine stärkere Einbindung in Phase-I als zielführend ansieht (und hiermit auch das oben beschriebene Problem bei zeitdringlichen Erfindungen gelindert werden würde), gibt es hierzu auch vorsichtigere Stimmen. So meinte ein Interviewpartner, dass es durchaus – auch ohne Patent.Scheck – normal wäre, dass in einem rekursiven Prozess die Erfindungsbeschreibungen abgeändert werden, weil „...auch die Erfindung und was an ihr interessant gesehen wird“ sich mit der Zeit (auch während der Recherchephase) weiterentwickelt. Die beschränkt die Sinnhaftigkeit einer früheren Einbindung von Patentanwält/innen. Es würde demgemäß immer ein Spannungsfeld zwischen einer Recherche geben, die „eher in Richtung allgemeiner Technologieumfeldanalyse geht und einer, die spezifisch die Patentierbarkeit einer konkreten Erfindung anhand ausformulierter Ansprüche analysiert.“ (Zitat Interview). Konsens scheint aber insofern zu bestehen, als dass man nach Maßnahmen suchen sollte, die Qualität der Rechercheberichte weiter zu verbessern. Ein von

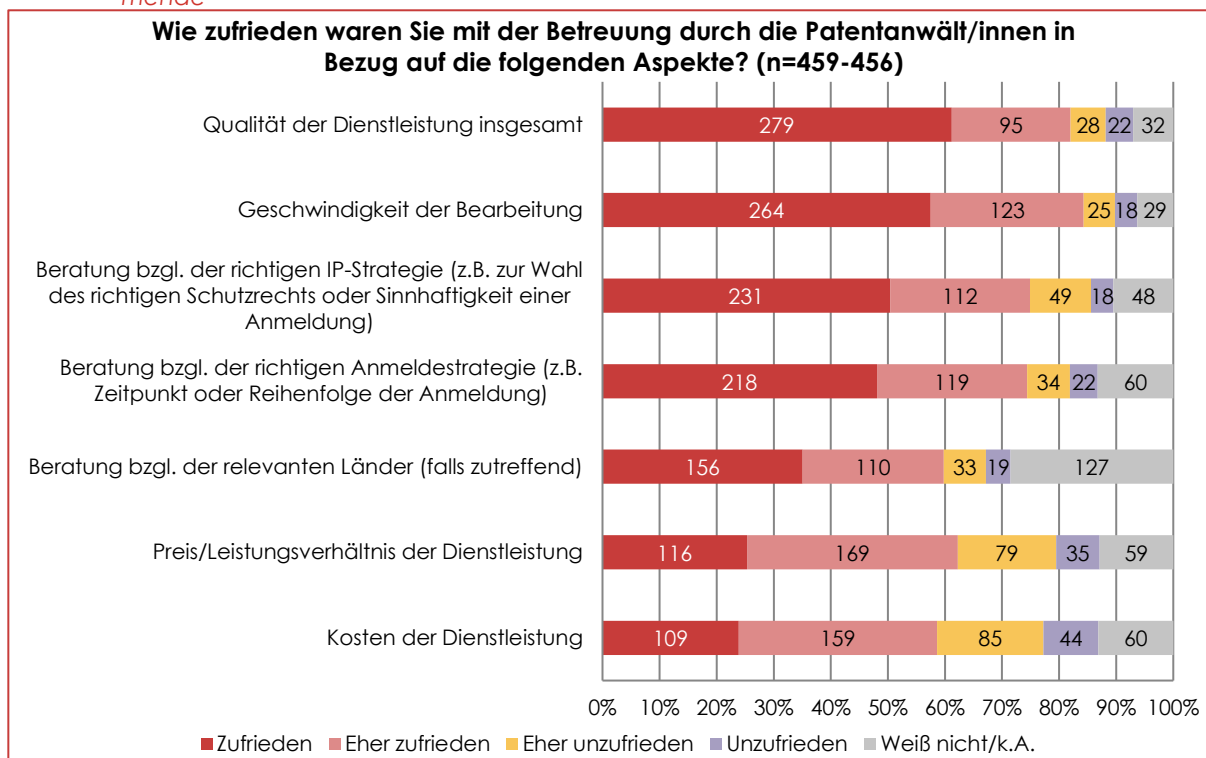
vielen als interessant gesehener Zugang war der, dass man Fördernehmende bereits im Antrag dazu zwingen könnte, ihre Erfindung in vier bis fünf unterschiedliche Aspekte zu zerlegen, die dann die Basis für die spätere Ausformulierung von Ansprüchen/Claims bilden könnten.

Neben diesem Zeit- und Qualitätsaspekt gab es weitere Punkte, die die Patentanwaltschaft beschäftigt haben:

- So sollte die Förderhöhe für Phase-II an die Inflation angepasst werden.
- Die Kommunikation förderbarer Tatbestände durch die FFG könnte verbessert werden. Dies betrifft z.B. den Bereich Waffentechnik – die FFG-Basisprogramme schließen die Förderung von Waffentechnik, die zum Ziel hat, Menschen zu verletzen, aus, während es durchaus möglich ist, derartige Erfindungen zu patentieren.
- Die Nichtförderbarkeit von EP-Anmeldungen wurde kritisiert, was „...aus Sicht der meisten Förderwerber mittelfristig nachteilig“ (Zitat Patentanwält/in in Befragung) ist.
- Die Kommunikation zu Fristenläufen und Berichtspflichten scheint, auch angesichts der geringen Erfahrung der Fördernehmenden mit dem Fördersystem, ebenfalls Verbesserungspotenzial aufzuweisen. So meinte z.B. eine Patentanwält/in in der Befragung: *„Allein im heurigen Jahr sind 5 meiner Mandanten daran gescheitert die Fristen einzuhalten oder die passenden Stellen für beispielsweise das Einreichen der Recherche zu finden...Die Tatsache, dass man den Link unter "Antrag-Grunddaten" findet, ist für viele nicht sehr intuitiv. Auch haben KMU oft nicht eine derart effiziente Fristenverwaltung, wie Patentanwaltskanzleien. Im Vergleich dazu kann beispielsweise beim SME-Fund von der EUIPO der Anwalt einen Account verwalten und dort einzelne Unternehmen hinterlegen und für diese auch die Abwicklung und Antragstellung übernehmen. Dies würde die Förderung sowie den gesamten Ablauf gerade für Klein- oder Einzelunternehmer deutlich vereinfachen, da dies dann auch offiziell an den Patentanwalt ausgelagert werden könnte.“*

Eine weitere zu beachtende Zufriedenheitsdimension ist jene der Fördernehmer/innen mit den von den von der Patentanwaltschaft erbrachten und geförderten Dienstleistungen. Die Nutzer/innen des Patent.Schecks zeigten sich insgesamt zufrieden mit der Betreuung durch die Patentanwälte - im direkten Vergleich mit den positivsten Rückmeldungen weiter oben mit der Förderabwicklung allgemein waren hier die Zustimmungsanteile aber etwas niedriger. Besonders zufrieden waren die Nutzer/innen mit Qualität der Dienstleistung und der Geschwindigkeit der Bearbeitung (jeweils 80% mindestens zufrieden, siehe die folgende Abbildung). Etwa 70% waren mindestens zufrieden mit der Beratung zur IP-Strategie und zur Anmeldestrategie. In Bezug auf die Beratung zu relevanten Anmeldeländern trauten sich ein höherer Anteil von Nutzer/innen keine Einschätzung zu. Die geringsten Zufriedenheitswerte betreffen die Preis-/Leistung der Dienstleistung und die Kosten insgesamt, aber auch hier sind etwa 60% jeweils mindestens zufrieden.

Abbildung 26 Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Patentanwält/inn/e/n, Antworten Fördernehmende



Quelle: Befragung Technopolis.

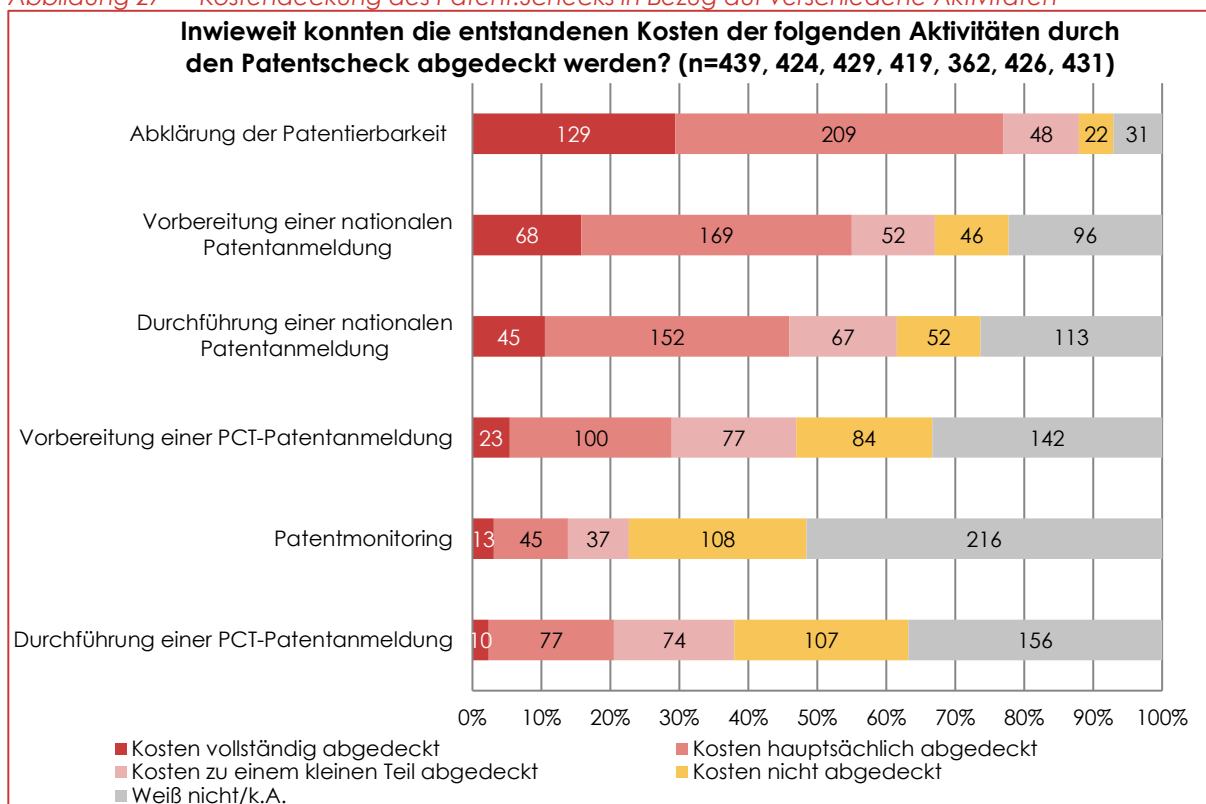
Auch hier gab es vereinzelt, kritisches Feedback zur Zusammenarbeit mit Patentanwält/innen, das auf grundsätzliche Herausforderungen hinweist, die aber nicht typisch für den Patent.Scheck sind. Die Rückmeldungen illustrieren gut, welche Bedeutung auch Patente für gerade junge Unternehmen haben können; und dass es eine Herausforderung sein kann, den richtigen Dienstleister zu finden. Auch ein gutes Matching mit der richtigen Patentanwält/in kann eine zentrale Gelingensbedingung sein:

- "Ich habe leider schlechte Erfahrungen mit meinem Patentanwalt gemacht. Fast nicht erreichbar, berechnet alles extra keine wirkliche Übersicht der Kosten. Keine Info oder Gespräch von sich aus wie es weitergeht usw." (Fördernutzer/in in Befragung)
- „Der erste Patentanwalt, den ich beauftragt hatte, war zu praktisch nichts in der Lage. Hier ging es letztlich nur noch darum, diesen Klotz am Bein wieder los zu werden. Er hat es nicht geschafft, eine auch nur annähernd sinnvolle Formulierung für den Patentschutz zu erstellen, obwohl er vom Fach war.“ (Fördernutzer/in in Befragung)
- „Beratung bzgl. der richtigen IP-Strategie / der richtigen Anmeldestrategie (z.B. Zeitpunkt oder Reihenfolge der Anmeldung) gab es eigentlich wenig Hilfe von der Patentanwaltskanzlei. Hier würde ich mir mehr Support wünschen. Andererseits ist die Patentanwaltskanzlei dafür wahrscheinlich auch nicht die richtige Organisation dafür da für diese Themen das Produkt, der Markt und die Strategie des Unternehmens ausschlaggebend sind.“ (Fördernutzer/in in Befragung)

Wir haben die Nutzer/innen des Patent.Schecks außerdem dazu befragt, welche Aktivitäten sie zu welchem Grad über den Patent.Scheck finanzieren (siehe die folgende Abbildung), d.h. es ging um die Frage, inwieweit die Kosten unterschiedlicher Patentierungsaktivitäten durch den Patent.Scheck abgedeckt werden konnten. Dies war auch eine zentrale Frage im Lastenheft für dieses Assessment.

Eine vergleichsweise gute Kostenabdeckung zeigt sich hierbei für die Abklärung der Patentierbarkeit (80% geben vollständige oder mehrheitliche Kostenabdeckung an). Dieser Wert liegt bei der nationalen Anmeldung bei ungefähr 50% und sinkt bei der PCT-Anmeldung auf zwischen 30% (Vorbereitung) und 15% (Anmeldung) ab.

Abbildung 27 Kostendeckung des Patent.Schecks in Bezug auf verschiedene Aktivitäten



Quelle: Befragung Technopolis.

Diese Ergebnisse sind insgesamt zu erwarten gewesen vor dem Hintergrund der Förderschwerpunkte. Sie liefern zunächst auch eine Begründung dafür, dass die Förderung nach Maßgabe budgetär zur Verfügung stehender Mittel an die Inflation angepasst werden sollte, denn es ist ersichtlich, dass damit der Kostenabdeckungsgrad gesteigert werden kann.

Früh während des Assessments tauchte die Frage auf, inwieweit die Förderung bei den Fördernehmenden durchschlägt bzw. inwieweit im Gegenzug dazu die Förderung seitens der Patentanwaltschaft dazu genutzt wurde, ihre Gebühren zu erhöhen, sodass die Fördernehmenden nur zum Teil von geringeren Kosten profitieren konnten. Hierzu gab es bestenfalls anekdotische Evidenzen, dass dies passiert sei, während die interviewten Patentanwälte/innen abstritten, ihre Gebühren auf Grund der Existenz der Patent.Scheckförderung nach oben angepasst zu haben. Aus den uns vorliegenden Daten lässt sich weder widerlegen noch belegen, dass derartige Gebührenanpassungen auf breiterer Front vorgenommen wurden.

5.3 Patentanmeldungen und Patenterteilungen

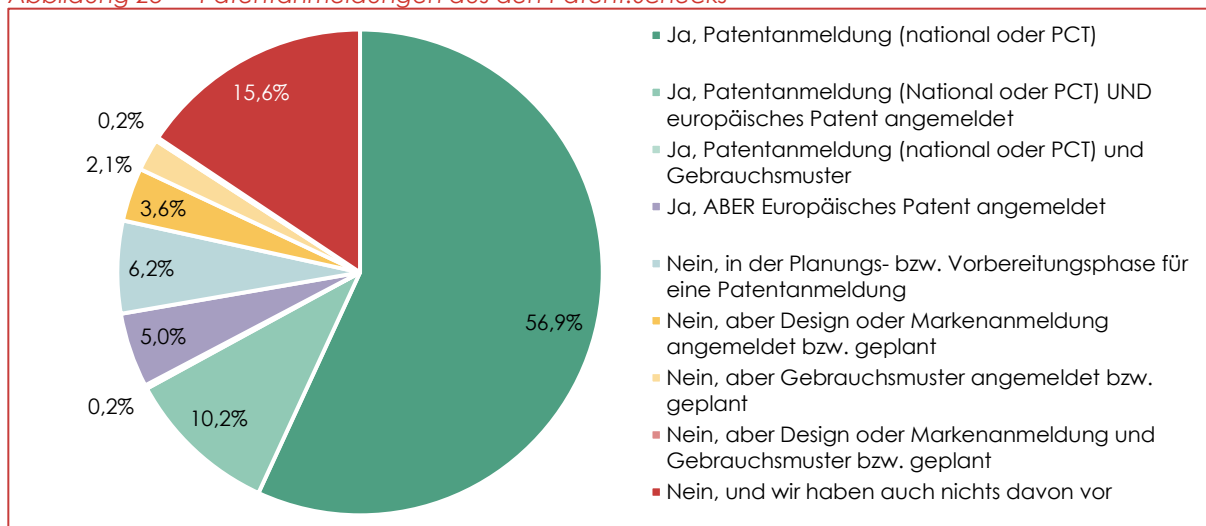
Eine zentrale Frage in Bezug auf die Wirkungen der Förderungen ist die, in welchem Umfang Patentanmeldungen aus dem Patent.Scheck resultiert haben – wobei aber hier ein „je mehr, desto besser“-Automatismus nicht unbedingt gegeben sein muss. Zum Einen können ja Erfindungen vorgelegen haben, die nicht patentierbar sind, und wo das Resultat der ÖPA

Recherche dann zu einem zu einem negativen Ergebnis führt (was ja ein valider Outcome des Förderprozesses ist). Zum Anderen ist bei vielen auch prinzipiell patentierfähigen Erfindungen nicht immer eine Patenanmeldung die beste Schutz- und Valorisierungsstrategie, und es kann sich herausstellen, dass die Nutzung als Geschäftsgeheimnis oder eine Publikation für ein Unternehmen strategisch sinnvoller ist.

Die Befragung der Nutzer/innen zeigt zunächst, dass etwa drei Viertel der Nutzer/innen angeben, eine Patentanmeldung durchgeführt zu haben. Die große Mehrheit (ca. 57%) gibt an, dass es sich um eine nationale Patentanmeldung oder um eine PCT-Anmeldung gehandelt hat. In etwa 15% der Fälle wurden (auch) europäische Patentanmeldungen durchgeführt. Etwa 6% geben an, dass es noch keine Anmeldung gab, aber diese weiter vorbereitet wird.

In etwa 20% der Fälle ist keine Patentanmeldung geplant oder erfolgt. Fallweise werden aber stattdessen andere Schutzrechte genutzt oder geplant (3,6% Marke, 2,1% Gebrauchsmuster).

Abbildung 28 Patentanmeldungen aus den Patent.Schecks



Quelle: Befragung Technopolis.

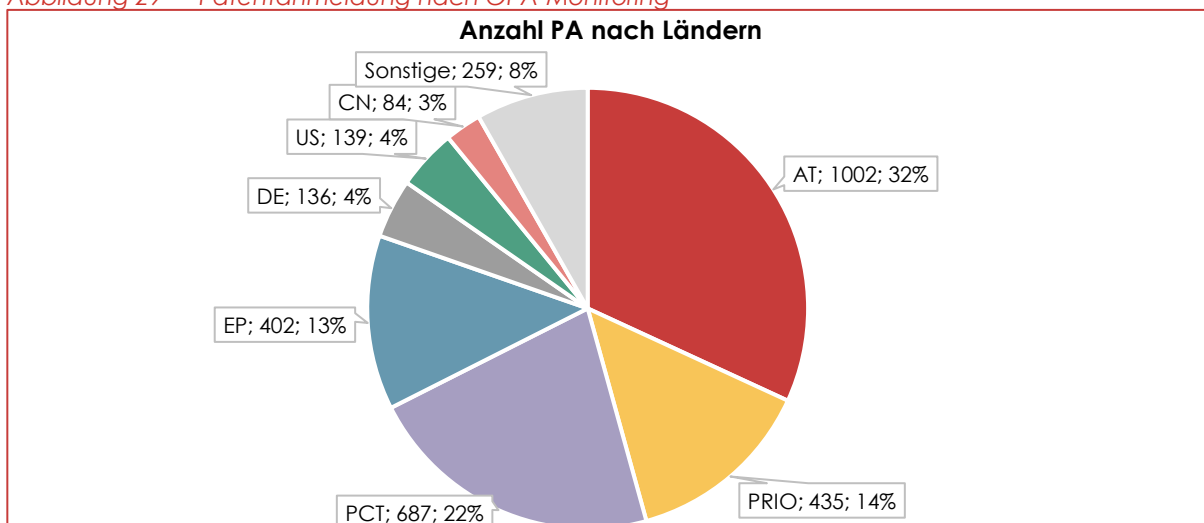
Die Befragung bestätigt auch noch einmal, dass die Nutzer/innen meistens die nationale Anmelderoute wählen gefolgt von PCT. Anmeldungen beim EPA folgen an dritter Stelle (siehe Abbildung 54 im Anhang).

Das zeigen auch die Daten aus dem Patentmonitoring des ÖPA. Das interne Monitoring zeigt, dass mit Stand Juni 2025 mehr als 2.600 Patent.Schecks beim ÖPA eingereicht wurden. Etwa 2.000 Patent.Schecks wurden bewilligt¹⁰ und waren damit potentiell offen für eine spätere Anmeldung. Insgesamt hat das ÖPA mehr als 3.140 Anmeldungen aller Art identifiziert, die mit Patent.Schecks zusammenhängen. Davon sind mehr als 1.000 österreichische Patentanmeldungen (etwa 33%), über 430 PRIO-Anmeldungen ebenfalls beim österreichischen Patentamt, und fast 690 PCT-Anmeldungen und über 400 EP-Anmeldungen (siehe auch die folgende Abbildung 29).

Die Abbildung 56 im Anhang zeigt die Patentanmeldungen im Verlauf über die letzten Jahre. Der Verlauf ist dabei ähnlich wie der Verlauf der Bewilligungen des Patent.Schecks.

¹⁰ 7% wurden rückabgewickelt, 16% haben eine NEIN-Entscheidung erhalten.

Abbildung 29 Patentanmeldung nach ÖPA-Monitoring

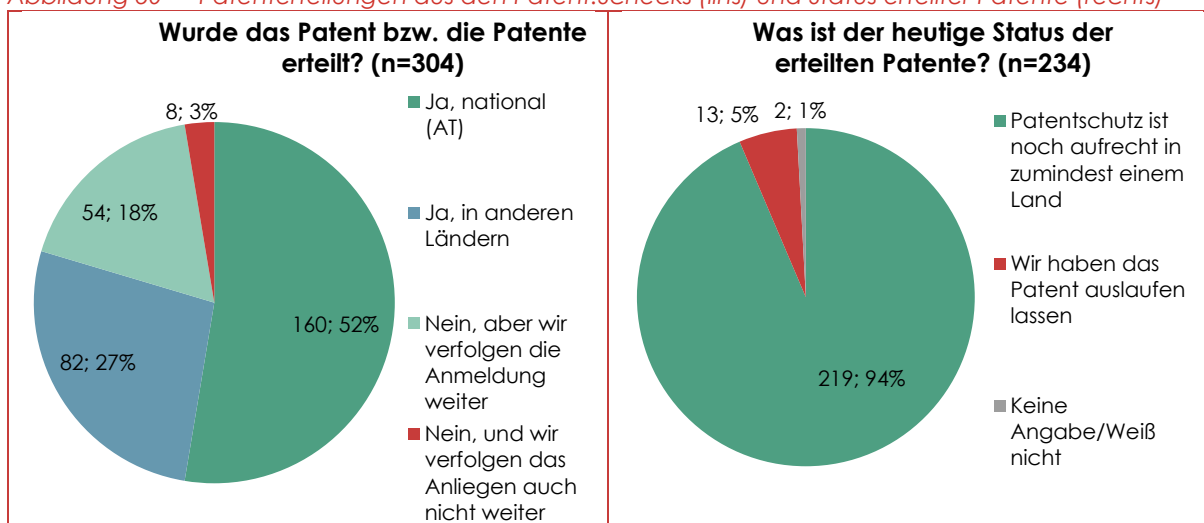


Quelle: Patentmonitoring ÖPA.

In Bezug auf die Erteilung weist das ÖPA-Monitoring aus, dass 60% der AT-Anmeldungen bereits erteilt sind. 16% sind zurückgewiesen oder zurückgezogen. Der Rest der Verfahren läuft noch. Die internationalen Verfahren sind mehrheitlich noch nicht abgeschlossen. Bei den beendeten Verfahren beim europäischen Patentamt liegt die Erteilungsrates bei 75%.

Auch die Daten aus der Befragung passen gut zu den Ergebnissen des Monitorings (siehe Abbildung 30 links). Nur ein geringer Teil der Befragten gibt an, dass die Patente nicht erteilt wurden und das Anliegen auch nicht weiterverfolgt wird. Darüber hinaus haben wir auch abgefragt, ob die Patente noch aufrechterhalten werden. Hier zeigt sich, dass 94% der Befragten angeben, dass die erteilten Patente noch aufrecht sind. 5% haben die Patente auslaufen lassen.

Abbildung 30 Patenterteilungen aus den Patent.Schecks (links) und Status erteilter Patente (rechts)



Quelle: Befragung Technopolis.

Die folgende Tabelle 5 zeigt Gründe für den Abbruch des Patentierungsprozesses bzw. für das Auslaufenlassen der Patente. Die Gründe verdeutlichen gut, welche weiteren Fallstricke während des Patentierungsprozesses und danach sichtbar werden können:

- Auch zu einem späteren Zeitpunkt kann sich noch zeigen, dass international noch andere Technologien bestehen, die ähnlich sind oder sehr ähnliches leisten, und die Verwertbarkeit einschränken.
- Hohe Kosten des Verfahrens oder der Aufrechterhaltung können nicht abgedeckt werden, z.B. weil keine Investor/inn/en oder andere Geldgeber gefunden werden können, oder das Potenzial des Patents bzw. der Erfindung zu gering war.
- Die zugrundeliegenden Erfindungen können in der Zwischenzeit weiterentwickelt werden; oder im weiteren Entwicklungsprozess sind andere Probleme mit dem Produkt aufgetaucht, die vorher nicht bekannt waren.
- Auch patentierte Erfindungen garantieren nicht, dass diese wirtschaftlich erfolgreich als Produkt- oder Prozessinnovation abgesetzt werden können.

Tabelle 5 Gründe fürs Auslaufen der Patente bzw. fürs Nicht-verfolgen der Anmeldung

Gründe für Nicht-Verfolgung:	Gründe für das Auslaufenlassen:
• Recherche des Europäischen Patentamts hat ergeben, dass die Erfindung nicht schützbar ist (2x). • Fehlende Investoren • Kosten zu Hoch (2x), wenig Verkäufe • Infringement. • Bessere Lösung verfolgt • der Marktanteil ist nicht vorhanden!	• "mehrwert war zu gering, kosten zu hoch während scale up der technologie - zu breit gewählt" • Investoren sind abgesprungen, trotz Patent zu wenig "Potential" im Verkauf, begründet mit Schwierigkeit, das Marketing um nutzen und Sichtbarkeit zu generieren.... • International gibt es schon ähnliches. Leider hat sich das erst nach der nationalen Meldung herausgestellt. Die noch patentwürdigen Neuheiten erscheinen uns zu gering. • Die Zusammensetzung der Flüssigkeit ist gesundheitsschädlich! • Weil es ist Nonsense ist! • Die Kosten wurden zu hoch • Keinen Partner für weitere technische Entwicklung gefunden. • Firma zurückgelegt • Wirtschaftliche Umsetzung hat nicht funktioniert. Kein Lizenznehmer. • Weil das Produkt sich leider nicht verkauft hat. • Unsere finanzielle, durch den UkraineKrieg entstandene Krise, hat uns den Bau des ersten Objektes unmöglich gemacht und auch die Entwicklungs-Perspektiven in Frage gestellt. • Es ist nicht mehr wichtig, da ein neues Produkt raus kam.

Quelle: Befragung Technopolis.

5.4 Effekte auf Wissen, Fähigkeiten und Unternehmen

Als nächstes haben wir die Frage behandelt, welche weiteren Wirkungen durch den Patent.Scheck zustande gekommen sind, insbesondere in den Dimensionen Wissen und Fähigkeiten, in Bezug auf das Unternehmen und in Bezug auf die technologische und marktmäßige Positionierung der Erfindung.

Die Fördernehmenden gaben an, dass die Nutzung der Förderung verschiedene Effekte auf Wissen und Fähigkeiten der Nutzer*/nnen, auf das Erfindungsvorhaben und auf das Unternehmen gehabt hat (siehe die folgende Abbildung 31). Der am häufigsten genannte Effekt war, dass die Nutzer/innen durch den Patent.Scheck heute besser wissen, wer beim Schutz einer Erfindung wie unterstützen kann – also z.B. wofür das Patentamt, wofür Patentanwälte/innen

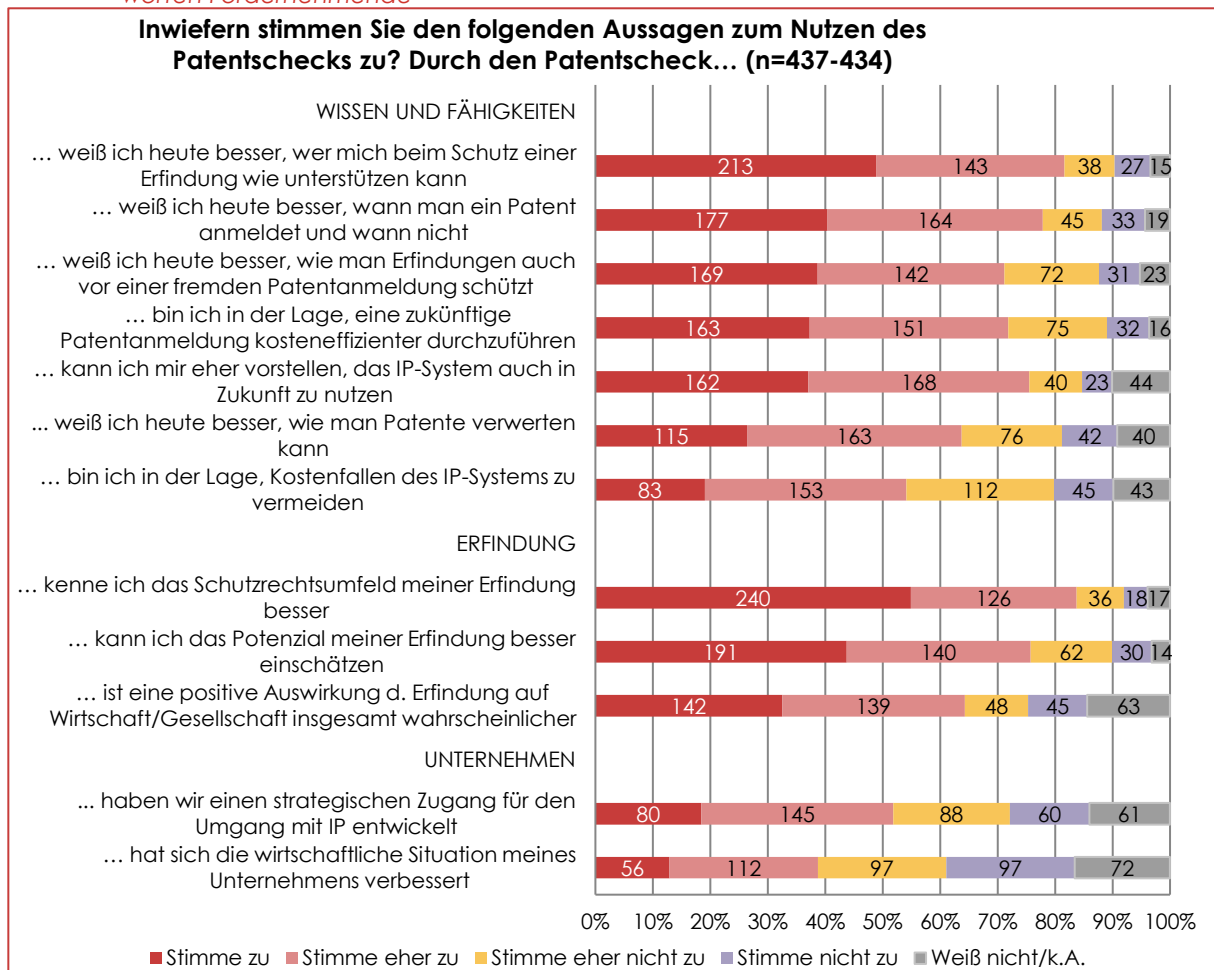
oder die FFG zuständig sind. Dem stimmten 80% mindestens eher zu. Ähnlich häufig gaben Fördernehmende an, dass sie heute besser wissen, wann man ein Patent anmeldet und wann nicht, und dass sie sich eher vorstellen können, das Patentsystem in Zukunft häufiger zu nutzen. Zu anderen Effekten, wie z.B. besseres Wissen in Bezug auf die Verwertung von Patenten, gab es im geringeren Umfang Positives zu berichten.

Bemerkenswert ist dabei vor allem die vergleichsweise schlechte Bewertung des Faktors „in der Lage sein, Kostenfallen des IP-Systems zu vermeiden.“ Denn während der Patent.Scheck den Anspruch hat, die Kostenbarriere und Kostenangst von Neulingen im Patentsystem zu senken, dürfte dies nur teilweise, eben vor allem bzw. nur für den Einstieg, gelingen. Eine IP-Expertin meinte im Interview hierzu:

„Der Patent.Scheck ist super, wenn es geht, Neulingen die Angst vor den Patentkosten zu nehmen, und sie dazu zu bringen, das Patentwesen auszuprobieren. Allerdings haben dann viele ein böses Erwachen, wenn sie sehen, was für Kosten später im Patentierungsprozess auf sie zukommen – was insbesondere dann schlecht ist, wenn sie Prozesse gestartet haben, die sie dann nur mehr schwerlich stoppen können in der Patentierung (und z.B. dann die Erfindung schon veröffentlicht ist)“.
(Zitat Interview)

Dementsprechend ist es wichtig, Fördernehmende schon früh auf mögliche Folgekosten, auch nach Auslaufen der Förderung, hinzuweisen.

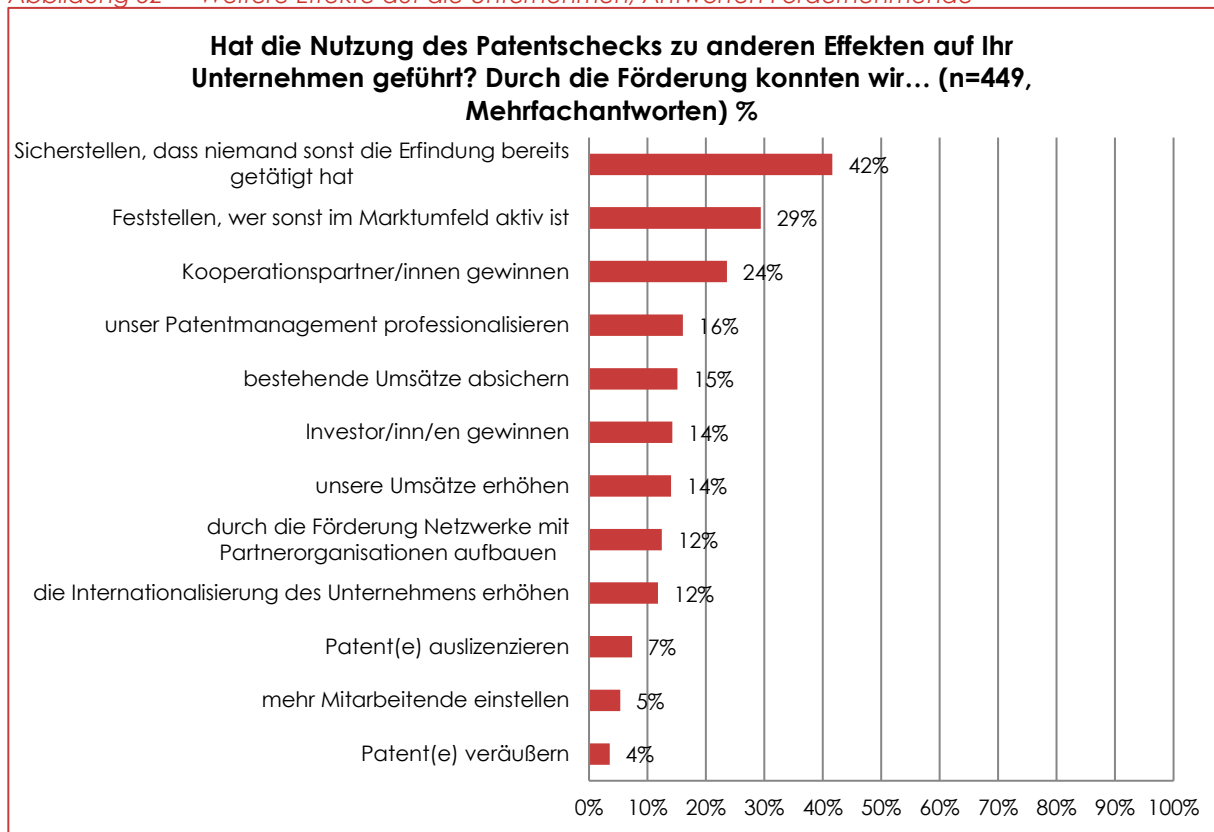
Abbildung 31 Effekte des Patent.Schecks bei Wissen, Fähigkeiten, Erfindung und Unternehmen, Antworten Fördernehmende



Quelle: Befragung Technopolis.

Darüber hinaus haben die Nutzer/innen angegeben, dass es weitergehende Effekte auf ihr Unternehmen durch die Förderung gab (siehe die folgende Abbildung 32). Am häufigsten genannt wurde der Faktor, sicherzustellen, dass niemand sonst die Erfindung getätigt hat; gefolgt von festzustellen, wer im Markt aktiv ist, und das Gewinnen von Kooperationspartnern (wobei hier vermutlich Dienstleister gemeint sind, also die Patentanwälte). Dem folgen verschiedenste, andere Effekte auf die Unternehmen, die aber jeweils nur schwach ausgeprägt sind. Diese reichen vom Absichern bestehender Umsätze oder der Gewinnung von Investor*innen bis zur Auslizenzierung von Patenten oder – in seltenen Fällen – deren Veräußerung.

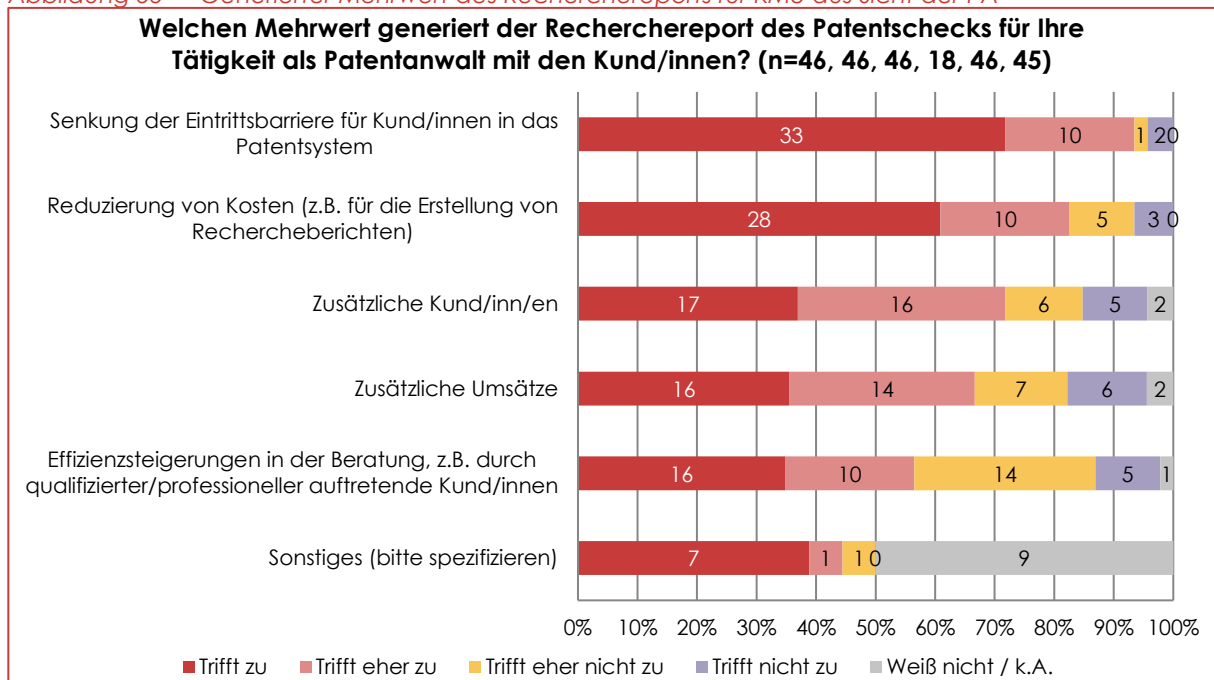
Abbildung 32 Weitere Effekte auf die Unternehmen, Antworten Fördernehmende



Quelle: Befragung Technopolis.

Aus Sicht der Patentanwaltschaft liegt der Hauptmehrwehrt des Rechercheports für die Patentanwält/innen in der Senkung von Eintrittsbarrieren von Erfinder/innen ins IP-System (95% Zustimmung), auch, weil die Kostenhürde etwas reduziert wird (80% Zustimmung, siehe jeweils die folgende Abbildung 33). Für die Patentanwaltsunternehmen lässt die Befragung darüber hinaus den Schluss zu, dass es Effekte im Bereich der Kundenakquise gibt sowie zum Teil bei den Umsätzen. Etwa die Hälfte der Befragten stimme zu, dass durch die Kund*innen auch informierter auftreten, weil sie aus der Recherche beim ÖPA bereits entsprechendes Wissen mitbringen. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der zuvor beschriebenen und von der Patentanwaltschaft beschriebenen „Win-Win“-Situation.

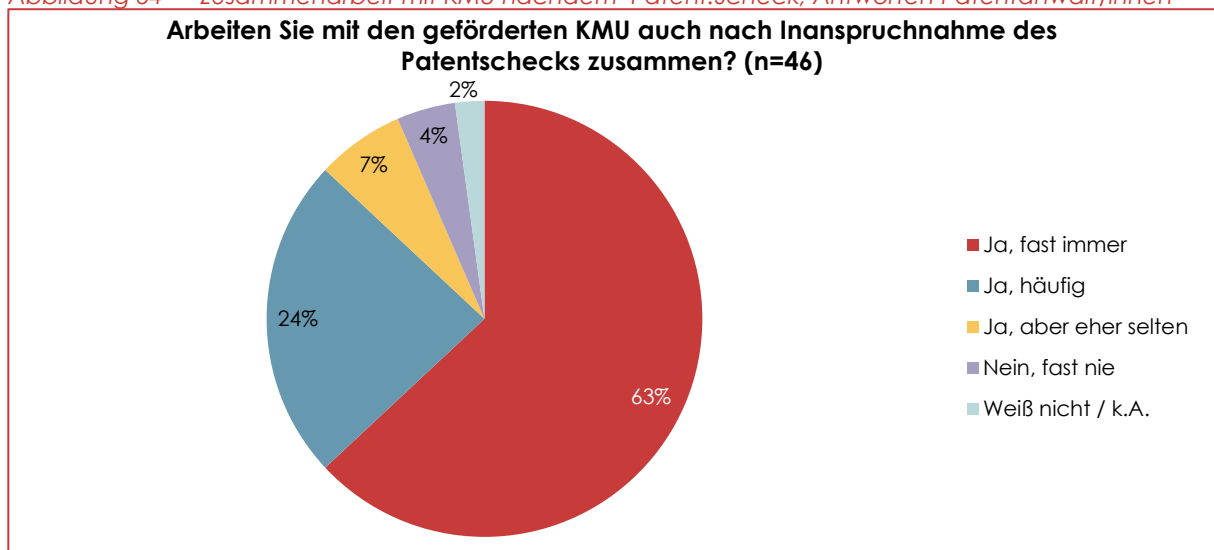
Abbildung 33 Generierter Mehrwert des Recherchereports für KMU aus Sicht der PA



Quelle: Befragung Technopolis.

Auf den Effekt der Kundenakquise für die Patentanwaltschaft weist auch die folgende Frage zur weiteren Zusammenarbeit mit KMU hin. 63% der befragten geben an, dass sie fast immer auch nach dem Patent.Scheck mit den Unternehmen zusammenarbeiten und weitere 24% geben an, dass dies häufig der Fall ist (siehe die folgende Abbildung 34).

Abbildung 34 Zusammenarbeit mit KMU nachdem Patent.Scheck, Antworten Patentanwälte/innen



Quelle: Befragung Technopolis.

Qualitativ werden die Ergebnisse aus den Befragungen so weitgehend bestätigt – eine interessante Ergänzung ist vielleicht das Statement, dass „einige Unternehmen bei [der TV-Show, ed.] „2 Minuten 2 Millionen“ waren, und der Haselsteiner [bekannter österreichischer Unternehmer und Investor und Juror der Show, ed.] hat sie nach Hause geschickt wegen fehlender

Absicherung durch Patente. Die haben dann den Patent.Scheck genutzt und sind später weiter gekommen....jedenfalls sieht man in einigen Fällen explizit, dass der Patent.Scheck dazu beigetragen hat, Investor/innen zu überzeugen und Türen zu öffnen.“ [Zitat Interview]

5.5 Einschätzung zur Additionalität des Förderformats

Im Rahmen der Befragung haben wir die Nutzer/innen um eine Einschätzung gebeten, wie sie sich ohne Patent.Scheck verhalten hätten. Demnach gaben etwa 27% der Nutzer/innen an, dass sie auch ohne Förderung eine Patentanmeldung in Betracht gezogen hätten. Etwa die Hälfte gab an, dass das nicht der Fall gewesen wäre. Weitere 26% antworteten „weiß nicht/keine Angabe“. Die folgende Abbildung 35 zeigt dieses Antwortmuster in näherem Detail, wobei wir hier den reinen Mitnahmeeffekts (rot) von 6,8% gesondert ausweisen sowie den Anteil von etwa 20% derjenigen, bei denen angenommen werden kann, dass der Patentscheck zu einer Verhaltensänderung geführt hat (gelb).¹¹

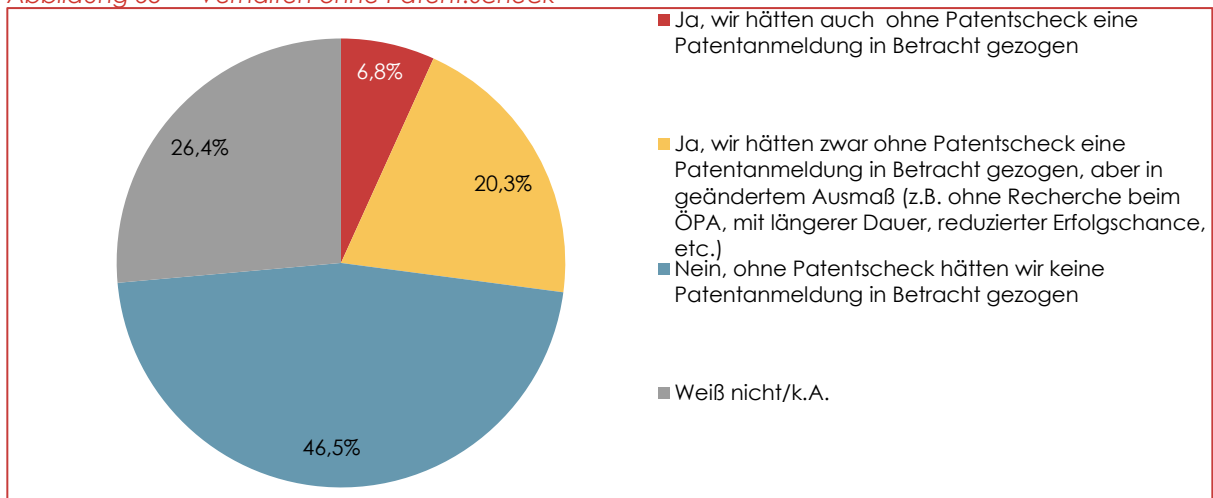
Dies sind keine schlechten Werte, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass es sich beim Patent.Scheck um eine niederschwellige Förderung mit Breitenwirkung handelt. Dennoch gibt es in den Erhebungen und Interviews eine breite Zustimmung dazu, dass die Zielgenauigkeit der Förderung erhöht werden kann und soll. Im Fokus stehen hierbei vor allem zwei Gruppen: Jene der Privaterfinder/innen und jene, die bereits deutlich mehr Erfahrung haben.

In Bezug zur ersten Gruppe gibt es viele Rückmeldungen in den Erhebungen, nach denen davon ausgegangen werden kann, dass eine Vielzahl von Erfindungen in dieser Gruppe keine realistische wirtschaftliche Verwertungsperspektive haben (wobei Schätzungen in einigen Interviews sogar so weit gehen, dass nur 20% der Patent.Schecks ein echtes wirtschaftliches Potenzial haben sollen). Den Anteil nicht verwertbarer Patente zu reduzieren wäre z.B. möglich, wenn man die Fördervoraussetzungen dahingehend ändert, dass man für Unternehmen in Gründung den Zugang zur Förderung beschränkt – der Annahme folgend, dass hinter dieser Gruppe hauptsächlich die Privaterfinder/innen stehen, die kaum über die Möglichkeiten haben, ihre Erfindungen in kommerzielle Erfolge zu verwandeln.

In Bezug auf die zweite Gruppe ist davon auszugehen, dass Unternehmen mit Patenterfahrung besser einschätzen können, ob sie eine Patentierung durchführen sollten oder nicht bzw. schon selbst leichter ein Gefühl dafür haben, ob ihre Ideen patentierbar sind. Tatsächlich zeigen sich in unserer Befragung Unterschiede nach Erfahrungsgrad der Nutzer/innen. Nutzer/innen mit hoher oder sehr hoher Erfahrung im Patentierungsprozess geben deutlich häufiger als Personen mit mittleren oder geringen Erfahrungen an, dass sie eine Patentanmeldung auch ohne Patent.Scheck in Betracht gezogen hätten (siehe dazu Abbildung 51 im Anhang).

¹¹ Diese beiden Werte aufaddiert ergeben die zuvor erwähnten 27%. Näheres dazu siehe Diskussion unten zur Abbildung 36.

Abbildung 35 Verhalten ohne Patent.Scheck*



Quelle: Befragung Technopolis. * Übertragen ins FFG-Antwortschema mit Hilfe von Frage in Abb.36 unten; wenn einzige Antwort „vollständig selbst finanziert“, dann Kategorie „Ja, wir hätten auch ohne Patentscheck eine Patentanmeldung in Betracht gezogen“; wenn mehrere Antworten in Abb.36 unten, dann „in geändertem Ausmaß“.

Die folgende Abbildung 36 schlüsselt auf, wie Nutzer/innen ohne Patentscheck vorgegangen wären bzw. was aus ihrer Sicht dann eingetreten wäre (hier waren mehrere Antworten möglich). 75 Nutzer/innen geben an, dass sie die Patentanmeldung in diesem Fall vollständig selbst finanziert hätten, und 55 geben an, dass sie in diesem Fall direkt ein Patentanwaltsunternehmen in Anspruch genommen hätten. Zwischen 25 und 30 Nutzer/innen geben an, dass der Prozess länger gedauert hätte, dass die Entscheidungszeit für die Patentierung länger gedauert hätte, und dass sich die Erfolgchancen der Anmeldung reduziert hätten. In manchen Fällen (n=18) hätten sich Nutzer/innen gleich für die Anmeldung eines europäischen Patents entschieden oder hätten in Anmeldungen in weniger Ländern angestrebt (n=13). Bei dieser Frage haben die Nutzer/innen im Schnitt zwei der Antwortmöglichkeiten ausgewählt.

Abbildung 36 Konkretes Vorgehen ohne Patent.Scheck



Quelle: Befragung Technopolis.

Auch bei dieser Frage zeigen sich leichte Unterschiede nach Erfahrungsgrad im Patentierungsprozess. Nutzer/innen mit hohen oder sehr hohen Erfahrungen hätten die Patentanmeldung häufiger vollständig selbst finanziert, hätten häufiger direkt ein europäisches Patent angestrebt, und hätten häufiger direkt ein Patentanwaltsunternehmen beauftragt (siehe Abbildung 55 im Anhang).

Gerechnet auf die Antworten zur Frage in Abbildung 27 lässt sich so auch der reine Mitnahmeeffekt etwas eingrenzen. 30 Personen (oder 6,7% der 443 Befragungsteilnehmenden) haben demnach angegeben, dass sie auch ohne Patent.Scheck eine Patentanmeldung durchgeführt hätten, und sich ansonsten keiner der anderen Effekte aus der Frage in Abbildung 36 eingestellt hätte.

In der Diskussion nun um die Frage, inwieweit die Treffergenauigkeit erhöht werden kann, bietet sich nun konkret an, die Förderung nur Unternehmen zur Verfügung zu stellen, die bereits gegründet wurden. Ebenso kann eine Stellschraube entlang des Erfahrungsgrades gedreht werden – demzufolge würden nur jene Unternehmen, die noch nie oder in den letzten x Jahren kein Patent angemeldet haben, einen Patent.Scheck erhalten können. Mit der Beschränkung auf maximal einen Patent.Scheck pro Jahr gibt es bereits eine Minimalvariante dieser Einschränkung, die umso stärker wirken würde, je mehr Jahre ein Unternehmen keine Patente mehr angemeldet hat.

Der Vorteil derartiger Einschränkungen wäre, neben der Erhöhung der Additionalität, dass mögliche Anreize für Patentanwälte/innen ihre Gebühren zu erhöhen, um damit selbst einen Teil der Förderung einzustreichen, minimiert werden – denn es würde ja nur ein kleiner Teil der Kund/inn/en einen Patent.Scheck erhalten können. Der Nachteil der Vorgehensweise wäre indes, einhergehend mit dem Rückgang der Förderfälle, dass einige möglicherweise dennoch interessante Erfindungen mit wirtschaftlichem Verwertungspotenzial durch das Förderraster fallen würden. Es gibt auch die Optionen, einen gemischten Vorgang zu wählen – z.B. die Förderung für die Recherchen wie bisher breit offen zu lassen, für die Phase-II – der konkreten

Anmeldung – allerdings den Zugang auf bereits gegründete Unternehmen einzuschränken (ein Vorschlag, der viele Anhänger/innen in den Diskussionen hatte).

Wir werden diese Optionen vor allem auch vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen in Kapitel 6 beleuchten, da gerade dort der entsprechende Zugang zur Förderung anders geregelt ist als in Österreich.

5.6 Kohärenz mit anderen Förderungen

Kurz soll noch die unabhängige Dimension der Kohärenz der Förderung besprochen werden – also die Frage, wie gut der Patent.Scheck in die Förderlandschaft eingebettet ist. Hier zeigt sich insgesamt ein positives Bild, wenn man den Interviewevidenzen folgt. Während der Patent.Scheck die frühen Phasen der Patentierung adressiert, sind spätere Phasen – fokussiert auf Technologiefelder von strategischem Interesse für Österreich – durch das Förderprogramm „aws Innovationsschutz advanced – Schlüsseltechnologien“ abgedeckt. Flankierend gibt es niederschwellige Beratungsprogramme: so z.B. das Programm discover.IP der aws, mit dem die Grundpfeiler einer unternehmensweiten IP-Strategie erstellt werden können, aber auch kostenlose Erstberatungen und Sprechstunden der aws wie auch von Patentanwält/innen, die in Zusammenarbeit z.B. mit regionalen Wirtschaftskammern abgehalten werden. Indes gab es Stimmen, wonach die Verschränkung mit nicht-IP fokussierten Förderprogrammen, auch bei der FFG selbst, verbessert werden können.

6 Internationale Erfahrungen

Die Idee, (erste) Patentrecherchen für KMU zum Inhalt von Förderprogrammen zu machen, ist auch international verbreitet, wobei hier zum Teil jahrzehntelange Erfahrungen vorliegen. Besonders relevant erscheinen im Kontext dieses Assessments die Förderansätze in der Schweiz und Deutschland, da sie denen in Österreich am stärksten ähneln, auch in Bezug auf die Zielgruppe der KMU hinsichtlich Sprache oder deren technologischen Hintergründen.

6.1 Schweiz: Begleitete Patentrecherchen des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE)

Die begleitete Patentrecherche war die am weitesten verbreitete und bekannteste Unterstützungsleistung des Instituts für geistiges Eigentum (IGE), dem Schweizer Patentamt, in der Schweiz. Sie richtete sich an KMU, Start-ups, Einzelerfinder/innen und Forschungseinrichtungen und zielte darauf ab, diese dazu zu motivieren, sich frühzeitig mit Patentierung und strategischen Entscheidungen zur eigenen Erfindung auseinanderzusetzen.

Im Zentrum des Angebots stand eine erste Patentrecherche, wobei diese vor Ort beim IGE in Bern stattfand, bei kantonalen Partnerorganisationen oder online per Videochat. Sie wurde durch IGE-Patentprüfer/innen begleitet und dauerte je nach Zielgruppe zwischen vier (KMU) und acht (Forschungseinrichtungen) Stunden. Pro Unternehmen konnten maximal zwei Recherchen pro Jahr zu einem subventionierten Preis von je 300 CHF durchgeführt werden. Das Ergebnis war ein Bericht mit bis zu 50 relevanten Patentzitate sowie einer Auswahl digitaler Patentdokumente. Teilnehmende erhielten dabei nicht nur einen Überblick über den Stand der Technik, sondern lernten auch grundlegende Methoden der Patentrecherche kennen. Das Angebot war zuletzt um Patentreuefeldanalysen erweitert worden, die erste Hinweise zu Technologien, Marktteilnehmern und geographischen Schwerpunkten gaben. Für von Innosuisse (der zentralen Innovationsförderagentur der Schweiz) geförderte KMU standen zudem Gutscheine zur kostenlosen Teilnahme zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde zwar nie formal evaluiert, doch das regelmäßig eingeholte Feedback fiel sehr positiv aus: Die große Mehrheit der bei KMU sehr beliebten Förderung (jährlich mehrere hundert begleitete Recherchen) bewertete Preis-Leistung, Qualität und Mitarbeitende des IGE mit „sehr gut“. Auch in Gesprächen berichteten Technologietransferstellen und KMU, dass Forschende und Spin-offs stark vom Angebot profitierten, da sie sowohl die Methodik der Patentanalyse erlernten als auch ihr Forschungsfeld besser einordnen konnten. Dies galt ebenso für forschungsintensive Unternehmen. Patentanwälte und -innen äußerten unterschiedliche Einschätzungen: Viele sahen Vorteile, weil Kundinnen und Kunden nach der Recherche besser informiert waren und die Zusammenarbeit verbessert wurde. Andere berichteten jedoch, dass manche Interessierte den Umfang der Recherche fälschlich als „Freedom-to-Operate“-Analyse interpretierten. Jedenfalls lässt sich per Saldo feststellen, dass auch die Patentanwaltschaft in der Schweiz in den begleiteten Recherchen eine „Win-Win“ Situation sah.

Anfang 2025 wurden die begleiteten Patentrecherchen, die es bereits seit den frühen 2000er Jahren gab, jedoch eingestellt. Grund hierfür war die Beschwerde eines privaten Patentrechercheunternehmens, das in den Aktivitäten des IGE eine unerlaubte Konkurrenz und einen ungebührlichen Eingriff in den Markt sah. Die Einstellung des Angebots ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schweiz traditionell Markteingriffen deutlich kritischer gegenübersteht als andere europäische Staaten. Als Nachfolgeprogramm kann das Angebot „IP-Info Plus“ angesehen werden. Dieses im Rahmen der IP-Academy angebotene Service ist ein Training, bei dem allgemein gezeigt wird (durch eine Fachperson), wie man Patentrecherchen durchführt (Dauer 2h; Kosten: 200 CHF).¹² Eine Recherche zu spezifischen Erfindungen wird indes nicht durchgeführt.

6.2 Deutschland: WIPANO Patent-Förderung

Unser zweiter Fall bezieht sich auf das deutsche Förderprogramm WIPANO (Wissenstransfer durch PATente und NOrmen), das u.a. in einer Programmschiene KMU dabei unterstützt, erstmals Patente anzumelden und die wirtschaftliche Verwertung ihrer Entwicklungen voranbringen soll. Die Förderung deckt mehrere Schritte ab – von der Neuheitsprüfung über Verwertungsanalysen bis hin zur eigentlichen Patentanmeldung und ersten Vermarktungsaktivitäten – und beträgt insgesamt bis zu 16.000 Euro pro Unternehmen (50% der förderbaren Kosten). Das Programm gibt es in ähnlicher Form und unter verschiedenen Namen seit 1996.

Gefördert werden mit WIPANO-Patent externe Dienstleister/innen für KMU. Es wird zwischen zwei Phasen der Förderung unterschieden. Phase-I beinhaltet grob, was auch Gegenstand des Patent.Schecks in Österreich ist, wobei die Phase-II bei WIPANO deutlich darüber hinaus geht. Insgesamt ist in Deutschland damit der gesamte Patentierungsprozess abgedeckt. Zwei weitere Besonderheiten fallen im Vergleich zum Patent.Scheck auf: Zum Ersten, dass WIPANO nur für bestehende Unternehmen zur Verfügung steht. Zum Anderen, dass die Zielgruppe auf „Patentneulinge“ eingeschränkt ist, das sind gem. Richtlinien Unternehmen, die bislang noch kein Patent angemeldet haben oder dies zumindest in den letzten drei Jahren nicht getan haben. Früher lag diese Frist bei fünf Jahren, sie wurde infolge der letzten Evaluierung jedoch gekürzt, um den besonderen finanziellen Herausforderungen von KMU besser Rechnung zu tragen. Ziel der Förderung ist, über die Karotte einer finanziellen Förderung KMU dazu zu bewegen einen „Best Practice“ Patentierungsprozess zu durchlaufen, und über die entstehenden Lerneffekte ein professionell(ere)s Patentmanagement zu etablieren.

¹² <https://www.ige.ch/de/uebersicht-dienstleistungen/ip-academy/spezifische-themen/ip-info-plus>

Evaluierungen zeigen, dass vor allem sehr kleine Unternehmen und viele Start-ups das Programm nutzen (Kulicke et al., 2014; Kulicke et al., 2019). Aktuelle Zahlen zur jährlichen Inanspruchnahme durch KMU scheinen öffentlich nicht verfügbar zu sein, doch vergangene Evaluierungen zeigen, dass größenordnungsmäßig die Zahl der Förderfälle von WIPANO in Deutschland, bei ca. der 10-fachen Landesgröße, jener des österreichischen Patent.Schecks entspricht. Die Evaluierungen zeigen weiters, dass KMU angesprochen werden, deren Hemmnisse für eine Patentierung hauptsächlich in den Kosten, dem Zeitaufwand und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit IP liegen. Die meisten Unternehmen nehmen das Programm vor allem aus finanziellen Gründen in Anspruch, während (nur) ein Teil gezielt Know-how und Beratung sucht.

Die Förderung führt zu einem deutlichen Lerneffekt: Unternehmen, die WIPANO einmal durchlaufen haben, interessieren sich anschließend häufiger für weitere Schutzrechte. Patentanwälte/innen spielen als Dienstleister eine zentrale Rolle, da viele Firmen über sie auf das Programm aufmerksam werden und sie überwiegend mit den Leistungspaketen beauftragt werden.

6.3 Schlussfolgerungen für den Patent.Scheck

Aus den beiden Programmen in der Schweiz und Deutschland lassen sich unterschiedliche Lehren ziehen: der Schweizer Ansatz weist auf einen hohen Wert eines 1:1 Ansatzes hin, dass also Recherchen gemeinsam mit den Patentprüfer/innen einen Mehrwert erzeugen und mehr Lerneffekte bewirken als die Durchführung einer beauftragten Recherche mit anschließender Berichtsübermittlung. Dies deckt sich auch mit den Statements in einigen Interviews in Österreich, die – unabhängig von den Schweizer Erfahrungen – eine Form der begleiteten Recherche auch im Rahmen des Patent.Schecks als sinnvoll erachten. Damit würden KMU auch „ins Tun“ (Zitat Interview) kommen.

Die Schließung des Programms in der Schweiz weist auf ein mögliches Spannungsfeld hin, nämlich, dass ein staatlicher Akteur Leistungen erbringt, damit Privatangebote verdrängt („Crowding Out“), obwohl kein echtes Marktversagen vorliegt. Dieses Thema besteht einerseits in Richtung Patentanwaltschaft und andererseits in Richtung anderer IP-Consultants, insbesondere aber Recherchedienstleistern. Dass dieses Problem real ist, zeigen auch Beispiele aus der Vergangenheit in anderen Ländern, z.B. in den Niederlanden, wo entsprechende staatliche Dienstleistungen ebenfalls eingestellt wurden (Radauer et al., 2008). Ein Mehrwert und/oder Marktversagen einer staatlichen Dienstleistung muss daher gut darstellbar sein.

In Österreich gab es bislang keine nennenswerten Friktionen mit privaten Recherchedienstleistern. Im Rahmen der Erhebungen gab es eine Rückmeldung eines derartigen Unternehmens, das den Patent.Scheck per se nicht ablehnt, aber gerne ebenfalls, als Alternative zum Patentamt, mit der Durchführung von geförderten Patentrecherchen beauftragt werden möchte. In- des stellt die Tatsache, dass mit dem ÖPA ein PCT-prüfendes akkreditiertes Amt Recherchen anbietet, ein qualitatives Alleinstellungsmerkmal dar – es dürfte sich zudem allgemein als sehr schwierig erweisen, einen einheitlichen Qualitätsstandard bei privaten Recherchefirmen einzufordern und sicherzustellen. Zudem ist konzeptionell von einer deutlichen Verringerung von möglichen Friktionsflächen mit dem Privatsektor auszugehen, wenn das staatliche Förderprogramm klar eingeschränkte Zielgruppen, wie z.B. einen Fokus auf Patentneulinge, hat. Das öffentliche Förderprogramm würde, in neutral-glaubwürdiger Weise, somit Neulinge bei den ersten Schritten in die Patentwelt unterstützen, während private Dienstleister dann alle folgenden Aktivitäten übernehmen. Vor diesem Hintergrund sehen wir nicht die Gefahr eines Crowding-Outs von privaten Dienstleistern durch das ÖPA mit dem Patent.Scheck, und auch das „objektive“ Siegel eines öffentlichen recherchierenden Amtes spielt hier hinein.

Das deutsche Beispiel wiederum weist auf Zuspitzungsmöglichkeiten bei der Zielgruppe hin. Die Beschränkung auf Patentneulinge, die drei Jahre lang keine Patente angemeldet haben dürfen, und die Beschränkung auf bestehende Unternehmen (somit der Ausschluss von sich in Gründung befindlichen Unternehmen) stellen – wie im Vorkapitel – entsprechende Stellschrauben dar. Gleichwohl ist bei vollumfänglicher Anwendung dieser Stellschrauben analog zu Deutschland von einem deutlichen Rückgang der Förderfälle auf das deutsche Niveau (ca. 10% in Österreich im Vergleich zu jetzt).

Abschließend soll erwähnt sein, dass die beiden befragten Expert/innen aus Deutschland und der Schweiz den österreichischen Förderansatz mit dem Patent.Scheck sehr positiv einschätzen, speziell als niederschwelliges Einstiegsangebot für KMU.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Conclusio

Die wesentlichen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Vorneweg weisen die empirischen Evidenzen darauf hin, dass sich der Patent.Scheck als niederschwellige Förderung zum Einstieg in das Patentsystem bewährt hat. Die insgesamt guten Zufriedenheitswerte der Nutzer/innen weisen auf eine hochqualitative Programmabwicklung hin. Der Scheck schafft insbesondere Win-Win Situationen mit Patentanwält/innen, was angesichts anderer Erfahrungen im europäischen Ausland keine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Förderung wirkt breit und weist vergleichsweise gute Additionalitätswerte auf, die aber noch gesteigert werden können. Es sollte auch erwähnt werden, dass das Nutzungsspektrum des Patent.Schecks in Situationen, in denen möglichst schnell eine Anmeldung erfolgen soll, prinzipbedingt eingeschränkt ist. Vor diesem Hintergrund ist in Summe die zentrale Empfehlung, dass das Programm fortgeführt werden sollte.

Indes konnte im Assessment eine Reihe von Faktoren identifiziert werden, die auf Verbesserungspotenziale und/oder auf mögliche Schärfungsmöglichkeiten des Programmprofils hinweisen. Aber viele Aspekte sollten so beibehalten und nicht erweitert bzw. ausgebaut werden: So erscheint die „Tiefe“ der Förderung – also der Grad der Abdeckung der verschiedenen Schritte entlang des Patentierungsprozesses – hinreichend bzw. könnte noch geschärft werden (Stichwort: Patentmonitoring). Einige administrative Anpassungen erscheinen indiziert. Ausgeprägter Bedarf nach zusätzlichen Förderungen im Bereich Marken und Design(-schecks) für Recherchen ist nicht erkennbar. Eine verbesserte Frauenförderung sollte nicht mit finanziellen Komponenten innerhalb des Patent.Schecks erfolgen, sondern mit komplementären Maßnahmen.

Empfehlungen zur Verbesserung des Förderprogramms

Vor dem genannten Hintergrund wurden folgende sieben Hauptempfehlungen herausgearbeitet:

E1: Erhöhung der Treffsicherheit der Förderung durch stärkeren Fokus auf bereits gegründete Unternehmen und Erfindungen mit höherem wirtschaftlichem Verwertungspotenzial

Beim Patent.Scheck handelt es sich um eine vergleichsweise niedrighschwellige Förderung mit Wirkung in die Breite. Indes kann die Zielgenauigkeit der Förderung noch erhöht werden, wenn das Ziel sich stärker als bisher daran ausrichten sollte, Erfindungen mit wirtschaftlichem Potenzial zu fördern. Die Empirie weist darauf hin, dass insbesondere die größere Gruppe der Privaterfinder/innen jene ist, wo per Saldo am wenigsten wirtschaftlich relevante/erfolgreiche Erfindungen zu erwarten sind.

Um vor diesem Hintergrund die Zielgenauigkeit zu erhöhen, lohnt zunächst der Blick auf die deutsche WIPANO Förderung, wo gerade zwei Elemente herausstechen: einerseits der Fokus auf nur bereits gegründete / bestehende Unternehmen, sowie die Restriktion auf Neulinge im Patentwesen, dort definiert als Unternehmen die in den letzten drei (früher fünf) Jahren noch kein Patent angemeldet haben. Damit werden wiederholte Anmeldungen von Privatunternehmer/innen, die zudem (noch) kein Unternehmen gegründet haben, minimiert.

Wie das deutsche Modell auch zeigt, kann die Definition von „Patentneulingen“ zudem variiert werden, indem die Zahl der Jahre, in denen Antragsteller/innen kein Patent angemeldet haben dürfen, verändert wird. Im Prinzip ist mit der Restriktion, dass nur ein Patent/eine Erfindung pro Jahr für die Patent.Scheckförderung förderbar ist, eine derartige Einschränkung auch in Österreich vorhanden, wenngleich sie natürlich deutlich schwächer wirkt.

Die direkte Umsetzung des deutschen Modells hat aber auch den Nachteil, dass auch mögliches Verwertungspotenzial verloren gehen könnte, wenn man sich in Gründung befindliche Unternehmen komplett ausschließt. Zudem geht auch viel von der breiten Signalwirkung der Förderung verloren, wobei die deutschen Nutzungszahlen der Förderung (bei zehnfacher Größe des Landes die größenordnungsmäßig gleichen wie in Österreich) die Richtung angeben, in die sich die Zahl der Förderfälle entwickeln würde.

Am vielversprechendsten erscheint uns daher der diskutierte Ansatz, ein **Splitting durchzuführen. Die Förderung der Recherche durch das Patentamt bleibt dabei grundsätzlich offen, die Förderung von Kosten der Anmeldung wird aber auf bestehende Unternehmen beschränkt. Damit einher geht ein Ansatz, wonach bestehende Unternehmen ein „Top-Up“ zur Grundförderung erhalten.** Die Begründung, dass weitergehende Förderschritte nach der Erstrecherche mit einem bereits gegründeten Unternehmen wahrscheinlicher sind, erscheint plausibel. Zusätzlich hierzu kann erwogen werden, auch den „Neulingscharakter“ zu betonen, indem die Patent.Scheckförderung statt nur mehr einmal im Jahr nur alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden kann.

Eine derartige Schärfung der Zielgenauigkeit hätte auch den Vorteil, dass prinzipbedingt Anreize minimiert werden, dass Dienstleister wie Patentanwälte/innen ihre Kostenstruktur anpassen, indem die Gebühren so erhöht werden, dass Erfinder/innen bei Inanspruchnahme des Schecks in Summe das Gleiche zahlen wie ohne Förderung und die Förderung selbst letztlich damit monetär den Patentanwälte/innen zugutekäme. Auch wenn hierfür im Assessment keine Belege gefunden werden konnten, kann ein derartiges Vorgehen auch nicht ausgeschlossen werden.

E2: Prozessuale Anpassungen (tlw. im Gegenzug)

Das Assessment hat zahlreiche Parameter der Förderung ausgemacht, deren Anpassung vor dem Licht der gesammelten Evidenzen überlegt werden können. Diese betreffen vor allem Prozessparameter. Bei einigen davon würde der Förderumfang (gegenläufig zu Empfehlung 1) dann ausgebaut werden.

E 2.1: Förderhöhe an die Inflation anpassen

E 2.2: EP-Anmeldungen förderbar machen

Empfehlungen E 2.1 und E2.2 zielen auf basale Förderparameter. Der Beobachtung, dass die Förderhöhe seit Jahren nicht an die Inflation angepasst wurde, ist wenig entgegenzusetzen, gerade im Lichte der erhöhten Inflation in den letzten zwei bis drei Jahren. Auch in Deutschland wurde die Förderhöhe bei WIPANO letztlich regelmäßig erhöht. Dementsprechend schließen auch wir uns als Evaluatoren dieser Empfehlung an. E 2.2 bezieht sich auf den Sachverhalt, dass EP-Anmeldungen für viele Anmeldende/innen wichtig sind und es sich diesen, wie auch vielen IP-Expert/innen, nur schwer erschließt, warum gerade diese eine Route von der Förderung ausgenommen werden sollte. Entsprechend wäre auch unsere Empfehlung, sich zu überlegen, EP-Anmeldungen förderbar zu machen.

E 2.3: Bessere Kommunikation förderbarer Tatbestände

Eine kleinere Anmerkung betrifft die Kommunikation förderbarer Tatbestände. So soll kommuniziert werden, dass Erfindungen in bestimmten Technologiefeldern (wie der Waffentechnik mit potenziellem letalem Einsatz gegen Menschen) von einer Förderung ausgeschlossen sind, auch wenn sie patentierbar wären. Wenngleich die Grundlage dieser Einschränkung in einem Vorstandsbeschluss der FFG zu verorten ist, wäre angesichts des sich ändernden globalen Umfeldes die Sinnhaftigkeit einer derartigen Einschränkung auch allgemein zu hinterfragen.

E 3: Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der Rechercheberichte

Ein wiederkehrendes Thema in den Erhebungen war die Qualität der Rechercheberichte des ÖPA. Dies soll aber nicht missverstanden werden als Kritik an einer generell schlechten Rechercheleistung, sondern eher in Richtung, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um hier ein mehr an Qualität aus den Berichten herauszuholen. Denn allen Überlegungen ist in Rechnung zu stellen, dass eine Erstrecherche wie im Rahmen des Patent.Schecks, auf Basis von ersten Informationen von Anmeldender/innen, nie die gleiche Präzision aufweisen kann wie ein Recherchebericht, der auf Basis vollständig ausformulierter Patentansprüche erstellt werden kann. Dennoch gab es von vielen Seiten den Wunsch, die Qualität weiter zu erhöhen. Hierfür käme in Frage:

E 3.1 Durchführung der Recherchen in einem „begleiteten“ Setting

In der Schweiz jahrelang erfolgreich praktiziert, und unabhängig davon auch als Idee von Interviewpartner/innen im Rahmen dieses Assessments ins Spiel gebracht, kann überlegt werden, die Erstrecherche gemeinsam, in einem ca. 4-stündigen Termin, durchzuführen. Der begleitende Charakter hat den Vorteil, dass die Patentprüfer/in jederzeit nachfragen kann, wie Aspekte der Erfindung zu charakterisieren bzw. zu verstehen sind; die Erfinder/innen selbst können deutlich stärker in die Materie der Patentanalyse eintauchen und verstehen, welche Aspekte ihre Erfindung nun speziell macht und welche nicht. Dieser interaktive Charakter hat auch den Vorteil motivierender Aspekte, dass *„Unternehmen bzw. Erfinder/innen mehr ins Tun kommen“* (Zitat Interview) im Vergleich zu einer Situation, bei der man abschließend „nur“ einen Bericht bekommt mit einem Urteil zur Patentierfähigkeit.

E 3.2 Aufgeschlüsselte Elemente der Erfindung im Förderantrag

Ein Schlüsselabschnitt einer Patentschrift ist die Definition der Ansprüche, also jener verschiedenen Charakteristika und Aspekte, aus die eine Erfindung besteht bzw. in die eine Erfindung zerlegt werden kann. Um die Recherche in Punkto Patentierbarkeit zu erleichtern, wäre es daher hilfreich, wenn die Erfinder/in selbst schon zu Beginn Vorstellungen darüber hat, aus welchen Teilaspekten sich die Erfindung zusammensetzt. Damit die Erfinder/innen sich mit dieser Betrachtung auseinandersetzen, sollte das Antragsformular zwingend vorsehen, dass die Antragsteller/in jedenfalls rd. fünf separate Aspekte aufzeigt, aus der die Erfindung besteht.

E4: Einstellung des Patentmonitorings

Das Patentmonitoring als eigene Förderaktivität wurde in unseren Erhebungen sehr selten von KMU, Patentanwälten/innen oder anderen Expert/innen als essenzielle Dienstleistung des Patent.Schecks angesehen. Es kristallisierte sich die Sicht heraus, dass auf diese Dienstleistung verzichtet werden könnte. Neben einer vergleichsweise geringen Nutzung des Monitorings fällt hier vor allem die Argumentation ins Gewicht, dass z.B. in der Suchmaschine „espacenet“ des EPA mit entsprechenden Alerts und vorgegebenen Filtern und Suchparametern, ein Monitoring leicht selbst gebaut werden kann. Entsprechend wäre dann auch die Empfehlung, das Patentmonitoring aufzulassen (nicht zu verwechseln mit dem Programmmonitoring, siehe E7 unten).

E5: Weiterem zusätzlichem Förderbedarf im Rahmen des Patent.Schecks kritisch begegnen

Die Evidenzen deuten nicht darauf hin, dass es Ausbaubedarf hinsichtlich der förderbaren Tatbestände des Patent.Schecks gäbe.

E5.1: Keine Ausdehnung der Förderung für spätere Phasen des Patentierungsprozesses

In Bezug auf die Tiefe der Förderung entlang des Patentprozesses zeigte sich in den Erhebungen ein abnehmender Bedarf für Förderungen, die an späteren Phasen des Patentierungs- und Patentnutzungsprozesses ansetzen würden. Zwar kann eingewendet werden, dass sich hierin auch Selbstselektions-Bias widerspiegelt – Fördernehmer/innen, die am Beginn eines Patentierungsprozesses stehen, werden auch für diese Phase einen höheren Bedarf sehen als für spätere Phasen – doch zeigen die Erhebungen auch, dass Anschlussförderungen über die Programme der aws verfügbar sind.

E5.2: Keine Ausweitung des Patent.Schecks auf Marken und Designs

In Bezug auf die Frage einer möglichen Erweiterung des Patent.Scheckmodells auf Marken und Designs war das Ergebnis negativ. Die Zustimmung bzw. der Bedarf an derartigen Förderungen war wenig artikuliert, und mit der deutlich entspannteren Kostensituation im Anmeldeprozess für Marken und Designs und der generellen Verfügbarkeit von einfach zu bedienenden Tools wie TMView des EUIPO ist inhaltlich die Relevanz einer derartigen Förderung nur schwer darstellbar.

E5.3: Keine finanzielle Förderung speziell für weibliche Erfinderinnen im Rahmen des Patent.Schecks

Ebenso gab es eine deutliche Absage an eine spezielle finanzielle Förderkomponente für Frauen im Patent.Scheck – mit der Begründung, dass der Patent.Scheck im Erfindungsprozess (nicht Patentierungsprozess) spät kommt, und juristisch dann bereits sichergestellt sein muss, wer welchen Beitrag zur Erfindung geleistet hat, damit das Patent nicht anfechtbar ist. Bei juristisch korrekter Anwendung würde ein finanzielles Top-Up für Frauen keine Steuerungswirkung entfalten, und es besteht die Gefahr, dass Anreize geschaffen werden, die einer juristisch korrekten Vorgehensweise zuwiderlaufen. Dementsprechend wird davon abgeraten, derartige finanzielle Anreize im Rahmen des Patent.Schecks zu setzen. Stattdessen sollte auf zum Patent.Scheck komplementär wirkende Maßnahmen gesetzt werden (siehe hierzu den nächsten Punkt).

E6: Frauenförderung durch komplementäre Aktivitäten

Für die Förderung von Frauen bietet sich – auch wenn keine finanzielle Förderkomponente beim Patent.Scheck für Frauen indiziert scheint – eine Reihe von anderen Ansatzpunkten:

E6.1 Rollenmodelle und Vorbilder sichtbar machen

Unsere Erhebungen stützen die Empfehlung der früheren Studie des Österreichischen Patentamts in Bezug auf Erfinderinnen, **Rollenmodelle und Vorbilder sichtbarer zu machen**. Dies auch um eine mögliche realistische Vision, auch und insbesondere für Frauen nach dem Studium, aufzuzeigen. Geeignet sind hier z.B. separate Preise/Awards für Erfinderinnen, die auch aus dem Pool von Patent.Scheckinhaberinnen rekrutiert werden könnten. Dazu bietet sich auch die Produktion von begleitendem Material (wie z.B. Podcasts) für die Vermarktung und Dissemination an. Derartige frauenspezifische Preise könnten auf unterschiedlichen Ebenen, z.B. im Rahmen des Staatspreises Patente, oder auch auf universitärer Ebene, wie dies die BOKU bereits praktiziert¹³, angeboten werden.

¹³ <https://boku.ac.at/fos/technologietransfer/preise-auszeichnungen/boku-erfinderinnen-des-jahres>

E6.2: Bessere Verschränkung von Frauenförderungen im FTI-Bereich mit dem Patent.Scheck

Ein weiteres Feld ist die bessere Verschränkung von Frauenförderungen im FTI-Bereich mit dem Patent.Scheck. So könnten Programme wie FEMTech/Diversitec Informationen zur Patentierung bereitstellen und explizit auf den Patent.Scheck als weitere Förderung verweisen. Frauennetzwerke (wie Women in AI Österreich, OVE Fem¹⁴, FiW¹⁵, etc.) könnten das Patentthema als explizites Unterthema in Unternetzwerken/Ausschüssen behandeln, etwaige Expertinnen als Mentorinnen bereitstellen, und wiederum selbst auf den Patent.Scheck aufmerksam machen. Vice-versa kann auch im Rahmen des Patent.Schecks auf spezifische Frauenförderungen hingewiesen werden.

E6.3: Maßnahmenfeld Frauen in MINT-Berufen

Bestehen bleibt natürlich weiterhin das Maßnahmenfeld, mehr Frauen für MINT-Berufe zu begeistern, und in den entsprechenden Ausbildungszweigen das Thema Patent- und IP-Management, auch und vor allem in den Doktoratsstudien, zu verankern, speziell auch mit einem Frauenfokus (wie mit der Bereitstellung von Fallstudien zu weiblichen Erfinderinnen). Diese Empfehlung ist aber allgemeiner Natur und entzieht sich dem unmittelbaren Wirkungskreis des Patent.Schecks.

E7: Programmmonitoring und Einbettung in das Programmportfolio der FFG

E 7.1: Fördermonitoring verbessern

Im Zuge der Erhebungen zeigte sich, dass Verbesserungen auch im Monitoring des Programms indiziert sind. Dies betrifft vor allem das Tracking der Patentanmeldungen und Patentaktivitäten nach der Patent.Scheckförderung.

Bei Umsetzung kann somit zeitnah verfolgt werden, was mit den geförderten Schecks tatsächlich passiert, es können bestimmte Wirkungsdimensionen überwacht werden, und eine zeitnahe Reaktion im Förderdesign wäre damit schneller möglich. Auch sollte aus unserer Sicht ein Monitoring von demographischen Merkmalen der Erfinder*innen im Antragsprozess (Alter, Geschlecht) und in weiteren Förderphasen erfolgen. Als qualitative Indikatoren zur Programmsteuerung bietet sich insbesondere die Berücksichtigung der Themen „Rollenmodelle/Dissemination“ (E6.1) sowie „Verschränkung mit anderen Förderungen“ (E6.2) im spezifischen Kontext der Sichtbarmachung und Förderung weiblicher Erfinderinnen an.

E 7.2: Stärkere Verschränkung mit anderen (FFG-)Förderungen

Wir empfehlen weiters, zu prüfen, inwieweit der Patent.Scheck mit anderen Förderprogrammen der FFG, die keinen direkten Patent- oder IP-Bezug haben, besser verschränkt werden bzw. die Bewerbung und das Signposting verbessert werden kann. Im Bereich anderer IP-Förderungen, z.B. jenen der aws mit Innovationsschutzfokus, scheint die Verschränkung gut zu funktionieren.

¹⁴ <https://www.ove.at/ove-fem/>

¹⁵ <https://www.wko.at/oe/fiw/start>

Verwendete Literatur & Quellen

- Blind, K., Edler, J., Frietsch, R., & Schmoch, U. (2006). Motives to patent: Empirical evidence from Germany. *Research Policy*, 35(5), 655-672.
- Delgado, M., & Murray, F. (2025). How Some Universities Translate Inclusive Innovation into Regional Growth. *Issues in Science and Technology*, 41(1).
- European Patent Office (2022). Women's participation in inventive activity – Evidence from EPO data. https://link.epo.org/web/womens_participation_in_inventive_activity_2022_en.pdf
- Ferara, N. (2024). Women and IP – the long road to equality. <https://information.patentepi.org/issue-1-2024/women-and-ip.html>
- FFG. (2025). Leitfaden für Patent.Scheck. <https://www.ffg.at/ausschreibung/patentscheck-2025>
- Kulicke, M., Dornbusch, F., Berghäuser, H., Seus, S., Blind, K., Kaiser, T., & Krukenberg, E. (2014). Erfolgskontrolle des Programms SIGNO-" Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Kurzfassung des Endberichts.
- Kulicke, M., Meyer, N., Stahlecker, T., & Jackwerth-Rice, T. (2019). Evaluation des Programms WIPANO-„Wissens-und Technologietransfer durch Patente und Normen “. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe.
- Möhrle, M. G., Walter, L., & Wustmans, M. (2018). Patente managen mit dem 7D Reifegradmodell. I3-Management.
- Österreichisches Patentamt (2023). Niedrige Erfinderinnenquote – Ergebnisse einer qualitativen Umfrage. https://www.patentamt.at/fileadmin/root_oepa/Dateien/Allgemein/Analyse_Paper_Niedrige_Erfinderinnenquote_2_11_2023.pdf
- Radauer, A., Dudenbostel, T., Sven, B., Buchtela, G., Pätzold, R., & Langenberg, L. (2019). Study on a collaboration system for commercialisation of intellectual property in the EU (E. Commission, Ed.). Publications Office of the EU. <https://doi.org/doi/10.2826/460031>
- Radauer, A., Streicher, J., & Ohler, F. (2008). Benchmarking National and Regional Support Services for SMEs in the Field of Intellectual and Industrial Property: Final Benchmarking Report.
- Radauer, A., & Walter, L. (2010). Elements of good practice for providers of publicly funded patent information services for SMEs–Selected and amended results of a benchmarking exercise. *World Patent Information*, 32(3), 237-245.

Anhang A Weitere Daten und Tabellen aus der Programmdatenanalyse

Abbildung 37 Einreichungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr

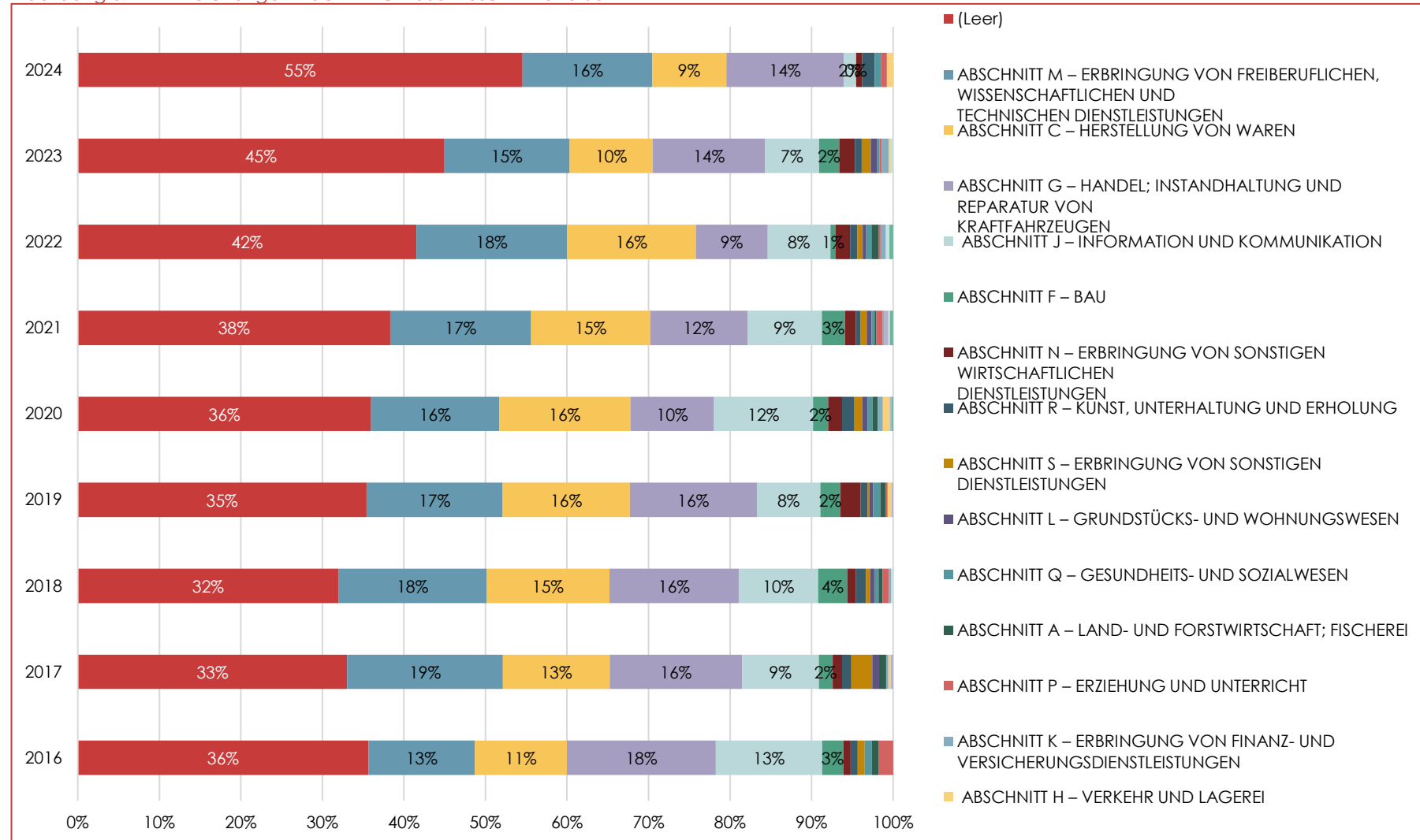
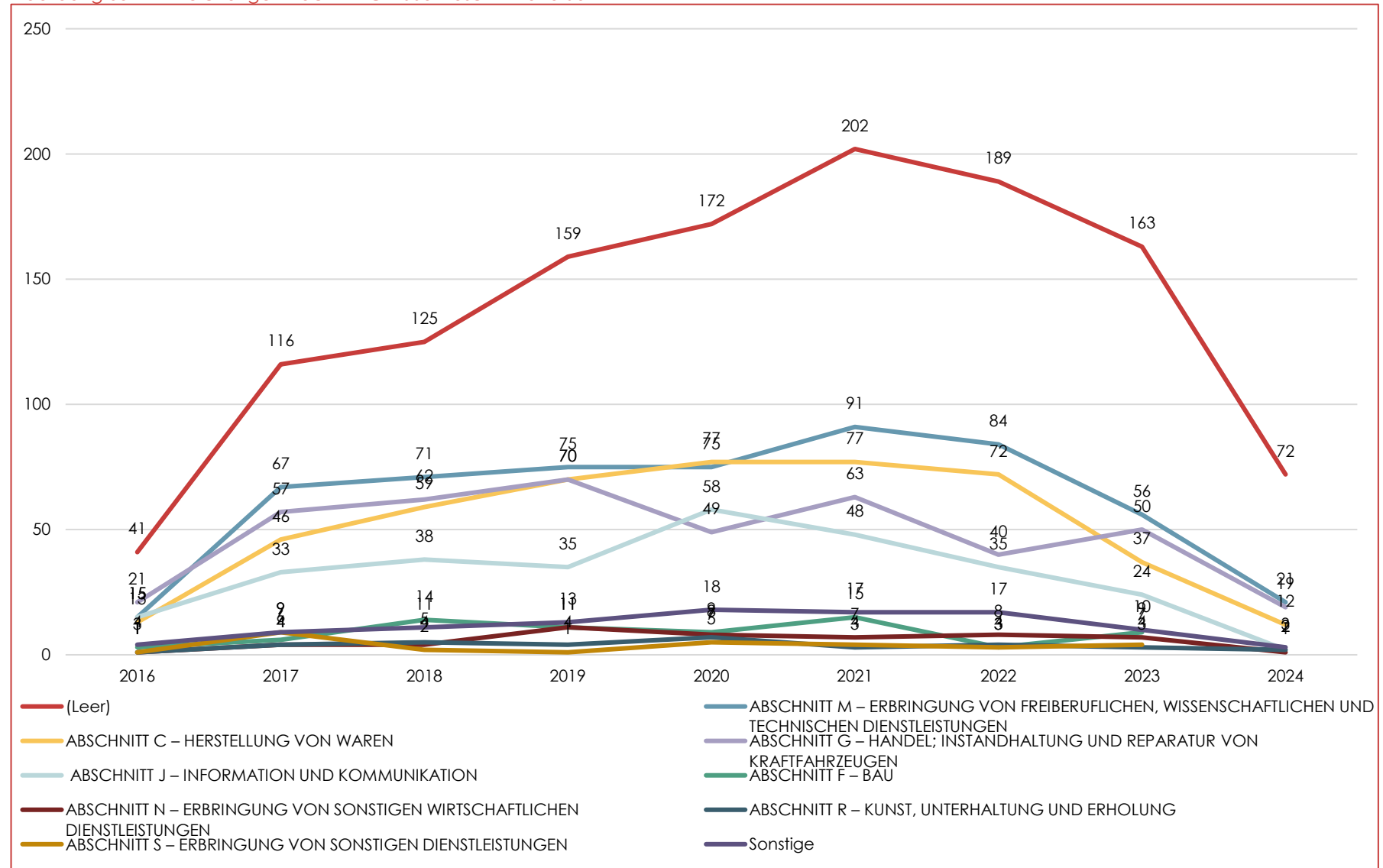
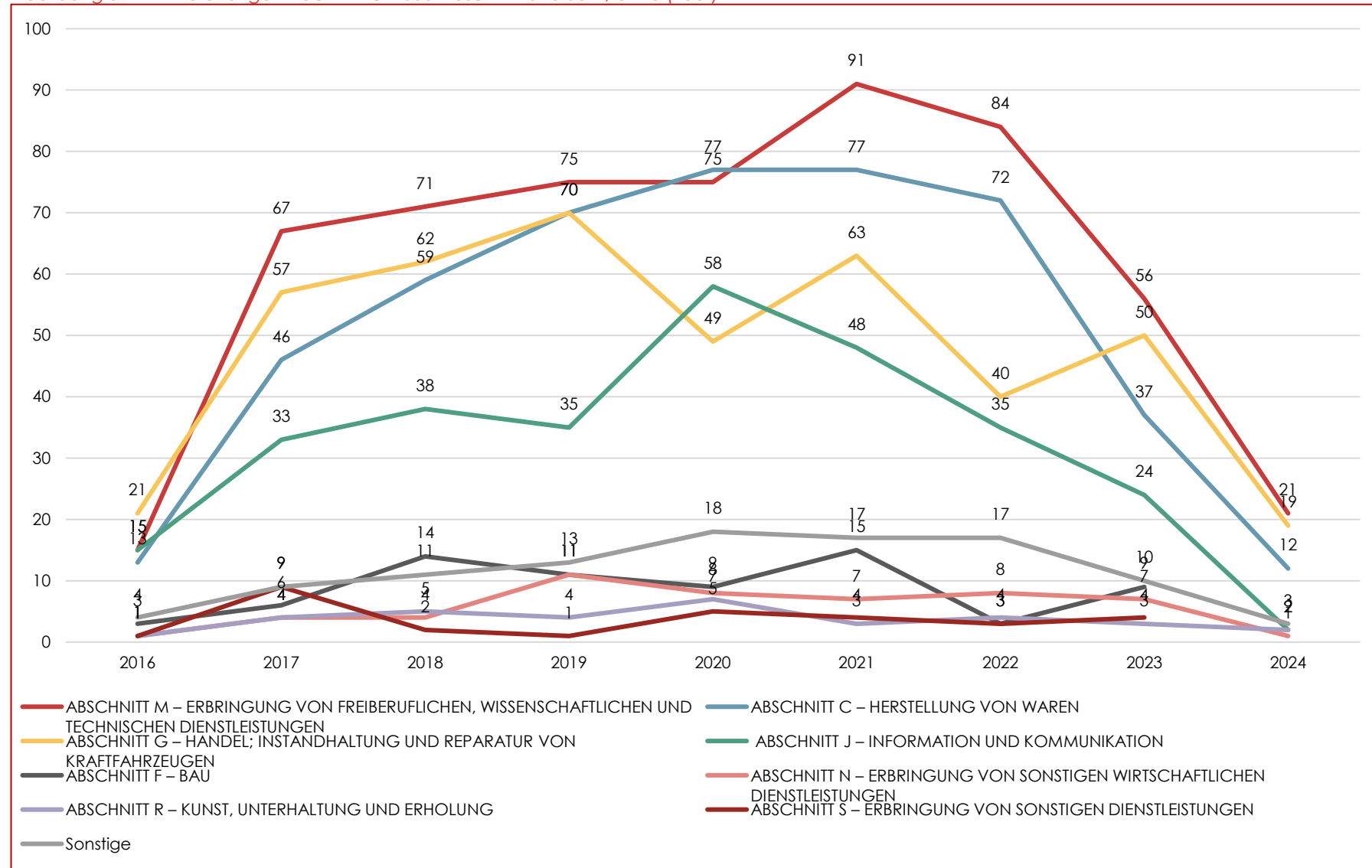


Abbildung 38 Einreichungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr



Quelle: FFG, Darstellung Technopolis

Abbildung 39 Einreichungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr, ohne (Leer)



Quelle: FFG. Darstellung Technopolis

Tabelle 6 Einreichungen und Genehmigungen NACE2008 – Abschnitt M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. & techn. Dienstleistungen

	Genehmigt	Einreichungen
ABSCHNITT M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	448	551
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	195	238
Architekturbüros	15	16
Ingenieurbüros	177	217
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	3	5
Forschung und Entwicklung	82	108
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	55	76
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	26	30
Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	1	1
(leer)		1
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	1
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	42	51
Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u.ä. Design	18	23
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	19	21
Fotografie und Fotolabors	3	3
Übersetzen und Dolmetschen	1	3
(Leer)	1	1
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	94	109
Public-Relations-Beratung	1	1
Unternehmensberatung	78	93
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	15	15
Veterinärwesen	2	3
Werbung und Marktforschung	32	41

Quelle: FFG. Darstellung Technopolis. Markiert sind die drei häufigsten Kategorien.

Tabelle 7 Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt C - Herstellung

	Genehmigt	Einreichungen
ABSCHNITT C – HERSTELLUNG VON WAREN	387	463
Maschinenbau	76	87
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	52	64
Herstellung von Metallerzeugnissen	44	55
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	37	44
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	30	34
Herstellung von sonstigen Waren	25	31
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	22	25
Herstellung von Möbeln	16	18
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	15	18
Sonstiger Fahrzeugbau	11	15
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	12	14
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	8	11
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6	9
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	9	9
Herstellung von Textilien	7	7
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5	6
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	5	5
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	3
Herstellung von Bekleidung	2	3
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	3
Metallerzeugung und -bearbeitung	2	2

Tabelle 8 Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt G - Handel

	Genehmigt	Einreichungen
ABSCHNITT G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	370	429
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)*	181	210
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	176	206
Versand- und Internet-Einzelhandel	40	44
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	25	29
Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	20	24
Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Warenhäuser)	13	16
Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	8	12
(26 andere Kategorien)	(70)	(81)
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	13

*keine weitere Aufschlüsselung, weil breit gestreut auf 32 Kategorien

Tabelle 9 Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt J – I&K

	Genehmigt	Einreichungen
ABSCHNITT J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	242	286
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	199	239
Programmierungstätigkeiten	126	151
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	34	40
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	31	36
(3 andere Kategorien)	(8)	(12)
Informationsdienstleistungen	25	28
"Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik"	10	11
Verlagswesen	7	7
Telekommunikation	1	1

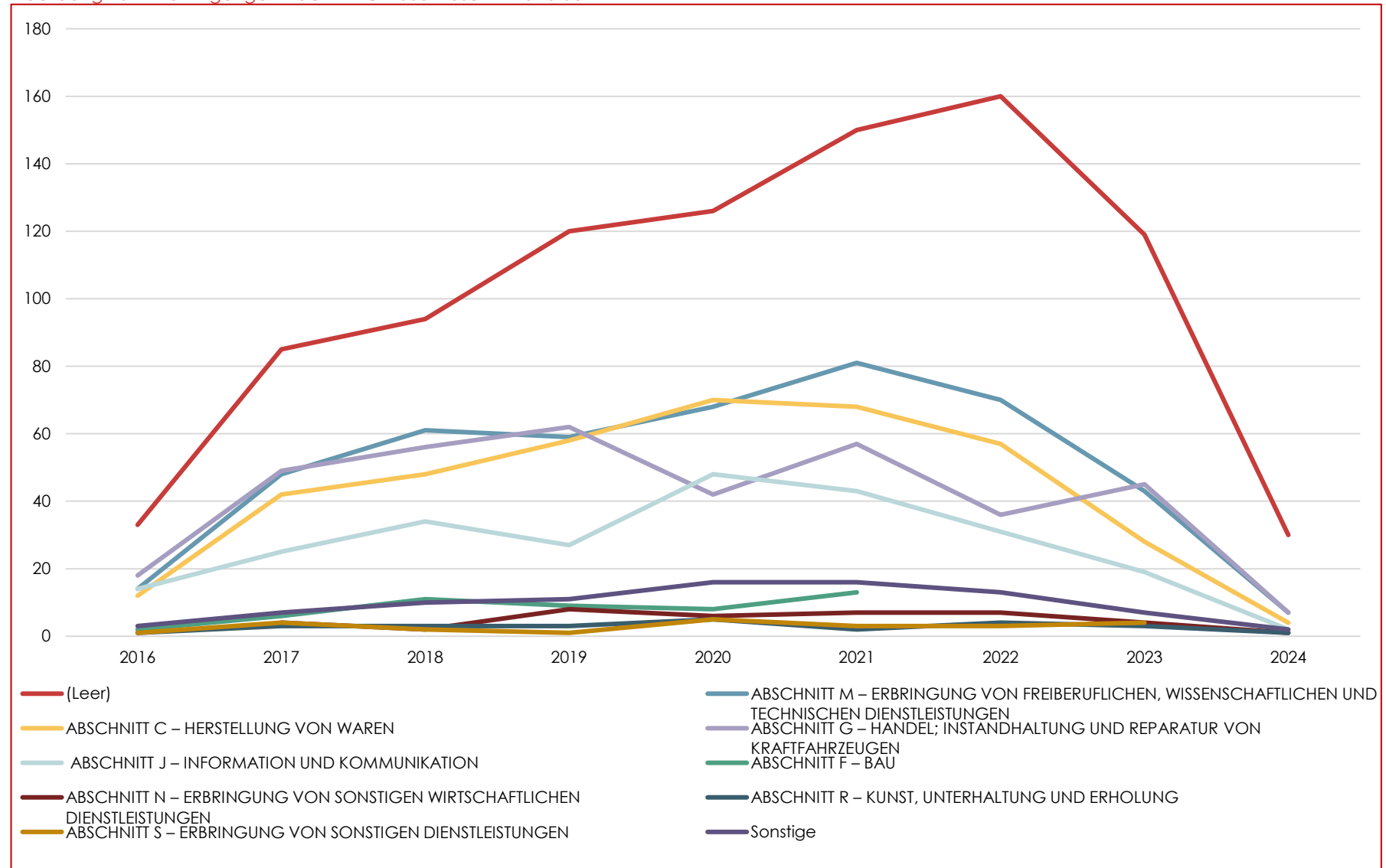
Tabelle 10 Genehmigungen und Einreichungen, NACE2008 Abschnitt F - Bau

	Genehmigt	Einreichungen
ABSCHNITT F – BAU	56	70
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	47	60
Hochbau	5	6
Tiefbau	4	4

Tabelle 11 Genehmigungen und Einreichungen, restliche NACE2008-Abschnitte

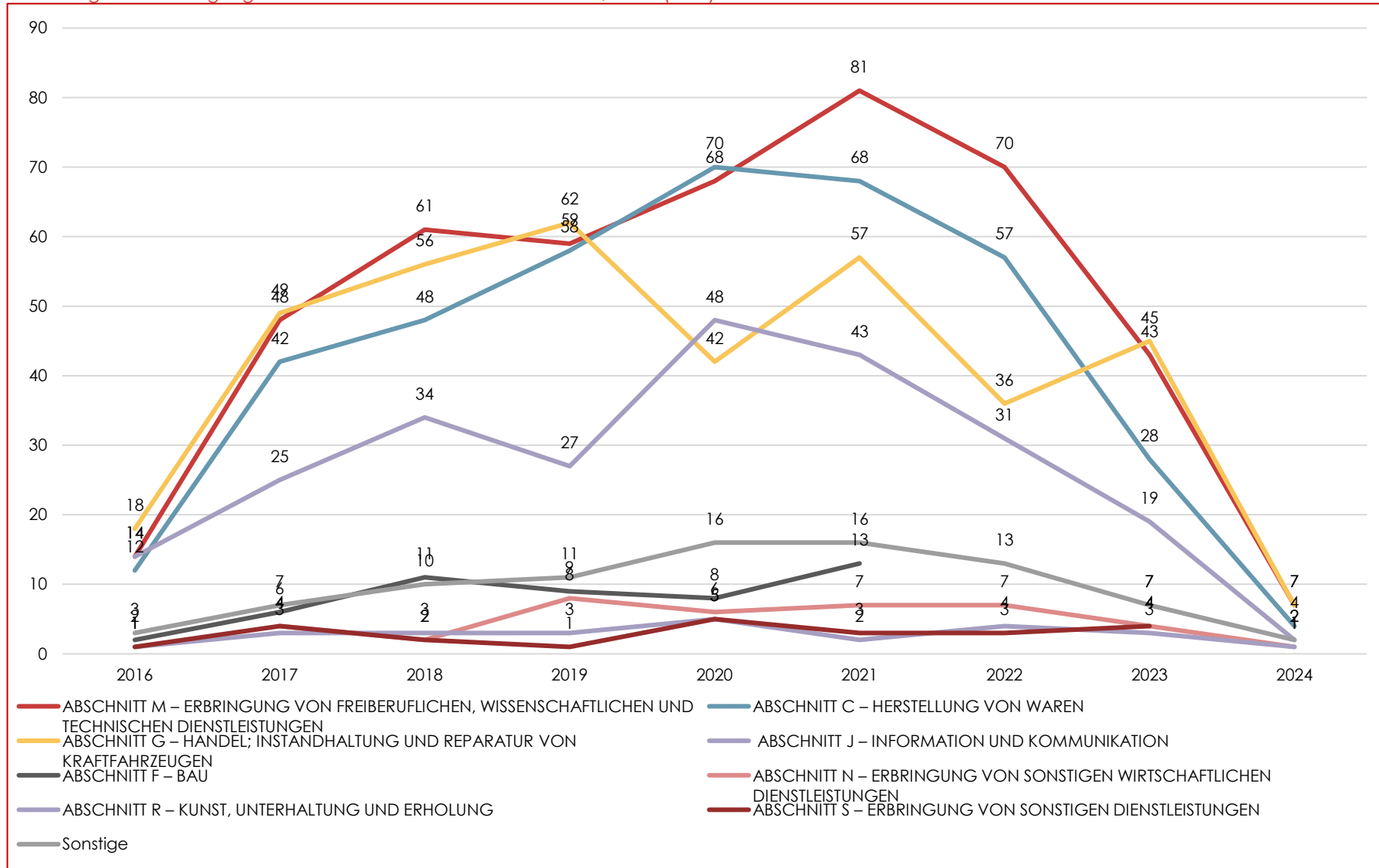
	Genehmigt	Einreichungen
ABSCHNITT N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	39	51
ABSCHNITT R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	25	33
ABSCHNITT S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	23	29
ABSCHNITT L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	17	18
ABSCHNITT Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	13	17
ABSCHNITT A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; FISCHEREI	14	17
ABSCHNITT P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	11	13
ABSCHNITT K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	8	12
ABSCHNITT H – VERKEHR UND LAGEREI	8	9
ABSCHNITT I – BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	6	6
ABSCHNITT D – ENERGIEVERSORGUNG	3	5
ABSCHNITT E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	5	5

Abbildung 40 Bewilligungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr



Quelle: FFG. Darstellung Technopolis

Abbildung 41 Bewilligungen nach NACE2008 Abschnitt und Jahr, ohne (Leer)



Quelle: FFG, Darstellung Technopolis

Bewilligungsquote	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
(Leer)	80%	73%	75%	75%	73%	74%	85%	73%	42%	74%
ABSCHNITT M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHN. DIENSTLEISTUNGEN	93%	72%	86%	79%	91%	89%	83%	77%	33%	81%
ABSCHNITT C – HERSTELLUNG VON WAREN	92%	91%	81%	83%	91%	88%	79%	76%	33%	84%
ABSCHNITT G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	86%	86%	90%	89%	86%	90%	90%	90%	37%	86%
ABSCHNITT J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	93%	76%	89%	77%	83%	90%	89%	79%	100%	84%
ABSCHNITT F – BAU	67%	100%	79%	82%	89%	87%	0%	78%		80%
ABSCHNITT N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0%	100%	50%	73%	75%	100%	88%	57%	100%	76%
ABSCHNITT R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	100%	75%	60%	75%	71%	67%	100%	100%	50%	76%
ABSCHNITT S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	44%	100%	100%	100%	75%	100%	100%		79%
ABSCHNITT L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		67%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		94%
ABSCHNITT Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	100%		50%	50%	100%	50%	100%	0%	0%	82%
ABSCHNITT A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; FISCHEREI	100%	0%	100%	100%	100%	200%	50%			76%
ABSCHNITT P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	50%		100%	100%		75%	100%	100%	100%	85%
ABSCHNITT K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		100%	0%		100%	0%	0%	33%		67%
ABSCHNITT H – VERKEHR UND LAGEREI		0%		0%	75%			100%	0%	89%
ABSCHNITT I – BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE		100%		100%	100%	100%				100%
ABSCHNITT E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN			100%			100%	100%	100%		100%
ABSCHNITT D – ENERGIEVERSORGUNG					0%	100%	50%			60%
Gesamt	85%	78%	82%	80%	82%	83%	84%	77%	41%	80%

Quelle: FFG. Darstellung Technopolis

Tabelle 12 Anzahl Einreichungen, Patent.Schecks und Patent.Schecks in zweiter Phase, nach NACE2008

	Abgelehnt	Genehmigt	Zurückgezogen	Zweite Phase	Gesamt
(Leer)	266	553	56	362	1236
ABSCHNITT M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	81	202	22	246	551
ABSCHNITT C – HERSTELLUNG VON WAREN	61	202	15	185	463
ABSCHNITT G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	50	204	9	166	429
ABSCHNITT J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	32	142	12	100	286
ABSCHNITT F – BAU	12	22	2	34	70
ABSCHNITT N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	10	20	2	19	51
ABSCHNITT R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	7	14	1	11	33
ABSCHNITT S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	4	16	2	7	29
ABSCHNITT L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1	9		8	18
ABSCHNITT Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	4	7		6	17
ABSCHNITT A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; FISCHEREI	1	9	2	5	17
ABSCHNITT P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	2	6		5	13
ABSCHNITT K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4	3		5	12
ABSCHNITT H – VERKEHR UND LAGEREI	1	4		4	9
ABSCHNITT I – BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE		3		3	6
ABSCHNITT E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		5			5
ABSCHNITT D – ENERGIEVERSORGUNG	2	2		1	5
Gesamtergebnis	538	1423	123	1167	3250

Quelle: FFG. Darstellung Technopolis

Tabelle 13 Anzahl Einreichungen, Patent.Schecks und Patent.Schecks in zweiter Phase, nach NACE2008, in %

	Zurückge- zogen	Abgelehnt	Geneh- migt/Erste Phase	Zweite Phase	Gesamt
(Leer)	5%	22%	45%	29%	100%
ABSCHNITT M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4%	15%	37%	45%	100%
ABSCHNITT C – HERSTELLUNG VON WAREN	3%	13%	44%	40%	100%
ABSCHNITT G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2%	12%	48%	39%	100%
ABSCHNITT J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	4%	11%	50%	35%	100%
ABSCHNITT F – BAU	3%	17%	31%	49%	100%
ABSCHNITT N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	4%	20%	39%	37%	100%
ABSCHNITT R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	3%	21%	42%	33%	100%
ABSCHNITT S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	7%	14%	55%	24%	100%
ABSCHNITT L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0%	6%	50%	44%	100%
ABSCHNITT Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0%	24%	41%	35%	100%
ABSCHNITT A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; FISCHEREI	12%	6%	53%	29%	100%
ABSCHNITT P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0%	15%	46%	38%	100%
ABSCHNITT K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0%	33%	25%	42%	100%
ABSCHNITT H – VERKEHR UND LAGEREI	0%	11%	44%	44%	100%
ABSCHNITT I – BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0%	0%	50%	50%	100%
ABSCHNITT E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUT- ZUNGEN	0%	0%	100%	0%	100%
ABSCHNITT D – ENERGIEVERSORGUNG	0%	40%	40%	20%	100%
Gesamtergebnis	4%	17%	44%	36%	100%

Quelle: FFG, Darstellung Technopolis

Tabelle 14 Durchschnittl Tage bis Zwischenberichtlegung bzw Endberichtlegung, nach Jahr

	Genehmigt		Zweite Phase		Gesamt: Mittelwert von Zeit bis ZB	Gesamt: Mittelwert von Zeit bis EB
	Mittelwert von Zeit bis ZB	Mittelwert von Zeit bis EB	Mittelwert von Zeit bis ZB	Mittelwert von Zeit bis EB		
2016	283	655	227	563	242	587
2017	268	731	206	564	223	609
2018	263	679	198	514	215	557
2019	256	622	220	577	229	588
2020	235	612	187	548	195	558
2021	221	686	168	515	181	557
2022	191	657	152	484	160	519
2023	182	328	111	287	118	291
2024	112	160	109	166	109	165
Gesamt	238	651	180	506	193	538

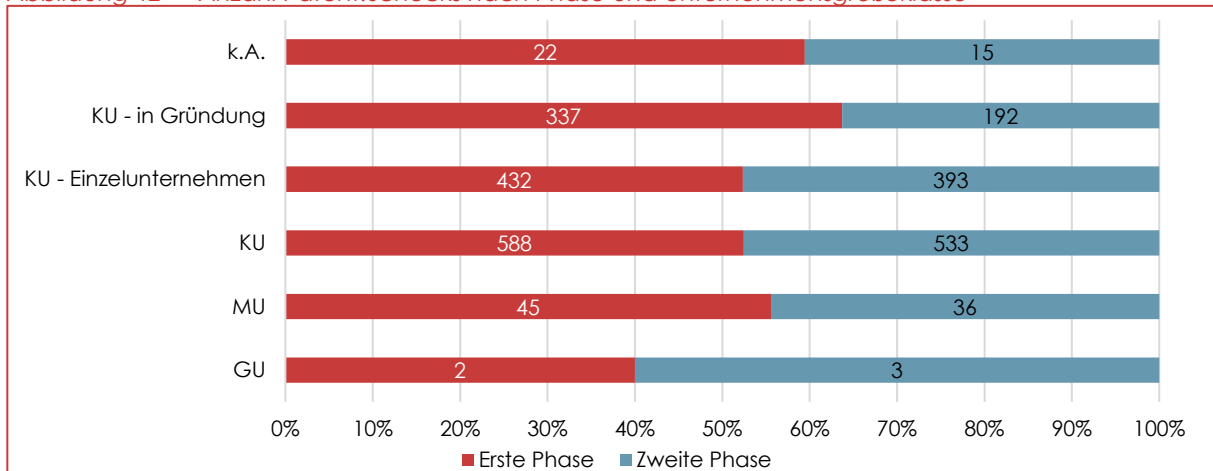
Quelle: FFG, Darstellung Technopolis.

Tabelle 15 Durchschnittl Tage bis Zwischenberichtlegung bzw Endberichtlegung, nach Unternehmensgröße

	Mittelwert von Zeit bis ZB	Mittelwert von Zeit bis EB
k.A.	143	433
GU	245	620
MU	207	553
KU	204	548
KU - Einzelunternehmen	189	539
KU - in Gründung	169	510
Gesamtergebnis	193	538

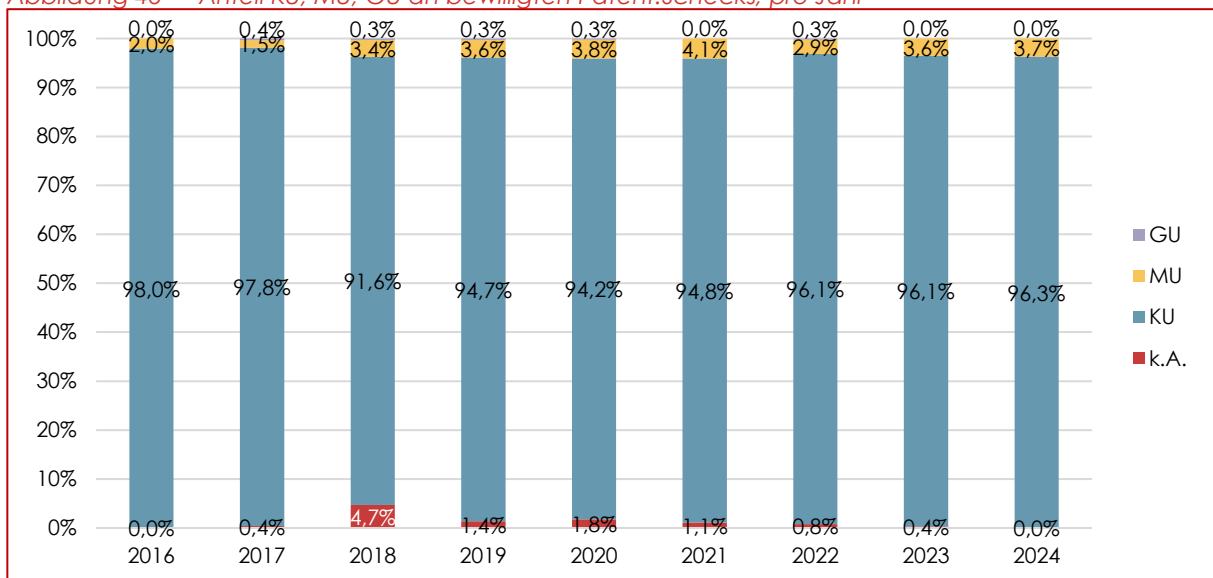
Quelle: FFG. Darstellung Technopolis.

Abbildung 42 Anzahl Patent.Schecks nach Phase und Unternehmensgrößeklasse



Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation.

Abbildung 43 Anteil KU, MU, GU an bewilligten Patent.Schecks, pro Jahr

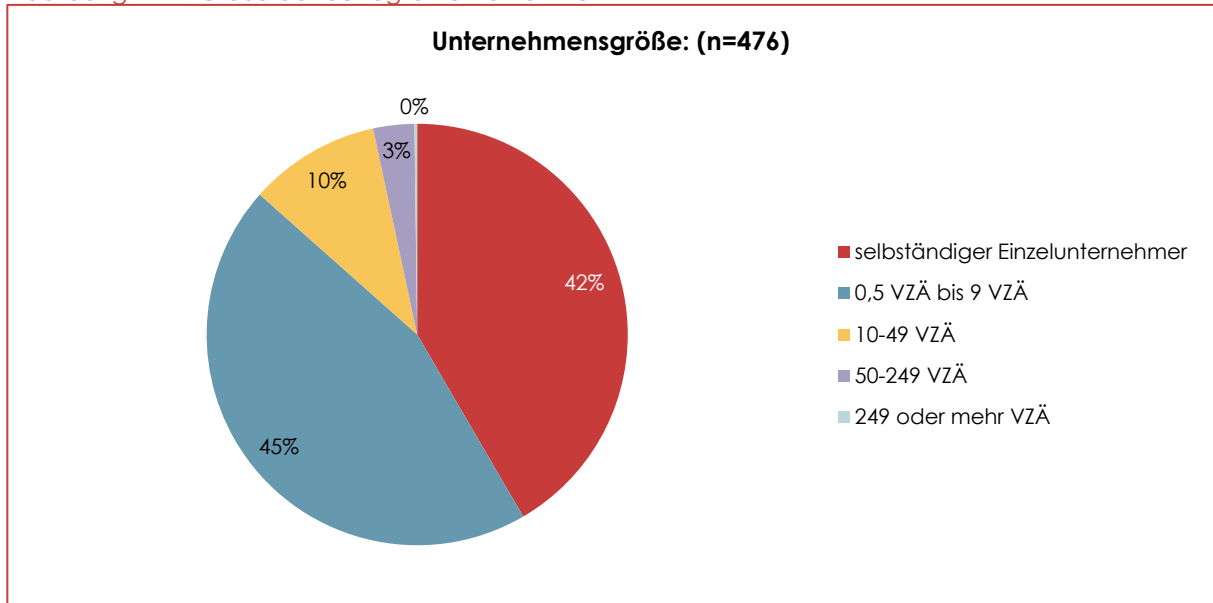


Quelle: FFG. Darstellung Technopolis

Anhang B Weitere Daten und Tabellen aus der Befragung

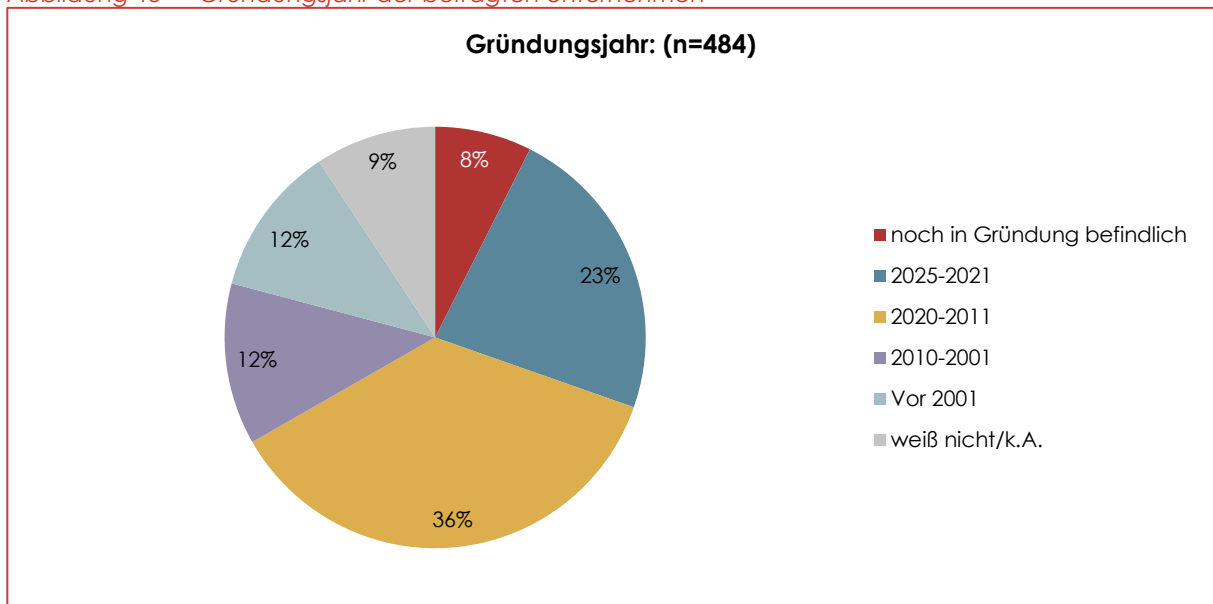
B.1 Unternehmensdemographie Befragung

Abbildung 44 Größe der befragten Unternehmen



Quelle: Befragung Technopolis

Abbildung 45 Gründungsjahr der befragten Unternehmen



Quelle: Befragung Technopolis

Tabelle 16 Branchenangaben KMU

Branche	Anzahl Antworten	Anteil
Groß-/Einzelhandel	53	11,75%
Maschinenbau	38	8,43%
Mechatronik	29	6,43%
IT	28	6,21%
Biotechnologie und Pharma	19	4,21%
Elektrotechnik und Elektronik	18	3,99%
Bau	18	3,99%
Sport und Freizeit	17	3,77%
Handwerk	16	3,55%
Energie	14	3,10%
Metallverarbeitung	13	2,88%
Ingenieurdienstleistungen	13	2,88%
Chemie	12	2,66%
Medizintechnik	11	2,44%
Medien, Musik, Audio	11	2,44%
Medizin und Gesundheit	10	2,22%
Landwirtschaft und Landmaschinentechnik	9	2,00%
Unternehmensberatung	9	2,00%
Herstellung	8	1,77%
Technische Dienstleistungen	7	1,55%
Luft- und Raumfahrt	7	1,55%
Design	6	1,33%
Dienstleistungen	6	1,33%
Möbel	6	1,33%
Produktentwicklung	6	1,33%
Lampen, Licht	6	1,33%
Technische Büros	5	1,11%
Vermessung und Messtechnik	5	1,11%
Automobilindustrie	5	1,11%
Klima-/Kältetechnik	5	1,11%
Automatisierungstechnik	5	1,11%
Sonstiges	4	0,89%
F&E, Wissenschaft	4	0,89%

Textilien	4	0,89%
Mobilität	4	0,89%
Mikroelektronik	3	0,67%
Architektur	3	0,67%
Bildung	2	0,44%
Sicherheit und Verteidigung	2	0,44%
Umwelttechnik	2	0,44%
Gastronomie	2	0,44%
Fotografie	2	0,44%
Keine	2	0,44%
Labortechnik	1	0,22%
Quanten	1	0,22%
Gesamtergebnis	451	100,00%

Quelle: Befragung Technopolis

Tabelle 17 Geschlecht und Teams

Team	w	m	d	Gesamt
Im Team	10%	89%	1%	100%
Nicht im Team	7%	93%	0%	100%
Gesamt	8%	92%	0%	100%

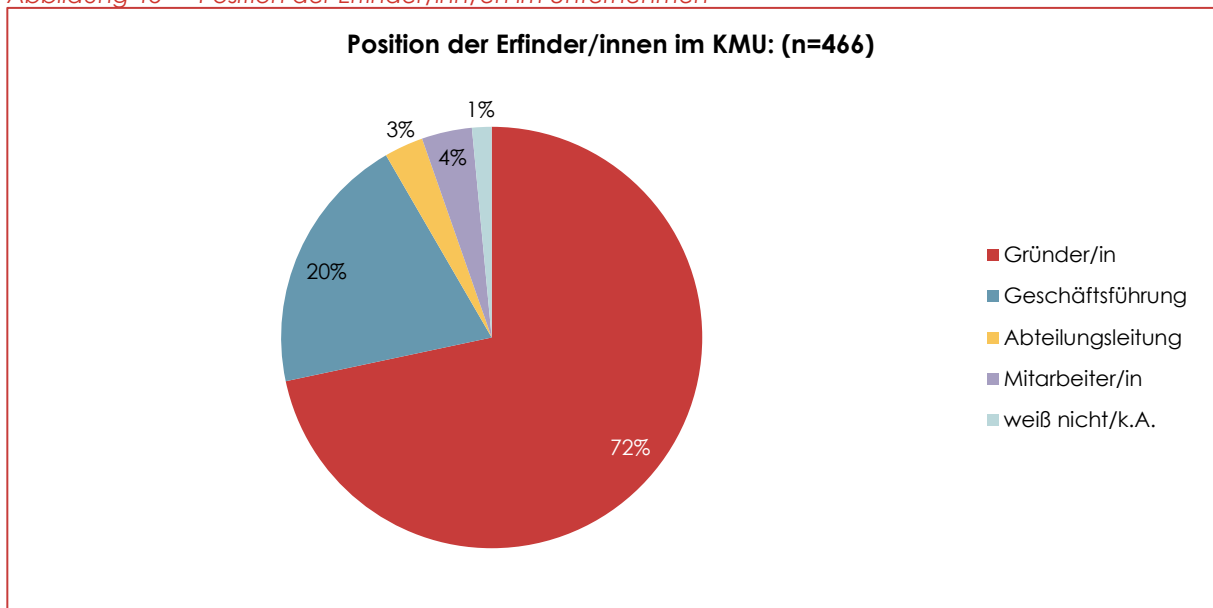
Quelle: Befragung Technopolis

Tabelle 18 Geschlecht und Alter

Alter	w	m	d	Gesamt
<20	0%	1%	0%	1%
21-30	16%	7%	0%	8%
31-40	39%	24%	100%	25%
41-50	26%	31%	0%	30%
50+	18%	38%	0%	36%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Befragung Technopolis

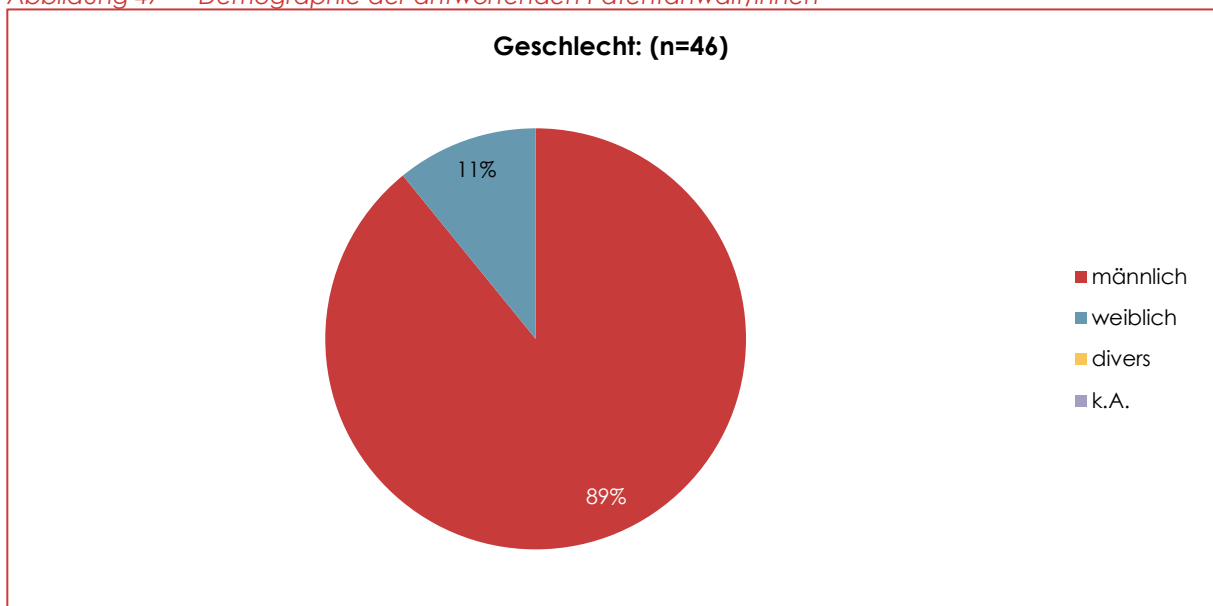
Abbildung 46 Position der Erfinder/inn/en im Unternehmen



Quelle: Befragung Technopolis

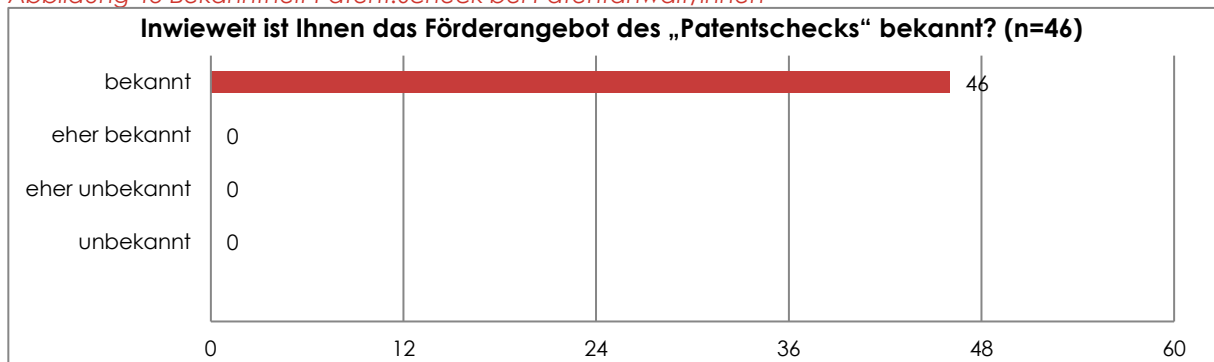
B.2 Patentanwaltschaft

Abbildung 47 Demographie der antwortenden Patentanwält/innen



Quelle: Befragung Technopolis

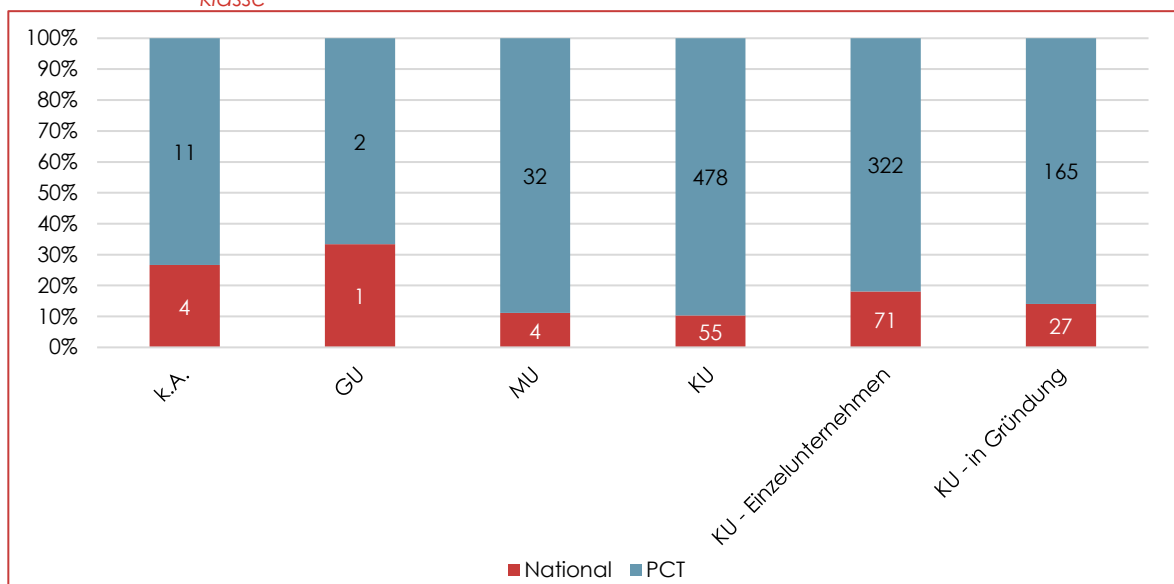
Abbildung 48 Bekanntheit Patent.Scheck bei Patentanwälten



Quelle: Befragung Technopolis

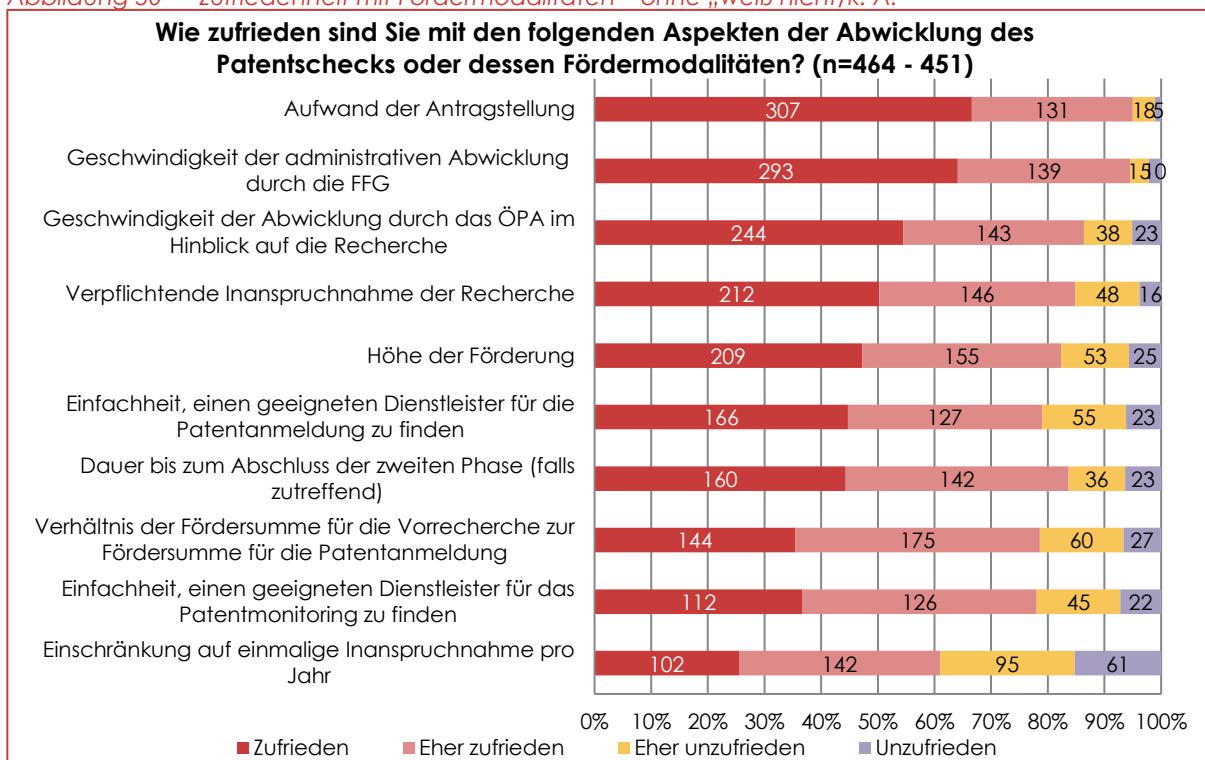
B.3 Weitere Befragungsergebnisse und Abbildungen

Abbildung 49 Anzahl Patent.Schecks zweite Phase nach Anmelderoute und Unternehmensgrößenklasse



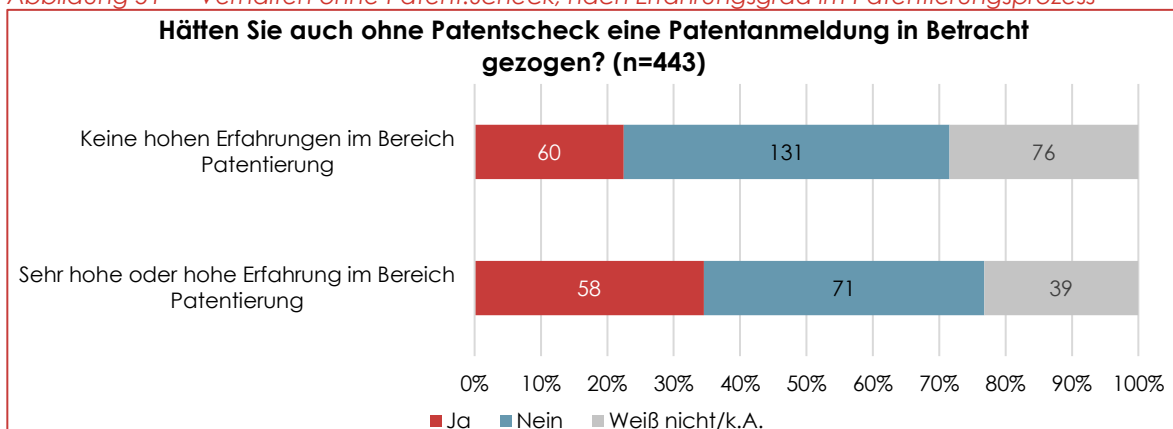
Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation.

Abbildung 50 Zufriedenheit mit Fördermodalitäten – ohne „weiß nicht/k. A.“



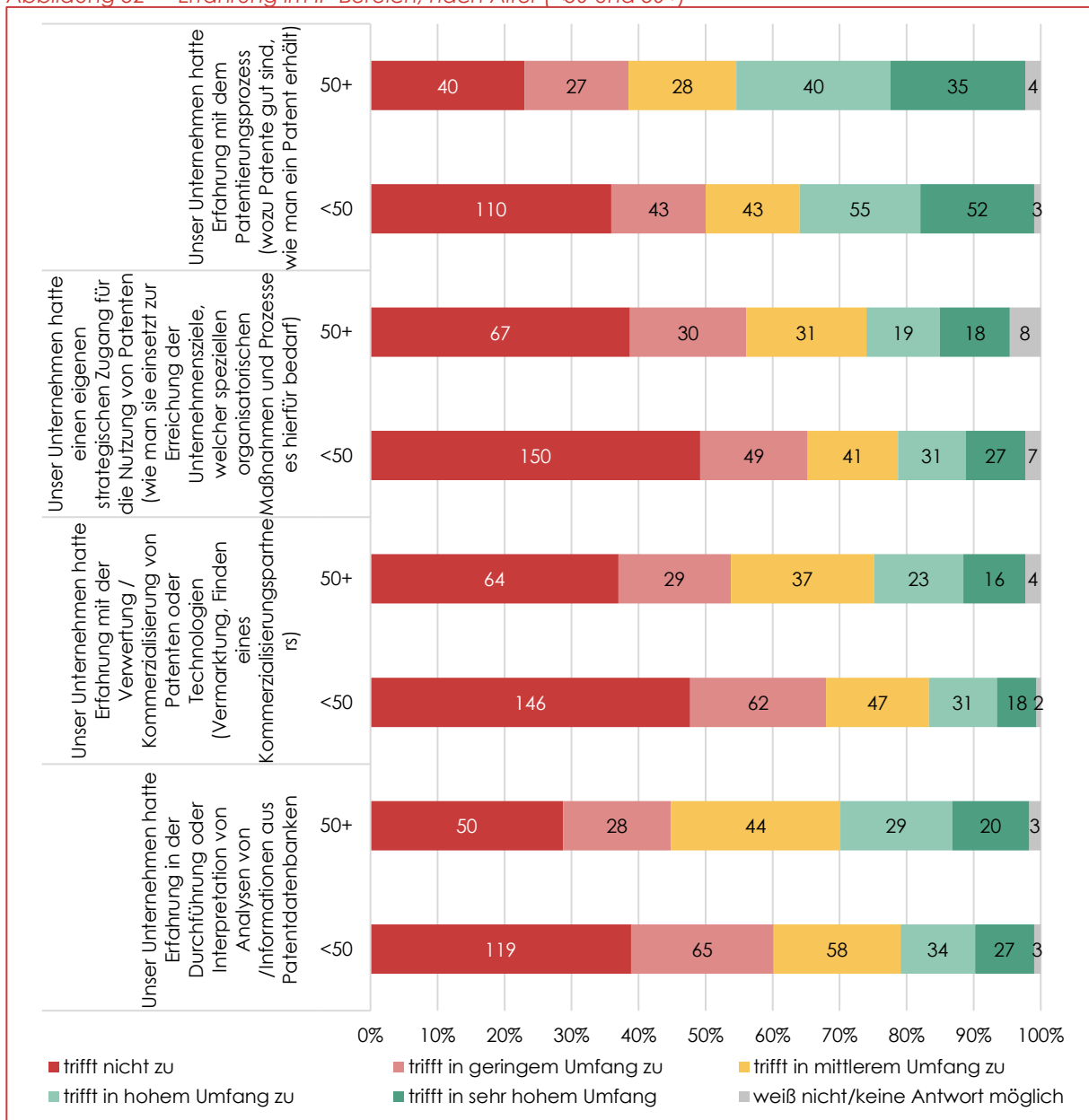
Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation.

Abbildung 51 Verhalten ohne Patent.Scheck, nach Erfahrungsgrad im Patentierungsprozess



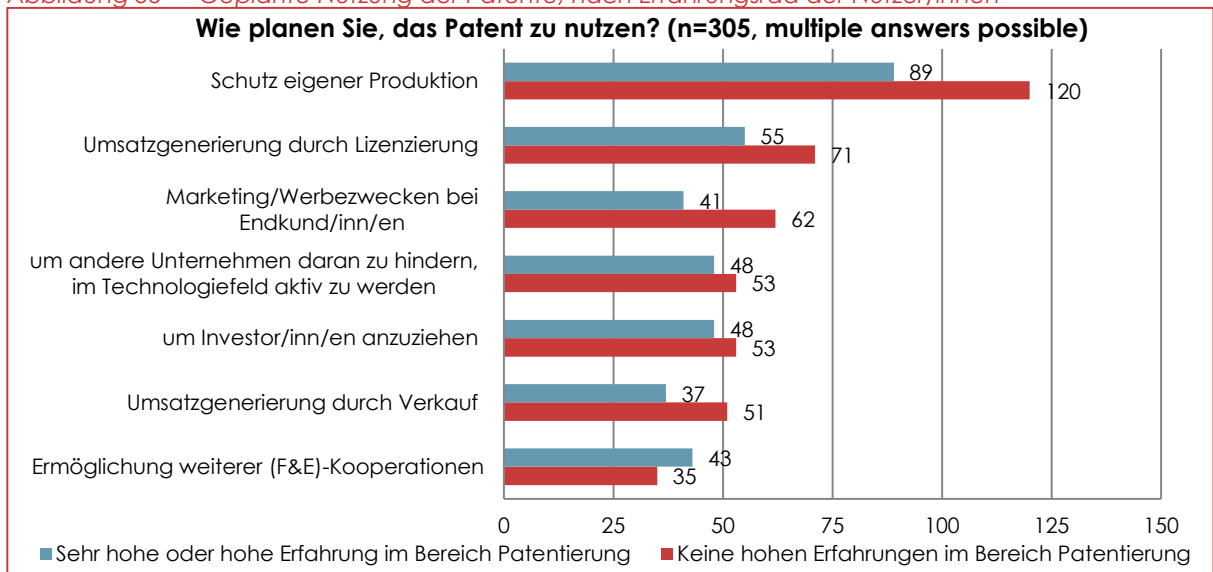
Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation.

Abbildung 52 Erfahrung im IP-Bereich, nach Alter (<50 und 50+)



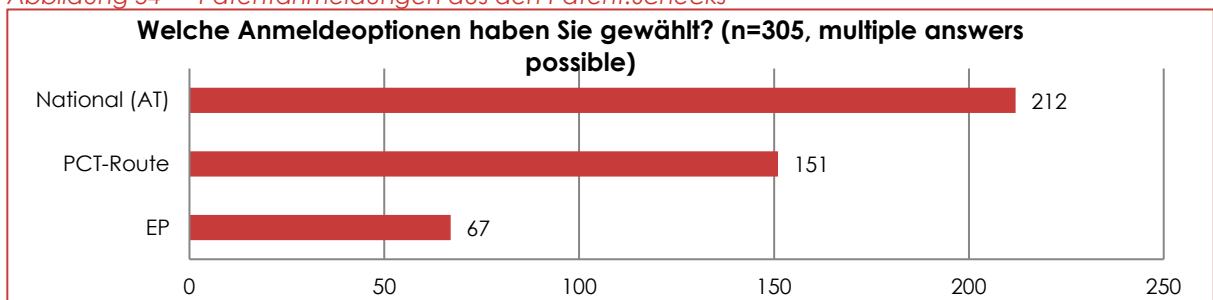
Quelle: FFG. Darstellung: Evaluation.

Abbildung 53 Geplante Nutzung der Patente, nach Erfahrungsrad der Nutzer/innen



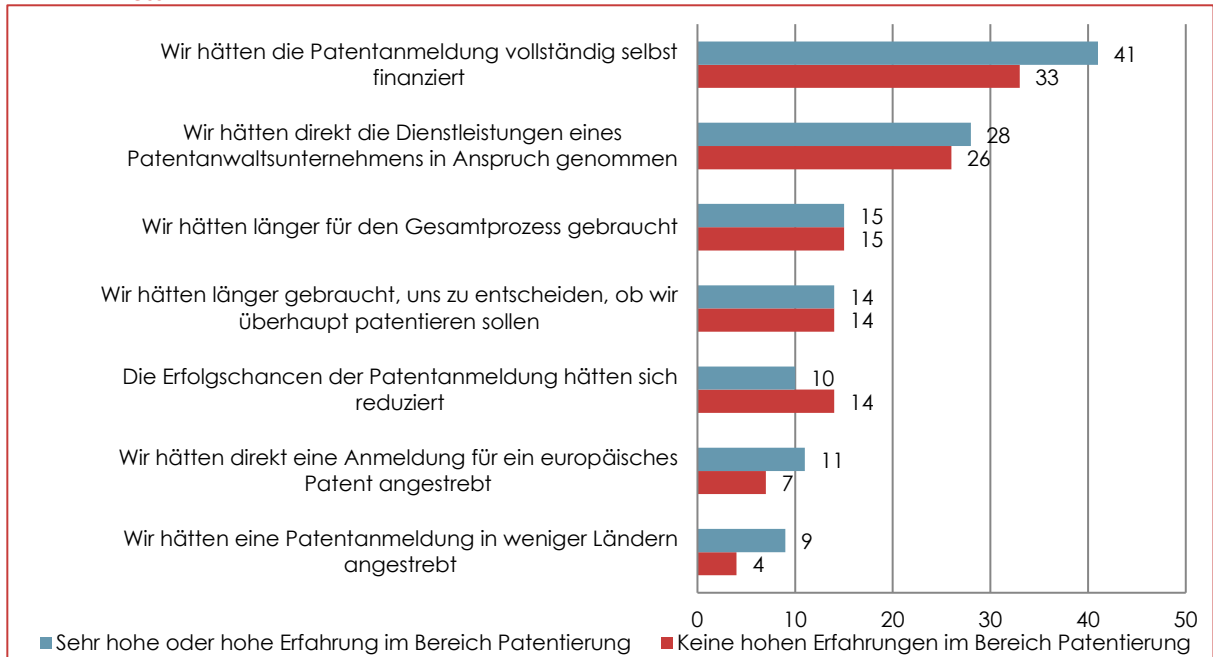
Quelle: Befragung Technopolis.

Abbildung 54 Patentanmeldungen aus den Patent.Schecks



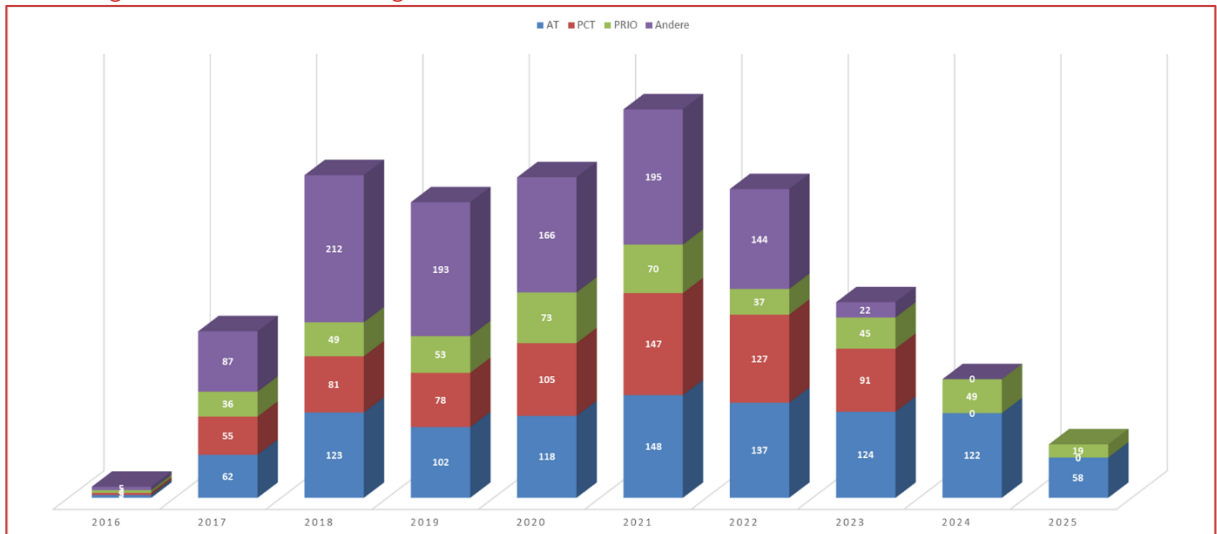
Quelle: Befragung Technopolis.

Abbildung 55 Konkretes Vorgehen ohne Patent.Scheck, nach Erfahrungsgrad im Patentierungsprozess



Quelle: Befragung Technopolis.

Abbildung 56 Patentanmeldungen aus den Patent.Schecks, nach Jahr und Anmelderoute bzw. Land



Quelle: Patentmonitoring ÖPA.

Anhang C Liste der Interviewpartner/innen und Fokusgruppe

Im Rahmen der Studie wurden Interviews geführt mit:

- Programmverantwortliche beim ÖPA,
- Programmverantwortliche bei der FFG,
- Deutscher Patentanwalt (PA),
- Österr. PA-Kammer/Patentanwalt,
- aws Innovationsschutz,
- IGE Schweiz,
- Österr. IP Consultant,
- Regionale Wirtschaftskammer in AT

Außerdem haben wir am 28.04.2025 eine Fokusgruppe mit KMU durchgeführt, an der sich 9 Unternehmen bzw. Einzelunternehmer/innen beteiligt haben.

